



universität
wien

Diplomarbeit

Titel der Diplomarbeit

„Die Familienpolitiken der Wohlfahrtsstaaten Österreich und Schweden im Vergleich unter besonderer Berücksichtigung der Kinderbetreuungseinrichtungen für Kinder unter drei Jahren“

Verfasserin

Daniela Binder

angestrebter akademischer Grad

Magistra der Philosophie (Mag.phil.)

Wien, im April 2011

Studienkennzahl lt. Studienblatt:
Studienrichtung lt. Studienblatt:
Betreuer:

A 300
Politikwissenschaft
Univ.-Doz. Dr. Paul Luif

Laufe nicht der Vergangenheit nach, verliere dich nicht in der Zukunft. Die Vergangenheit ist nicht mehr. Die Zukunft ist noch nicht gekommen. Das Leben ist im hier und jetzt!

Buddha (563 v.Chr. – 483 v.Chr.)

Danksagung

An dieser Stelle möchte ich mich bei all jenen bedanken, die mich im Laufe meines Studiums und bei der Erstellung dieser Diplomarbeit unterstützt haben.

Mein besonderer Dank gilt:

Meinen Eltern, insbesondere meiner Mutter Heidemarie Binder, für ihre langjährige Unterstützung während meiner Studienzeit und meinen Vater Josef Binder für die vielen aufmunternden Worte, Manfred Zauper (* 1955; † 2007) der mich vor vielen Jahren dazu ermuntert hat, das Studium der Politikwissenschaften an der Universität Wien zu beginnen, Charlotte Mussenbichler und Hubert Aichholzer für die vielen guten Ratschläge während des Studiums und meinem Freund Karl Beranek BSc, der mir während des Schreibens an dieser Arbeit besondere Geduld entgegenbrachte.

Univ.-Doz. Dr. Paul Luif für seine kompetente Unterstützung beim Verfassen dieser Arbeit und seiner wissenschaftlichen Betreuung und Beratung.

Dem Wirtschaftsbund Wien, der mir für die Zeit der Erstellung der Diplomarbeit eine Bildungskarenz ermöglichte und meiner guten Freundin MMag. Elisabeth Fuchs für die Weitergabe ihrer Erfahrungen bei der Erstellung einer Diplomarbeit.

Persönliche Erklärung

Ich erkläre hiermit, dass ich die vorliegende schriftliche Arbeit selbstständig verfertigt habe und dass die verwendete Literatur bzw. die verwendeten Quellen von mir korrekt und in nachprüfbarer Weise zitiert worden sind. Mir ist bewusst, dass ich bei einem Verstoß gegen diese Regeln mit Konsequenzen zu rechnen habe.

Nachname, Vorname

Datum

Unterschrift

Anmerkung:

Die in der vorliegenden Diplomarbeit verwendeten personenbezogenen Ausdrücke gelten für Frauen und Männer gleichermaßen.

1 Inhaltsverzeichnis

1	INHALTSVERZEICHNIS	9
2	TABELLENVERZEICHNIS	12
3	ABBILDUNGSVERZEICHNIS	12
4	EINLEITUNG	13
5	AUFBAU DER ARBEIT	14
6	METHODIK	16
7	ETAPPEN HISTORISCHER ENTWICKLUNG	17
7.1	FAMILIENPOLITIK: DIE ENTWICKLUNG EINES POLICY FELDES	17
7.1.1	<i>Das Christentum</i>	18
7.1.2	<i>Die Reformation</i>	19
7.1.3	<i>Die Aufklärung</i>	20
7.1.4	<i>Die Moderne</i>	22
8	WOHLFAHRTSSTAATSTYOLOGIE NACH GØSTA ESPING-ANDERSEN ..	27
8.1	GRUNDLAGEN	27
8.1.1	<i>Konzeption De-Kommodifizierung</i>	28
8.1.2	<i>Konzeption Stratifizierung</i>	29
8.1.3	<i>Konzeption De-Familisierung</i>	29
8.1.4	<i>Grundtypen von Wohlfahrtsstaatsproduzenten</i>	30
8.2	THE THREE WORLDS OF WELFARE CAPITALISM	32
8.3	ZENTRALE MERKMALE DER WOHLFAHRTSSTAATSREGIME	33
8.3.1	<i>Der liberale Wohlfahrtsstaat (angelsächsischer Wohlfahrtsstaat)</i>	33
8.3.2	<i>Der konservative, korporatistische Wohlfahrtsstaat (kontinentaleuropäischer Wohlfahrtsstaat)</i>	33
8.3.3	<i>Der sozialdemokratische Wohlfahrtsstaat (nordisch-skandinavischer Wohlfahrtsstaat)</i>	34
8.4	ZUSAMMENFASSUNG DER MERKMALE VON WOHLFAHRTSSTAATSREGIMEN NACH GØSTA ESPING-ANDERSEN	36
9	KRITISCHER BLICK AUF ESPING-ANDERSENS WOHLFAHRTSSTAATENFORSCHUNG	37
9.1	FEHLENDE BEDEUTUNG KONFESSIONELLER FAKTOREN	37
9.2	HARMLOSE KRITIK WESTLICHER WOHLFAHRTSSTAATEN	38
9.3	FEMINISTISCHE KRITIK	40
9.4	DAS FEHLEN EINES SÜDEUROPÄISCHEN WOHLFAHRTSSTAATENTYPUS	41
9.5	DAS FEHLEN EINES RADIKALEN WOHLFAHRTSSTAATENTYPUS	47
9.6	DAS FEHLEN EINES OSTEUROPÄISCHEN WOHLFAHRTSSTAATENTYPUS	48
10	„FAMILIENPOLITIK“ IM WOHLFAHRTSSTAAT	49

10.1	BEGRIFFSBESTIMMUNG:.....	49
10.2	DEMOGRAFISCHE ENTWICKLUNGEN.....	55
10.2.1	<i>Die schwedische und österreichische Gesellschaft an der Wende zum 21. Jahrhundert</i>	55
10.3	SCHWEDEN.....	58
10.3.1	<i>Die Entwicklung der Familienpolitik in Schweden.....</i>	59
10.4	ÖSTERREICH.....	65
10.4.1	<i>Die Entwicklung der Familienpolitik in Österreich.....</i>	65
11	DIE HAUPTPFEILER DER ÖSTERREICHISCHEN FAMILIENPOLITIK	71
11.1	DER FAMILIENLASTENAUSGLEICHSFOND.....	71
11.1.1	<i>Das österreichische Karenzsystem</i>	75
11.2	FINANZIELLE UNTERSTÜTZUNGEN	75
11.2.1	<i>Familienbeihilfe.....</i>	75
11.2.2	<i>Mehrkindzuschlag.....</i>	77
11.2.3	<i>Kinderbetreuungsgeld.....</i>	77
11.2.3.1	<i>Die fünf Bezugsvarianten des Kinderbetreuungsgeldes</i>	80
11.2.4	<i>Familienhärteausgleich.....</i>	83
11.3	FAMILIENBESTEUERUNG.....	84
11.3.1	<i>Außergewöhnliche Belastungen.....</i>	84
11.3.2	<i>Sonderausgaben.....</i>	85
11.3.3	<i>Alleinerzieherabsetzbetrag</i>	85
11.3.4	<i>Alleinverdienerabsetzbetrag</i>	85
11.3.5	<i>Kinderfreibetrag</i>	86
11.3.6	<i>Kinderabsetzbetrag.....</i>	86
11.3.7	<i>Unterhaltsabsetzbetrag.....</i>	86
11.4	SACHLEISTUNGEN	87
11.4.1	<i>Fahrtenbeihilfe und Freifahrt für Schüler und Lehrlinge.....</i>	87
11.4.2	<i>Schulbücher</i>	87
11.4.3	<i>Mutter-Kind-Untersuchungen.....</i>	88
11.4.4	<i>Kinderbetreuung.....</i>	88
11.5	SONSTIGE FAMILIENPOLITISCHE MAßNAHMEN.....	89
11.5.1	<i>Familienberatungsstellen.....</i>	90
12	KINDERBETREUUNGSKULTUREN IN ÖSTERREICH FÜR KINDER UNTER DREI JAHREN	91
12.1	KRIPPEN	91
12.2	ALTERSGEMISCHTE EINRICHTUNGEN.....	93
12.3	FAMILIENÄHNLICHE BETREUUNGSFORMEN.....	93
12.3.1	<i>Tageseltern</i>	94
12.3.2	<i>Oma- und Opadienst.....</i>	96
13	DIE HAUPTPFEILER DER SCHWEDISCHEN FAMILIENPOLITIK	98
13.1	FINANZIERUNG DURCH ELTERNGEBÜHREN, STEUEREINNAHMEN UND STAATLICHEN ZUSCHÜSSEN	98
13.1.1	<i>Das schwedische Karenzsystem.....</i>	98
13.2	FINANZIELLE UNTERSTÜTZUNGEN	99

13.2.1	<i>Kindergeld (barnbidrag)</i>	99
13.2.2	<i>Mehrkinderzulage (flerbarnstillägg)</i>	100
13.2.3	<i>Elterngeld (föräldrapenning)</i>	101
13.2.3.1	Einkommensabhängiges Elterngeld (sjukpenningnivå).....	102
13.2.3.2	Auszahlung nach dem Grundniveau (grundnivå)	104
13.2.3.3	Auszahlung nach dem Mindestniveau (lägstnivå)	104
13.2.4	<i>Elternurlaubversicherung (föräldrarförsäkring)</i>	105
13.2.5	<i>Elternurlaub (föräldraledighet)</i>	105
13.2.6	<i>Pflegezuschuss (vårdbidrag)</i>	106
13.2.7	<i>Wohnbeihilfe für Familien mit Kinder (bostadsbidrag)</i>	106
13.3	FAMILIENBESTEUERUNG	106
13.3.1	<i>Gleichstellungsbonus (jämställdhetsbonus) für Eltern im geteilten Elternurlaub</i>	107
13.4	SACHLEISTUNGEN	108
13.4.1	<i>Kinderbetreuung (Barnomsorg)</i>	108
14	KINDERBETREUUNGSKULTUREN IN SCHWEDEN FÜR KINDER UNTER DREI JAHREN	110
14.1	VORSCHULE (FÖRSKOLA).....	111
14.2	FAMILIENTAGESPFLEGE (FAMILJEDAGHEM)	112
14.3	OFFENE VORSCHULE (ÖPPEN FÖRSKOLA).....	113
14.3.1	<i>Vorschulklasse (förskoleklass)</i>	114
15	DIE ZUKUNFT DER KINDERBETREUUNG IN ÖSTERREICH UND SCHWEDEN	115
16	RESÜMEE.....	119
17	LITERATURVERZEICHNIS	123
18	CURRICULUM VITAE	139

2 Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Familien-Themenlandschaft in Europa.....	25
Tabelle 2: Esping-Andersens Wohlfahrtsstaatsregime im Überblick.....	36
Tabelle 3: Das Modell Bismarck und das Modell Beveridge nach Bonoli 1997 im Vergleich.....	44
Tabelle 4: Wohlfahrtsstaatliche Regime im Vergleich nach Bonoli und Ferrera.....	46
Tabelle 5: Lebendgeborene pro Jahr in Österreich und Schweden (in Tausend).....	56
Tabelle 6: Generelle und spezifische Maßnahmen des FLAF.....	73
Tabelle 7: Ausgaben des Familienlastenausgleichfond von 2007 bis 2010.....	74
Tabelle 8: Die Vielfalt an Kinderbetreuungsgeldmodelle in Österreich.....	80
Tabelle 9: Kinderbetreuungsstatistik des BM für Wirtschaft, Familie und Jugend vom Jänner 2010.....	82
Tabelle 10: Das Angebot an Krippenplätzen in Österreich von 1972 bis 2009.....	92
Tabelle 11: Das Angebot an altersgemischten Betreuungseinrichtungen in Österreich von 1997 bis 2009.....	93
Tabelle 12: Das Angebot an Tageselternbetreuung und Kindergruppenbetreuung in Österreich im Jahr 2009.....	95
Tabelle 13: Kindergeld und Mehrkinderzulage in Schweden.....	101

3 Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Familienpolitische Ereignisse nach Zeiträumen gestaffelt.....	17
Abbildung 2: Die Grundtypen der Wohlfahrtsstaatsproduzenten.....	31
Abbildung 3: Erwartete Gesamtfertilitätsrate für die Jahre 2010 bis 2070 in Österreich.....	56
Abbildung 4: Anzahl der Kinder pro Frau in den Jahren 1970 bis 2009 und die Erwartungen für die Jahre 2010 bis 2070 in Schweden.....	57
Abbildung 5: Geografische Lage von Schweden.....	59
Abbildung 6: Geografische Lage von Österreich.....	65
Abbildung 7: Die Zweitgeburtenrate in den nordischen Ländern, berechnet zu Schweden im Jahr 1977.....	103
Abbildung 8: Schwedische Kinderbetreuung.....	111
Abbildung 9: Die Nutzung von Kinderbetreuungseinrichtungen für unter Dreijährige in Schweden und Österreich (Prozentangaben).....	115
Abbildung 10: Frauenerwerbsquote in Österreich und Schweden von 1999 bis 2009 (Prozentangaben).....	117

4 Einleitung

Die Wohlfahrtsstaaten stehen heute anderen Herausforderungen gegenüber als noch vor Jahrzehnten. Familienpolitiken gewinnen vermehrt an Relevanz und sind nicht mehr kleiner Teil des Ganzen. Das große Interesse an familienspezifischen Angelegenheiten hat viele Gründe. Soziale und ökonomische Trends sind im Wandel. Die Sorge um den Bestand von sozialen Sicherungssystemen und den qualifizierten Nachwuchs an Arbeitskräften hat die öffentliche Aufmerksamkeit vermehrt auf das Thema gelenkt. Globalisierung und De-Industrialisierung wirkten sich auf die vorherrschenden Wirtschaftsstrukturen und damit mittelfristig auf den Arbeitsmarkt aus.

Eine alternde Bevölkerung sowie Veränderungen in den Familienrollen stellen den Generationenvertrag in vielen Ländern Europas in Frage. Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen, „ständig am Ball der Zeit sein“, erlangen zukünftig eine immer zentralere Rolle. Wenn die Entscheidung für ein Kind getroffen wird, dann überspitzt ausgedrückt, nur für ein „quality child“, ein Kind, das bestmöglich gefördert wird, um so Chancen zu nützen, welche vorangegangene Generationen noch nicht hatten.

Die Familienpolitik ist nicht mehr ein Teilaspekt im Wohlfahrtsstaat sondern hat große Auswirkungen auf andere Bereiche wie: arm/reich, berufstätig/arbeitslos, gebildet/ungebildet usw. Vor allem konservative Wohlfahrtsstaaten stehen unter massiven Druck. Die Geburtenraten sinken dramatisch, finanzielle Unterstützungen führen aufgrund mangelnder Infrastrukturen, wie zum Beispiel fehlender Kinderbetreuungseinrichtungen, nicht zur gewünschten Erhöhung der Geburtenrate.

5 Aufbau der Arbeit

Wer sich mit den aktuellen Trends in der europäischen Familienpolitik auseinandersetzt muss die Vergangenheit kennen, um den Wandel des Familienbewusstseins zu verstehen. Der größte Erfolg in der Entwicklung von Familienpolitiken der letzten Jahre kann wohl daran gemessen werden, dass es in Europa kaum mehr einen Staat gibt, der die Wichtigkeit der Familienpolitik für die Entwicklung von Wohlfahrtsstaaten gänzlich ablehnt. Im ersten Teil meiner Arbeit beschäftige ich mich deswegen mit der historischen Entwicklung von Familienpolitiken. Anhand von vier Epochen gebe ich einen Überblick über Veränderungen und Geschehnisse rund um die Familie. Dabei zeigt sich, dass die Diskussion um kindliche Bedürfnisse im Laufe der Jahrhunderte einem starken Werte-Wandel unterlegen ist. Die Entwicklung der Familie als Institution - hin zum heutigen Familienmodell - soll deutlich machen, dass sich die Ideale, verändert haben.

Im theoretischen Teil meiner Arbeit stelle ich verschiedene theoretische Ansätze vor. Ich befrage mich mit den drei Wohlfahrtsstaatsregimen des dänischen Wissenschaftlers und Wohlfahrtsstaatenforschers Gøsta Esping-Andersen, die er aufgrund drei Dimensionen der „De-Kommodifizierung“, der „Stratifizierung“ und des Machtverhältnisses von „Staat, Markt und Familie“ entwickelte und um 1999 um eine weitere Dimension der „De-Familisierung“ erweiterte. In der Zusammenfassung werden die wesentlichen Unterschiede der Wohlfahrtsstaatsregime nach Gøsta Esping-Andersen noch einmal resümiert.

Obwohl Esping-Andersens Typologie der vergleichenden Wohlfahrtsstaatsforschung der Wissenschaft bis heute als Bezugspunkt dient, ist sie doch vielfach kritisiert worden. Seine Typologie der Wohlfahrtsstaaten Regime wird als unvollständig, normativ überhöht und entwicklungswürdig beanstandet. Unter dem Gesichtspunkt dieser Kritik ist eine nähere Auseinandersetzung mit dieser Thematik notwendig. Die vorliegende Arbeit befasst sich daher auch mit den neuen typologischen Weiterentwicklungen. Denn es gibt eine Vielfalt jenseits bestehender Kategorien. So sehen nam-

hafte Wissenschaftler den südeuropäischen (Leibfried¹, Ferrera² und Bonoli³), den radikalen (Castles und Mitchell⁴) und osteuropäischen Wohlfahrtsstaat (Götting⁵) als eigenständige Typen an.

Wenn über Familienpolitik gesprochen wird, setzt dies immer eine Definition von Familie voraus. Um den Begriff der Familienpolitik näher zu bestimmen, haben Wissenschaftler unterschiedliche Vorgehensweisen. Es werden Definitionen von Familienpolitiken skizziert und die Bandbreite der Herangehensweisen und Schwerpunktsetzungen in Österreich und Schweden vorgestellt.

Ein wesentlicher Teil der Diplomarbeit beschäftigt sich mit den europäischen Wohlfahrtsstaaten von Österreich und Schweden und deren unterschiedlichen Ausrichtungen in der Familienpolitik. Unterschiedliche sozialstaatliche Prinzipien sind Motive dafür, dass sich die beiden Länder voneinander unterscheiden. Dabei werden vorhandene – für diese Arbeit relevante – Gemeinsamkeiten und Unterschiede von Österreich und Schweden herausgearbeitet.

Ob ein Kind unter drei Jahren bereits eine zusätzliche Betreuung außerhalb der Familie erfahren soll, wird in Österreich nach wie vor sehr kontrovers diskutiert, ganz im Gegenteil zu Schweden, wo Krippen auf eine breite Akzeptanz stoßen und als notwendige Ergänzung zu anderen Kinderbetreuungsformen angesehen werden. Wenn von kindergerechter Betreuung gesprochen wird, darf meiner Meinung nach die Kinderbetreuung der unter Dreijährigen nicht fehlen. Daher behandelt ein weiterer Abschnitt meiner Arbeit die unterschiedlichen Formen außerfamiliärer Kinderbetreuung für unter Dreijährige und vergleicht die Angebotsstruktur der Kinderbetreuungsplätzen in Österreich und Schweden. Abschließend wird im Resümee eine Zusammenfassung der Forschungsergebnisse präsentiert.

¹ Leibfried 1992

² Ferrera 1996

³ Bonoli 1997

⁴ Castles 1993

⁵ Götting 1998, 83

6 Methodik

Die vorliegende Arbeit ist ein Vergleich der Familienpolitiken der Wohlfahrtsstaaten Österreich und Schweden. Unter anderem wird der Wissensstand einer altersmäßigen Frühbetreuung von Kindern unter drei Jahren in Österreich und Schweden dargestellt. Hintergrund für die Themenwahl war ein noch immer fehlendes Patentrezept, um die Geburtenraten in Wohlfahrtsstaaten effizient zu steigern. Zentraler Forschungsgegenstand ist dabei die Überprüfung, ob die in der Literatur angeführten Vorzüge der schwedischen Familienpolitik auch berechtigt sind. Obwohl im 21. Jahrhundert Annäherungen in der Familienpolitik Schwedens und Österreichs stattfinden, gibt es in der Interpretation der Geschehnisse länderspezifische Unterschiede, die auf verschiedene historische Ereignisse und auf die jeweils herrschende politische Kultur zurückzuführen sind. Im Rahmen einer umfassenden Literaturrecherche wurde eine Inhalts-, Text- und Dokumentenanalyse der deutschsprachigen und englischsprachigen Literatur durchgeführt. Als Arbeitsmethode wurde die deskriptive Analyse benutzt. Im Speziellen handelt es sich hierbei um ein interpretativ-textanalytisches Verfahren. Um der Komplexität der Thematik gerecht zu werden, ist ein interdisziplinärer Zugang gewählt worden. Im Sinne der Interdisziplinarität wurden neben der politikwissenschaftlichen Sichtweise auch andere Blickwinkel beleuchtet – historische und soziologische sowie ökonomische Faktoren bilden die Grundlage der vorliegenden Diplomarbeit.

Der dänische Politikwissenschaftler und Soziologe Gøsta Esping-Andersen konstruierte die Grundlage für die Methode der Zuordnung von Wohlfahrtsstaaten Regime. Seine Annahmen werden in der Wohlfahrtsstaatenforschung als übergreifende Theorien herangezogen. Auf diesem theoretischen Fundament aufbauend, soll analysiert werden, inwieweit seine Wohlfahrtsstaatenanalysen heute noch relevant sind.

Die Behandlung des Gegenstandes basiert auf einer Auswertung von Primärquellen und auf der Studie von Sekundärquellen. Bei der Erstellung der Arbeit wurde als Unterstützung einschlägige Fachliteratur wie Monographien, einzelne Artikel aus Sammelbänden, wissenschaftliche Zeitschriften und Internetquellen herangezogen.

7 Etappen historischer Entwicklung

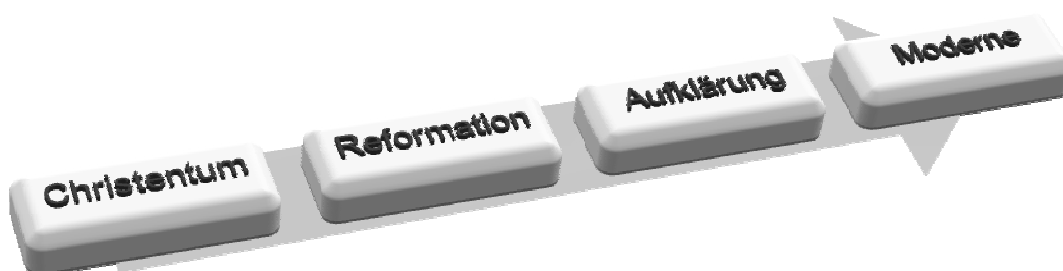
7.1 Familienpolitik: Die Entwicklung eines Policy Feldes

Die universellen Aufgaben der Familie bzw. der Familienpolitiken waren von ständigen geschichtlichen Umwälzungen begleitet. Die Auffassung was Familie für Staat, Markt oder Gesellschaft zu leisten hat, war über verschiedene Zeiträume nie konstant und verfolgte keine einheitliche Methodik. Wer soll die Familie unterstützen: der Staat, die Wirtschaft oder soziale Institutionen? Wie lässt sich die Familie überhaupt definieren?

Um diese Fragen zu beantworten, müssen aktuelle gesellschaftliche Dynamiken richtig eingeschätzt sowie die damit einher gehenden Spannungen und Widersprüche beachtet werden. Ebenso können Parteiprogramme und Verbände eine Rolle spielen wie sich gesellschaftspolitische Leitbilder konstruieren.⁶ Die gegenwärtige Auffassung was „Familie“ ausmacht wird von unterschiedlichen Wissenschaftsdisziplinen kontrovers diskutiert. Deswegen ist auch eine verbindliche Definition von Familie aufgrund des kontinuierlichen Wandels der Familienstrukturen nicht möglich.⁷

Um die Entwicklungsphasen von Familienpolitiken besser zu verstehen, habe ich vier Zeiträume ausgewählt.

Abbildung 1: Familienpolitische Ereignisse nach Zeiträumen gestaffelt



Quelle: Eigene Bearbeitung.

⁶ Kurt Lüscher, 24.08.2010

⁷ Schipfer 2009, 17

Besonders hilfreich bei der Wahl der Zeitepochen war mir die neu überarbeitete und aktualisierte Auflage des Buches "Familienpolitik"⁸ von Irene Gerlach. Zu ihren Forschungsschwerpunkten gehören insbesondere familienpolitische Fragestellungen. In Anlehnung auf ihr Buch möchte ich die vier oben genannten Zeitspannen auf familienpolitische Vorgänge analysieren.

7.1.1 Das Christentum

Zur Zeit des Christentums wurde das Verhalten der Familien im römischen Recht verankert. Das römische Recht wurde lange als Gewohnheitsrecht ausgelegt, hatte einen religiösen Charakter und die Deutung war einzig den Priestern vorbehalten. Die im Corpus Iuris Civilis gesammelten Quellen des antiken römischen Rechts wurden bis ins 19. Jahrhundert in den meisten Ländern Europas als maßgebliche Rechtsquellen betrachtet.

Ein bedeutendes festgeschriebenes Gesetzeswerk, welches ausschlaggebend für die Herausbildung von Familienpolitiken in Europa war, war die Zwölf-Tafel-Gesetzgebung, die um 453 v. Chr. in Rom entstand und als nachschlagbares Regelwerk eingesetzt wurde. Das „Vierte Buch“ war dem Familienrecht gewidmet. Familienbeziehungen sollten mit den Mitteln des Rechts reguliert werden und damit die Sicherung von Ordnung, die Besitzfolge und den Machterhalt garantieren.⁹

Die Durchsetzung des Christentums trug zur weiteren Entwicklung von verbindlichen Vorstellungen und Vorschriften über Ehe und Familie bei. Bei der Missionierung der germanischen Stämme fand man Raubehe, Muntgewalt (eine Frau die gegen ihren Willen verheiratet werden kann) und Mehrehen vor. Die Kirche setzte dagegen: Inzestverbote, Zölibat, Monogamie, die Unauflösbarkeit der Ehe und den Status des Sakramentes sowie die Einführung eines einheitlichen kanonischen Rechtes.¹⁰ Das Christentum löste sich von allen früheren Haus-, Familien- und Ahnenkulturen. Dadurch entstand das Modell der europäischen Ehe. Man spricht ab diesem Zeitpunkt von einer Beziehung der Ehegatten und nicht mehr von einer Beziehung zur Sippe

⁸ Gerlach 2010, Professorin der Politikwissenschaft (Westfälische Wilhelms-Universität Münster)

⁹ Gerlach 2010, 415

¹⁰ Teuteberg 1983, 22

oder zum Clan. Ebenso sollte die Beziehung zwischen Mann und Frau ihre Stellung gegenüber der älteren Generation stärken. Durch diese Entwicklungen entstand der Begriff der Kernfamilie.¹¹

7.1.2 Die Reformation

Die Reformation (1517 – 1648) gilt als das Zeitalter der Glaubensabspaltung. Religiöse und soziale Auflösungserscheinungen begünstigten den Umbruch in eine neue Epoche. Kirchliche Missstände wie Korruption und Machtanreicherung führten in der Gesellschaft zu einer Beeinträchtigung der Glaubwürdigkeit und zu einer Rückbesinnung der Werte und Ideale der Antike. Der Ruf nach einer Verbesserung der Lebensumstände wurde immer lauter. Das Ziel der Reformation war, eine neue religiöse Umgestaltung und Neubesinnung zu erschaffen. Die Mächtigen sahen es aber weiterhin als ihre Aufgabe an, eheliche Besitzansprüche zu regeln um eine öffentliche Ordnung herzustellen.

„In Folge der Reformation wurde neben der beginnenden Verweltlichung des kanonischen Eherechtes ein breites Schrifttum entwickelt, in dem in Ehepredigten, Ehezuchten und Tugendspiegeln nicht nur Verhaltensvorschriften formuliert wurden, sondern auch der Versuch unternommen wurde, diese zu begründen“.¹²

Die Zustimmung der Eltern zur Heirat war nach kanonischem Eherecht nicht mehr erforderlich. Die Ehe wurde aber weiterhin durch die Kirche kontrolliert.

„Unter der Zielsetzung der Fortpflanzung bildete die monogame Ehe den Raum aus, innerhalb dessen Erotik und Sexualität ohne Verletzung christlicher Normen ihren Platz hatten. Dies Institution gegen jegliche Bedrohung von außen

¹¹ François Höpflinger, 23.08.2010

¹² Gerlach 2010, 21

wie von innen zu schützen, ließ sich die kirchliche Obrigkeit folglich stets angelegen zu sein“.¹³

7.1.3 Die Aufklärung

Mit der Epoche der Aufklärung (17. und 18. Jahrhundert) wird ein Familienbild konstruiert, welches in Ansätzen noch heute allgemein gültig ist. Die innere Ordnung der Familie war nicht mehr Teil einer göttlichen Weltordnung. Das Ziel der Aufklärer war, mit dem neu erlangten Wissen, Akzeptanz in der Gesellschaft zu erlangen.

„Durch empirisch ausgerichtete Erkenntnistheorie wird versucht, Ehe und Familie in ihren Entstehungszusammenhängen und Strukturen rational zu definieren, die Rollen Mann, Frau und Kindern losgelöst von religiös-moralischen Vorgaben neu zu bestimmen“.¹⁴ „Der Staat trat dabei selbstredend nicht als selbstloser Anwalt der Familienmitglieder auf, sondern sicherte sich seinen direkten Einfluss auf die Individuen unter Aufbruch des sozialen und rechtlichen „Schutzraumes Familie“.¹⁵

Um im 17. Jahrhundert in der traditionellen Ständegesellschaft anerkannt zu werden, war der Besitz eines Hauses eine Voraussetzung. Das Haus galt als Herrschaftsform, wo der Hausherr über seine Wohninsassen nach seinen Vorstellungen verfügen konnte. Der Hausbesitzer, meistens der Vater, regierte im patriarchalischen Stil das Haus und die Leute die darin lebten. Das „Ganze Haus“ des Mittelalters das bis weit in die Neuzeit eine verbreitete Familienform bzw. ein Leitbild darstellte, bestand aus den Eltern, den Kinder, den Verwandten und dem Hauspersonal.¹⁶ Die Aufgaben des Hausherrn waren, am öffentlichen Leben als bürgerlicher Beamter teilzuhaben und im Staatsbereich zu partizipieren. Die Arbeiten im Haushalt übernahm die Frau, die Erziehung und Ausbildung der Kinder blieb ebenso in ihrem Verantwortungsbereich. Die Erziehung der Kinder zur Vernunft und Leistungsbereitschaft waren bür-

¹³ Arnold 1996, 137

¹⁴ Gerlach 2010, 22

¹⁵ Gerlach 2010, 26

¹⁶ Gerlach 2010, 41

gerliche Attribute, die für das bürgerliche Bestehen in der Aufklärung von großer Bedeutung waren.

Im 18. Jahrhundert wurde der Mutterschaftsdiskurs vermehrt aufgegriffen. In der Aufklärung wollte man den Unterschieden und Besonderheiten von Mann und Frau auf den Grund gehen. Es entstand das große Interesse an der Wissenschaft am Menschen. Die Fähigkeit der Frau Kinder auf die Welt zu bringen, war von besonderem Interesse. Die Aufgaben der Frauen wurden definiert, sie sollten für weiteren Nachwuchs sorgen, ihre Kinder stillen und sie später erziehen. Diese Arbeiten waren laut damaliger Anschauung mit den öffentlichen Tätigkeiten des Mannes nicht vereinbar. Diese Ansicht führte letztendlich auch zur Entwicklung der unterschiedlichen Rollenbilder von Mann und Frau. Dies hatte für Frauen zur Folge, dass sie aus der öffentlichen Sphäre ausgeschlossen wurden. Die einzige Rolle der Frau war die, der erziehenden Mutter.¹⁷

Alle familiären Aufgaben wurden zur Gänze von der Frau zu Hause erbracht. Durch die gestiegene Verantwortung der Mutter zu Hause wurde der Vater entmachtet. Der Patriarch verlor im 17. Jahrhundert seine Autorität, da die Frau viele seiner Aufgaben übernommen hatte.¹⁸

Als Beispiel für die Systematisierung der politischen Steuerung familienbezogenen Verhaltens führt Gerlach das Allgemeine Preußische Landrecht an, welches 1794 das Familienrecht in Form von Vorschriften koordinierte. Hier wurde ein erster Versuch unternommen, die bisher entwickelte Zweiteilung von öffentlichen Leben und privaten Haushalt durch die bindende Formulierung von materiellen Erziehungszielen gegenüber den Kindern und Leistungsinhalten zwischen den Eheleuten zu durchbrechen.¹⁹

¹⁷ Opitz-Belakhal 2002, 41

¹⁸ Badinter 1981, 225

¹⁹ Gerlach 2010, 22

7.1.4 Die Moderne

Am Ende des 18. Jahrhunderts bzw. am Anfang des 19. Jahrhunderts entstand das Zeitalter der Moderne. Es kennzeichnet einen Umbruch im individuellen, gesellschaftlichen und politischen Leben. Der Übergang in die Moderne war ein Prozess der durch Individualisierungstendenzen und der Freisetzung traditioneller Bindungen begleitet wurde. Die Industrialisierung in der Mitte des 18. Jahrhundert hatte die Ausbreitung der kapitalistischen Produktionsweise zur Folge. Die Industrialisierung veränderte die materielle Lebensgrundlage und den Arbeitsalltag maßgebend.

Mit der Französischen Revolution Ende des 18. Jahrhunderts kam es zu einem noch nie da gewesenen Individualisierungs- und Modernisierungsschub. Es entstanden die naturgegebenen Menschenrechte des Einzelnen.

„Das Individuum wurde herausgelöst aus den traditionellen Strukturen sozialer Kollektivierung und „freigesetzt“, sich seinen Platz in der Gesellschaft nach Vermögen und Leistung zu erkämpfen“.²⁰

Verbindliche Wertvorstellungen wurden erstmals hinterfragt. Das Ziel war die völlige Selbstverwirklichung jedes Einzelnen. Durch den eingeleiteten Wertewandel traten altbewährte, traditionelle Sicherheiten in den Hintergrund. Jeder Einzelne versuchte seine Zukunft selbst zu gestalten.²¹

Der Sozialstaat entwickelte sich zu einer Kompensationsinstitution für traditionelle Sicherungsnetzwerke.

„Zum einen musste die Familie Funktionen übernehmen, die zuvor in feudal strukturierten Gesellschaften im Zusammenhang politisch-gesellschaftlicher Organisation in feste Verantwortungsgefüge integriert waren. (...) Auf der anderen Seite bildeten sich Leitbilder von Familie heraus, die diese quasi als Kontrastfo-

²⁰ Gerlach 2010, 23

²¹ Wingen 1997, 98

lie zu den sich ausdifferenzierenden gesellschaftlichen Subsystemen verstanden. Damit war der „binäre Code“ von Rationalität und Emotionalität, von Durchsetzungsstärke und Duldsamkeit, von Erwerbsarbeit und Familienleben geboren, der bekanntlich in Geschlechtsrollen, im Familienrecht, in der Organisation des Sozialstaates und des Arbeitslebens seinen Niederschlag fand“.²²

Nach dem Ersten und Zweiten Weltkrieg kamen in vielen europäischen Ländern erstmals familienpolitische Maßnahmen zum Einsatz. Zuvor wurden Familien von Seiten der Staaten finanziell kaum unterstützt. Die Fürsorgeaufgaben der Familien gingen nun in den Verantwortungsbereich der Staaten über. Auslöser dafür waren u.a.:

„(...) die faktische Unmöglichkeit der Kinderbetreuung nach der Trennung von Wohn- und Arbeitsplatz durch die Industrialisierung im 19. Jahrhundert (...), als nämlich vor allem Kinder aus Arbeiterfamilien zu verwahrlosen drohten“.²³

Weiterhin aufrecht blieb die Rollenverteilung von Mann und Frau. Der Vater als Ernährer und öffentlicher Repräsentant der Familie und die Mutter als Hauptverantwortliche für die innerhäuslichen Tätigkeiten sowie für die Erziehung der Kinder. Mitte der 1960er Jahre setzte in der Gesellschaft ein allmählicher Wandel ein. Eine massive Steigerung des allgemeinen Wohlstandes führte zu erheblichen ökonomischen Optionserweiterungen und zu einer Zunahme von Konsum-, Genuss- und Erlebnismöglichkeiten. Dies führte zu einer Polarisierung der Geschlechtsrollen und einem zurücktreten normativer Verbindlichkeiten. Der Charakter der Familienpolitik änderte sich damit grundlegend.

„Sie ist dagegen zu einem wesentlichen Akteur der Begründung und Realisierung von Gerechtigkeit – und zwar v.a. von Leistungsgerechtigkeit – geworden (...).“²⁴

²² Gerlach 2010, 416

²³ Gerlach 2010, 403

²⁴ Gerlach 2010, 418

Die abnehmende Integrationskraft sozialer Institutionen wie der Familie war in den 70er Jahren eine Folge dieses Prozesses. In Europa entwickelten sich neue Familienmodelle. Die Patchwork- und Alleinerzieherfamilien nahmen signifikant zu. Eheschließungen wurden weniger, die Scheidungsraten nahmen beträchtlich zu. Partnerschaften von Schwulen und Lesben wurden in der Öffentlichkeit erstmals zum Thema. Am Ende des 20. Jahrhundert wird das demografisch bedingte Ungleichgewicht der Generationen immer größer.

Auf der folgenden Seite veranschaulicht eine Überblickstabelle vom Jahr 2004, in welchen europäischen Ländern, welche gesellschaftspolitischen Themen aufgegriffen wurden.

Tabelle 1: Familien-Themenlandschaft in Europa

	B	DK	D	FIN	F	GR	UK	IRL	I	LUX	NL	A	P	S	E
Family relations															
Family forms	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Leaving family household (empty nest)			x			x		x	x						
Marriage rate, registered cohabitation, homosexual marriages	x		x	x	x		x	x	x	x	x	x	x	x	x
Relationships, divorce, separation, child contact in separated couples	x		x		x		x	x	x	x		x	x	x	
Lone mother households			x			x		x		x					
Childless women			x	x							x			x	
Demographic situation															
Birth rate	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Timing of children			x					x	x		x				
Large families				x	x				x				x		
Birth out of wedlock			x		x	x								x	
Abortion								x					x		x
Gender relations															
Relationship (male, female, gender)	x	x	x	x		x		x				x	x	x	
Fathers	x		x	x			x	x			x		x		x
Female labour	x	x	x	x		x		x					x		
Work-family balance (reconciliation)	x	x	x	x	x			x	x		x	x	x	x	x
Family violence				x			x					x	x		x
Generational relations															
Well-being of children				x				x		x	x				x
Child care	x	x	x	x	x	x		x			x	x		x	
Education system			x			x	x								
Young people (unemployment)			x		x	x	x								x
Young people (family)			x										x		
Situation (care) of the elderly	x	x	x	x	x			x	x	x			x	x	
Socio-economic situation of families															
Employment, labour market		x	x		x	x		x							x
Housing									x		x				x
Family (child) poverty			x	x	x	x	x	x	x				x		
Support, family network					x				x						
Citizenship, migration						x		x					x		x
Convergence on EU mean, regional view	x		x				x	x	x				x		x
Family policies	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Family services	x		x	x	x	x		x				x	x		
Role of family in society (family policy)	x	x	x	x	x	x		x	x		x		x		x
Family mainstreaming, family as a general discussion	x						x		x						
Reducing public spending			x	x							x	x	x		
Pension systems						x				x		x		x	
Family transfer discussion			x	x		x		x				x			x
Family reporting			x					x			x				
Family competence, family education			x	x								x			x

Anmerkungen: A: Österreich, B: Belgien, CH: Schweiz, D: Deutschland, DK: Dänemark, E: Spanien, FIN: Finnland, GB: Großbritannien, GR: Griechenland, I: Italien, IRL: Irland, LUX: Luxemburg, NL: Niederlande, P: Portugal, S: Schweden.

Quelle: Families in EU-15: Cizek, Richter; ÖIF, 2004, S.11.

Die Tabelle zeigt, dass die Familien-Themenlandschaft in Europa 2004 weit gefächert und schwer in ein einheitliches Schema zu bringen war. Mit Familienangelegenheiten wurde von Land zu Land unterschiedlich umgegangen. Obwohl in nahezu allen Ländern dieselben familienpezifischen Probleme relevant waren, natürlich mit unterschiedlich schweren Ausprägungsformen, ging jedes Land mit einer anderen Intensität an die Bewältigung der offensichtlichen Probleme heran. Es fällt bei der Betrachtung der Tabelle auf, dass sich besonders Österreichs Nachbarland Deutschland, massiv mit seinen Familienproblematiken auseinandersetze und die Themenlandschaft in Deutschland breiter aufgesplittert war als in anderen europäischen Ländern. Die Schweden nahmen sich bereits 2004 den Problemen von kinderlosen Frauen und außerehelich geboren Kindern an. Im Gegenzug dazu thematisierte Österreich die Gewaltvorkommnisse in der Familie. Ebenso überlegte Österreich öffentliche Ausgaben für Familien zu reduzieren.

Im 21. Jahrhundert haben sich die Geschlechterrollen nicht gänzlich verändert. Jedoch kommt die traditionelle Vorstellung von Familie durch die Pluralisierung der Lebensformen immer mehr ins Wanken. Die Frauenerwerbstätigkeit steigt, Frauen bekennen sich öffentlich zu ihren Rechten und finden sich nicht allein in der Mutterrolle wieder. Die Gleichwertigkeit der Partner scheint aber auf normativer Ebene weiter fortgeschritten zu sein als auf faktischer. In der Praxis ist die innerfamiliäre Arbeitsteilung nach Geschlechtern noch immer aufrecht. Nach wie vor übernimmt die Mutter die meisten Aufgaben im Haushalt und ist die Hauptverantwortliche für die Kinderbetreuung. Frauen gehen vermehrt einer Teilzeitarbeit nach und arbeiten zunehmend in atypischen Beschäftigungsformen. Die Form der Teilzeitarbeit nimmt bei Frauen mit der Anzahl von Kindern zu, bei Männern sind hingegen kaum Auswirkungen bekannt.²⁵ Dadurch wird klar ersichtlich, dass sich Elternschaft und Erwerbstätigkeit auch heute noch über das biologische Geschlecht definieren.

Die Frage wer bzw. was eine Familie ausmacht, ist ein diskussionsträchtiges Reizthema. Unter dem Familienbegriff versteht man heute nicht nur Ehepaare, sondern sowohl nichteheliche Lebensgemeinschaften mit Kindern als auch Alleinerziehende.

²⁵ Gerlach 2010, 402

Nach den neuesten Familiendefinitionen wird auch die Homo-Ehe von Schwulen und Lesben thematisiert. Christian Schenk fasst den Familienbegriff weiter zusammen, für ihn ist Familie:

"da, wo Nähe ist, wo Sorge füreinander und Verantwortlichkeit das tragende Moment des Geflechts der Beziehungen zwischen den Beteiligten bildet. 'Familie' ist dann nicht mehr die Bezeichnung biologischer Verwandtschaftsbeziehungen oder die Realisierung einer tradierten Norm, der sich Menschen unabhängig von ihren Bedürfnissen und ihren realen Verhältnissen zueinander anzupassen haben, sondern in zunehmendem Maße Ausdruck eben dieser Bedürfnisse."²⁶

Die Familie im 21. Jahrhundert hat ein großes Weiterentwicklungspotenzial.

"The change in family norms and modes of state intervention in family affairs is an ongoing process, far from complete, and possibly not even quite settled in its character and scope".²⁷

8 Wohlfahrtsstaatstypologie nach Gøsta Esping-Andersen

8.1 Grundlagen

Im Jahr 1990 schuf der dänische Politikwissenschaftler und Soziologe Gøsta Esping-Andersen die Grundlage für die in der Wohlfahrtsstaatenforschung etablierte Methode der Zuordnung von Wohlfahrtsstaaten Regime. In seinem Buch „The Three Worlds of Welfare Capitalism“²⁸ entwickelte er zur Vereinfachung komplexer Strukturen drei Idealtypen von Wohlfahrtsstaatensystemen. Den liberalen, den konservativ-korporatistischen und den sozialdemokratischen Regimetyp.

²⁶ Schenk 2005, 159, Deutscher PDS Abgeordneter

²⁷ Mätzke und Ostner 2010b

²⁸ Esping-Andersen 1990

Die drei Wohlfahrtsstaatsregime wurden von Esping-Andersen anhand von drei Dimensionen entwickelt. Er vergleicht die Wohlfahrtsstaatsregime anhand des De-Kommodifizierungsgrads, anhand des Stratifizierungsgrads sowie anhand der Verhältnisse der drei Versorgungsinstitutionen: „Staat, Markt und Familie“. In *Social Foundations of Postindustrial Economies* (1999)²⁹ fügte Esping-Andersen zur Klassifizierung der Wohlfahrtsstaaten die „De-Familisierung“, aufgrund zahlreicher Kritiken feministische Wissenschaftler, als vierte Dimension hinzu.

8.1.1 Konzeption De-Kommodifizierung

Der Begriff der „De-Kommodifizierung“ ist eine von drei Dimensionen in Esping-Andersens Typologie. Der Grad der De-Kommodifizierung eines Wohlfahrtsstaates gibt Aufschluss inwieweit er den Zwang zur Erwerbstätigkeit minimiert, indem er ein System monetärer Absicherung, unabhängig von Erwerbstätigkeit schafft. De-Kommodifizierung gibt den Grad der Entmarktlichung des Lebensunterhalts an.

Laut Gøsta Esping-Andersen sind Staaten dekommodifizierte Wohlfahrtsstaaten wenn:

„(...) Bürger ungehindert und ohne drohenden Verlust des Arbeitsplatzes, ihres Einkommens oder überhaupt ihres Wohlergehens ihr Arbeitsverhältnis verlassen können, wann immer sie selbst dies aus gesundheitlich, familiären oder altersbedingten Gründen oder auch solchen der eigenen Weiterbildung für notwendig erachten“.³⁰

Die De-Kommodifizierung orientiert sich am „Social Right“, dem Bürgerrecht und ist eng an die soziale Staatsbürgerschaft gekoppelt.

„Die De-Kommodifizierung kann sich entweder auf die erbrachten Dienste oder den Status einer Person beziehen, aber in jedem Fall steht sie für das Maß, in dem Verteilungsfragen vom Marktmechanismus entkoppelt sind. Das bedeutet, dass die bloße Existenz von Sozialfürsorge oder Sozialversicherung nicht not-

²⁹ Esping-Andersen 1999

³⁰ Esping-Andersen 1989, 38

wendigerweise auch eine spürbare De-Kommodifizierung mit sich bringt, solange sie die Individuen nicht substantiell von ihrer Marktabhängigkeit befreit. Bedarf geprüfte Armenhilfe mag ein letztes Netz sozialer Sicherung darstellen. Aber wenn die Leistungen gering und mit sozialem Stigma behaftet sind, wird dieses Hilfesystem alle, außer vielleicht die Verzweifelten, zur Marktteilnahme zwingen“.³¹

Im Fall von sozialen Risiken soll laut Esping-Andersen der Staat universelle Sozialleistungen zur Verfügung stellen.

8.1.2 Konzeption Stratifizierung

Gøsta Esping-Andersen versteht unter dem Begriff „Stratifizierung“ den unterschiedlichen Verteilungsgrad von Wohlfahrtsstaaten. Er beobachtet das Verhältnis zwischen Staatsbürgerrechten und sozialen Klassen. Der Wohlfahrtsstaat ist für ihn ein Instrument zur Korrektur sozialer Ungleichheit und Strukturierung von Lebenslagen. Der Staat fungiert als eine Schichtungsinstitution, dessen Aufgabe es ist, bei sozialem Ungleichgewicht Sicherheitssysteme zur Verfügung zu stellen.

Auch die Einkommensverteilung in Wohlfahrtsstaaten wird bei ihm thematisiert. Tendieren die Löhne zur Mitte d.h. weniger Reiche, weniger Arme, spricht man von einem hohen Grad an destratifizierter Einkommensverteilung. Die De-Stratifizierung sollte nach Esping-Andersen eine großzügige Grundsicherung mit Rechtsanspruch sein.

8.1.3 Konzeption De-Familisierung

Dabei bezieht sich Esping-Andersen nicht auf das Geschlechterverhältnis als Ursache für soziale Ungleichheit, sondern führt die Debatte im Hinblick auf die Gleichheit von Mann und Frau am Arbeitsmarkt. Die Geschlechter am Arbeitsmarkt werden miteinander gleichgestellt wenn er defamilisiert. „De-Familisierung“ heißt nach Esping-Andersen eine gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männer am Erwerbsmarkt.

³¹ Esping-Andersen 1989, 36

Der Wohlfahrtsstaat soll Eltern nicht für die Obhut ihrer Kinder bzw. für die Altenbetreuung verpflichten.

Esping-Andersen bestimmt das Ausmaß der De-Familisierung durch den Wohlfahrtsstaat anhand von fünf Indikatoren:³²

- 1.) den Ausgaben für familiäre Dienstleistungen als Prozentsatz des BIP
- 2.) dem Angebot von öffentlichen Betreuungseinrichtungen für Kinder
- 3.) dem Angebot von öffentlichen Betreuungseinrichtungen für Pflegebedürftige
- 4.) Familienbeihilfen und Steuerbegünstigungen
- 5.) sowie Zeitbudget Daten

Durch die Dimension der De-Familisierung, überdenkt Esping-Andersen seine Kategorisierungen der Wohlfahrtsstaaten nicht so sehr nach Einkommensersatzleistungen, sondern nach dem Ausmaß an Dienstleistungen die eine Erwerbstätigkeit von Frauen unterstützen, einzuordnen.

“The real essence of the social democratic (or the conservative) welfare states lies not so much in their de-commodifying income-maintenance guarantees as in their approach to services and sponsoring women’s careers”.³³

8.1.4 Grundtypen von Wohlfahrtsstaatsproduzenten

Esping-Andersen unterscheidet zwischen drei Grundtypen von Wohlfahrtsstaatsproduzenten: Den Staat, den Markt und die Familie.

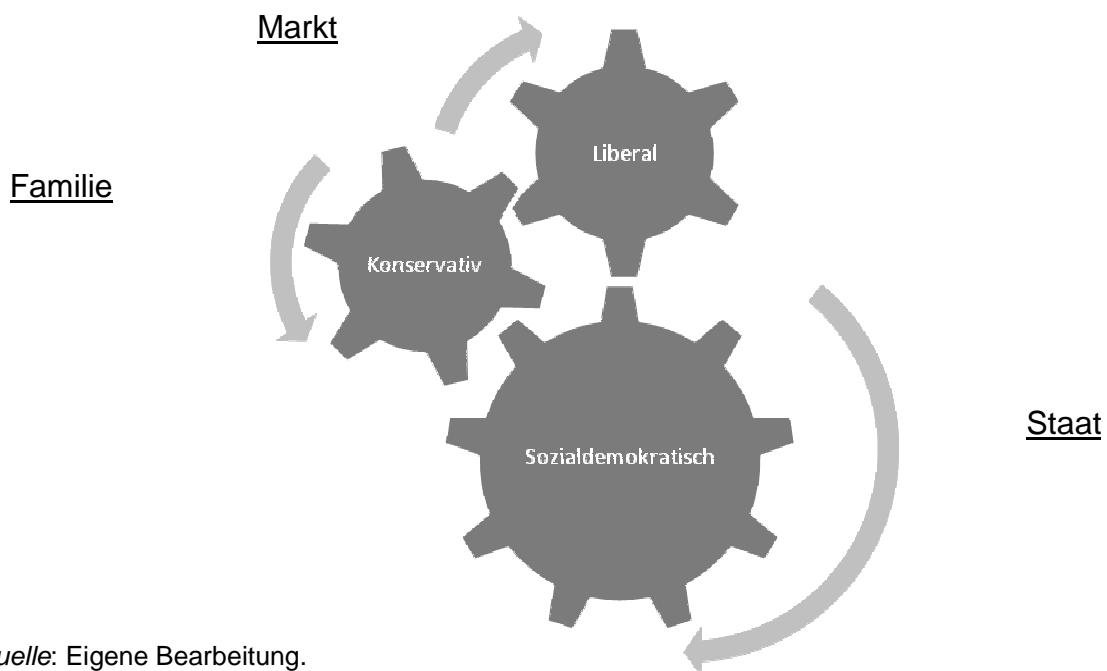
Wie die Sozialpolitik eines Wohlfahrtsstaates ausgerichtet ist, ist davon abhängig, welcher institutionellen Sphäre der größten Bedeutung beigemessen wird. Staat,

³² Esping-Andersen 1999, 61f

³³ Esping-Andersen 1999, 88

Markt oder die Familie sind je nach Schwerpunkt der Gewichtung unterschiedliche Wohlfahrtsproduzenten. Diese sollen jeweils dort ansetzen, wo die anderen versagen, um die Last sozialer Risiken (Armut, Arbeitslosigkeit usw.) möglichst gleichmäßig zu verteilen.

Abbildung 2: Die Grundtypen der Wohlfahrtsstaatsproduzenten



Quelle: Eigene Bearbeitung.

Ist der Staat für die Aufgabenerbringung wohlfahrtsstaatlicher Leistungen hauptverantwortlich, wird ein großer Teil der Versicherungen über öffentliche Systeme finanziert.

„Beim Transfersystem werden allgemeine Leistungen mit universaler einkommensbezogenen Sozialversicherungen für die Erwerbstätigen kombiniert. Die Ansprüche sind oft individuell und werden nicht automatisch vom Familienversorger abgeleitet“.³⁴

³⁴ Pawle 2005, 25

In konservativen Wohlfahrtsstaaten steht die Familie im Focus wohlfahrtsstaatlicher Überlegungen, das Subsidiaritätsprinzip in Form von Berufsständen wird forciert.

In liberalen Regimen ist laut Esping-Andersen mehrheitlich der Markt der zentrale Wohlfahrtsstaatsproduzent.

8.2 The Three Worlds of Welfare Capitalism

Gøsta Esping-Andersen gilt als Vertreter der inhaltlichen Gestaltung von Sozialpolitik. Seine drei Modelle analysieren nicht die Höhe von Sozialausgaben eines Staates, sondern orientieren sich an der Umsetzung sozialpolitischer Maßnahmen. Bis in die 1980er Jahre haben quantitativ, vergleichende Studien den Wohlfahrtsstaat über die Höhe der Sozialausgaben bestimmt. Laut Esping-Andersen sagt die Sozialausgabenquoten jedoch nichts über die Wirkung und Effektivität der Ressourcenverwendung aus. Eine Erhöhung der Sozialausgaben geht nicht automatisch mit einer Verminderung der Armut einher.

Damit löste sich Esping-Andersen von der vorherrschende Sichtweise, die Höhe der Sozialausgaben sei maßgeblicher Indikator für das Ausmaß an Wohlstaatlichkeit eines Staates. „Die Sozialausgaben stellen im Produktionsprozeß sozialer Leistungen lediglich monetäre Input-Größen dar. Sie sagen damit – für sich genommen- noch nichts über die erzielten gesellschaftlichen Wirkungen und die Effektivität der Ressourcenverwendung aus“.³⁵

Ganz im Gegenteil zu Bismarck, deutscher Reichskanzler von 1871 bis 1890, der die beitragsfinanzierte Sozialversicherung einführte um soziale Risiken durch Beiträge berechenbar zu machen und der damit Wohlfahrtstaatlichkeit über die Höhe der Sozialausgaben operationalisierte.

Esping-Andersen differenziert in seinem Buch „The Three Worlds of Welfare Capitalism“³⁶ zwischen drei Wohlfahrtsstaatsregimen: Er nennt sie:

³⁵ Kohl 1999, 112

³⁶ Esping-Andersen 1990

- 1) Liberales Regime (anglo-amerikanische Länder)
- 2) Konservatives Regime (Kontinentaleuropa)
- 3) Sozialdemokratisches Regime (skandinavische Länder)

8.3 Zentrale Merkmale der Wohlfahrtsstaatsregime

8.3.1 Der liberale Wohlfahrtsstaat (angelsächsischer Wohlfahrtsstaat)

Das signifikanteste Kennzeichen des liberalen Wohlfahrtsstaats ist der vorherrschende Einfluss des Marktes sowie teilweise auch der Institution Familie bei Verteilungsüberlegungen. Der Markt und die Familien werden dadurch zu vorrangigen Wohlfahrtsproduzenten. Die staatliche Regulierung ist im liberalen Wohlfahrtsstaat nebensächlich, stattdessen wird die individuelle Freiheit als Fundament liberaler Staaten gesehen.

Vertreter liberaler Wohlfahrtsregime sind die USA, Kanada, Australien sowie Neuseeland und jene die ihnen nahekomen wie Großbritannien und die Schweiz. Bei einigen Ländern ist die innerstaatliche Wohlfahrt, der „charity“ Gedanke tiefer verankert als bei anderen. Der Gedanke der „Nächstenliebe“ wird durch kirchliche Vereine oder der Nachbarschaft hoch gehalten. Der Staat subventioniert private Wohlfahrts-einrichtungen, bietet den Menschen aber nur ein Minimum an sozialer Sicherheit. Der Anspruch auf eine Sozialfürsorge ist erst nach Bedarfsprüfung der Vermögens- und Einkommenssituation möglich.

8.3.2 Der konservative, korporatistische Wohlfahrtsstaat (kontinentaleuropäischer Wohlfahrtsstaat)

Als Hauptvertreter des konservativen, korporatistischen Wohlfahrtsstaates werden Deutschland, Frankreich, Italien und Österreich genannt. Deren Wohlfahrtsproduzenten sind, trotz modernem Kapitalismus, die Familie und die Verbände (Gewerkschaften, Arbeitgeberverbände, sonstige Organisationen). Die Rolle der Familie basiert laut Esping-Andersen auf einem traditionellen Familienbild. Ebenso orientiert

sich der Staat stark am Subsidiaritätsprinzip. Er greift nur ein, wenn alle seine Möglichkeiten ausgeschöpft wurden. Leitende Grundprinzipien sind: Hierarchie, Autorität sowie direkte Unterordnung des Individuums unter dem Patriarchen oder dem Staat.

Das Angebot an Sozialleistungen ist stark lohnarbeits- und sozialversicherungszentriert. Eine soziale Absicherung ist an Klasse und Status gebunden. Die Pflichtsozialversicherung basiert auf Anspruchsvoraussetzungen. Obwohl konservativ, korporatistische Staaten oft ein großes Angebot an sozialen Leistungen anbieten, erfolgt eine vertikale Umverteilung (von oben nach unten). Der Markt spielt im konservativen, korporatistischen Wohlfahrtsstaat eine minimale Rolle.

8.3.3 Der sozialdemokratische Wohlfahrtsstaat (nordisch-skandinavischer Wohlfahrtsstaat)

Laut Esping-Andersen ist der sozialdemokratische Wohlfahrtsstaat das beste Beispiel für die Triebfeder sozialer Reformen. Aufgrund ähnlicher wohlfahrtsstaatlicher Strukturen gelten Schweden, Norwegen, Dänemark und Finnland als Vertreter sozialdemokratischer Wohlfahrtsstaatlichkeit. Sie werden in der Literatur unter dem Begriff: „Skandinavisches Modell“ zusammengefasst.

Die Bürger sind die Haupterbringer der Leistung. Der Staat ist der Hauptproduzent der Wohlfahrt. Der Staat gewährleistet gesetzlich festgeschriebene Sozialleistungen, die überwiegend steuerfinanzierte Pauschalleistungen für alle Bürger beinhalten. Das längerfristige Ziel ist die Gleichheit aller Bürger auf hohem Niveau und die Beseitigung von Armutsrissen wegen Einkommensausfall durch Krankheit oder Arbeitslosigkeit. Eine universelle Basis- und Grundsicherung, bedarfsunabhängig und für alle zugänglich, wird forciert.

Den beiden institutionalisierten Sphären Markt und Familie kommt eine untergeordnete Rolle zu. Das zeigt sich daran, dass viele Sozialleistungen vom öffentlichen Dienst erbracht werden. Betriebe und Individuen sind für die indirekte Wohlfahrt verantwortlich.

Sozialstaatliche Transferleistungen, ein gut ausgebautes soziales Dienstleistungsangebot und eine niedrige Arbeitslosigkeit sollen laut Esping-Andersen Schlüssel-

qualifikationen in der Sozial- und Wirtschaftspolitik eines sozialdemokratischen Wohlfahrtsstaates sein. So wird beispielsweise in Schweden eine individuelle, familienunabhängige Absicherung garantiert.

8.4 Zusammenfassung der Merkmale von Wohlfahrtsstaatsregimen nach Gøsta Esping-Andersen

Tabelle 2: Esping-Andersens Wohlfahrtsstaatsregime im Überblick

	KONSERVATIV	LIBERAL	SOZIALDEMOKRATISCH
Länder	Österreich, Deutschland, Frankreich, Italien	USA, Kanada, Neuseeland, Australien, Schweiz, Großbritannien	Norwegen, Schweden, Dänemark, Finnland
Leitwerte	Rechte von Status abhängig, Familie, Male-Breadwinner-Modell, Hierarchie, korporative Zugehörigkeit, Besitz, Autorität, Unterordnung des Individuums, Schutz der Berufsstände, geringe Umverteilungseffekte, Hilfe des Staates, wenn die Familie versagt	Individualismus, Leistung, Chancengleichheit, Selbstverantwortung, Monetarismus/ Freiwilligkeit, keine aktive Familienpolitik, Gleichheit in der Armut, keine Umverteilung	Status unabhängige Rechte für alle, aktive Gleichstellungspolitik, Solidarität, universalistisches System, individuelle Unabhängigkeit, hohe Frauenerwerbstätigkeit, Klassenspaltung
Zugang zum soz. Sicherungssystem	durch bezahlte Erwerbstätigkeit, Ehe	durch Bedürftigkeit	über den Wohnsitz, Staatsbürgerschaft
Programmorganisation	Versorgung (Familienleistungen), obligatorische Sozialversicherung, Sondersysteme für Klassen (Beamte), erweiterte Sozialleistungen	bedarfsgeprüfte Sozialfürsorge (Sozialhilfe): Privatversicherung, betriebliche Sozialpolitik, bescheidene Sozialleistungen	Volksversicherung
Finanzierung	Beiträge, Steuern	Beiträge, Steuern Privatversicherung	Beiträge, Steuern
Leistungstypus	Transferleistungen, Geldtransfer	Geldtransfer	Geldtransfer, soz. Dienstleistungen, aktive Arbeitsmarktpolitik
Programmträger	Starke Sozialpartner, Staat	Privat, Betriebe, Staat	Staat, Gewerkschaften
De-Kommodifizierung	Mittlere De-Kommodifizierung	Minimale De-Kommodifizierung	Maximale De-Kommodifizierung
Stratifizierung	Hoch	Niedrig	Gering
Versorgungsinstitution	Familie, Selbstverwaltung	Freiheit der Marktkräfte	Staat, De-Familiarisierung
Auswirkung	Segmentation	Exklusion	Inklusion

Quelle: Eigene Bearbeitung.

9 Kritischer Blick auf Esping-Andersens Wohlfahrtsstaatenforschung

Esping-Andersen hat mit seinen Typologisierungen ein Gesamtkonzept wohlfahrtsstaatlicher Regime konstruiert. Seine Typologien zeichnen sich durch einen weiten Begriff der wohlfahrtsstaatlichen Regulierung aus. In der vergleichenden Wohlfahrtsstaatenforschung werden seine Wohlfahrtsstaatsregime gerne dazu benutzt, sozialpolitische Programme unterschiedlicher Länder zu vergleichen und einzelnen nationalen Wohlfahrtsstaaten zuzuordnen. Ein Modell allgemeiner Gültigkeit ist es nicht, glaubt man den sozialwissenschaftlichen Diskurs über den modernen Wohlfahrtsstaat in den letzten beiden Jahrzehnten. Vor allem Esping-Andersen ständige Negativ-Beurteilung des konservativen Regimes, stehen Wohlfahrtsstaatenforscher mit großer Skepsis gegenüber. Denn in seinen Ausführungen schneidet das konservative Modell zu Unrecht als die schlechteste Variante der Wohlfahrtsstaatsregime ab, im Gegenteil zum hochgelobten sozialdemokratischen Modell.

Lessenich und Ostner beschreiben die Gründe für die Glorifizierung des sozialdemokratischen Modells durch Esping-Andersen so: „Die konkrete Gestalt von Klassenstrukturen, die spezifischen Prozesse der Klassenformierung und Koalitionsbildung sowie die in besonderer Weise aktive Rolle des Staates werden hier als Faktoren herangezogen, um das im internationalen Vergleich unübertroffene Entwicklungsniveau der skandinavischen Wohlfahrtsstaaten zu erklären“.³⁷

9.1 Fehlende Bedeutung konfessioneller Faktoren

In der Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie (2002) kritisiert Philip Manow die drei Wohlfahrtsstaatsregime von Esping-Andersen. Er teilt sie in "The good, the bad, and the ugly" ein. Als „The Good one“ bezeichnet er das sozialdemokratische Regime, weil die Staatsbürger durch großzügige Leistungen vom Markt befreit werden. Das liberale Regime, nennt Manow kurz „The bad one“, da es laut seiner Analyse bei Esping-Andersens eindeutig als das böse Regime angesehen wird. Der Grund dafür ist der Markt als primäre Institution der Verteilung. Das konti-

³⁷ Lessenich/Ostner 1998, 11

mental-konservative Regime, welches laut seiner Recherchen, bei Andersen weder gut, noch richtig schlecht abschneidet, nennt er deswegen schlicht „ugly“.³⁸

„Es ist ein hässliches Regime, weil es zwar mit dem sozialdemokratischen Regime die normative Überzeugung teilt, dass der Markt allein nicht gesellschaftlichen Frieden und Ausgleich gewährleisten kann und deswegen mehr als nur marginale Sozialstaatskorrekturen am Marktgleichgewicht notwendig sind, zugleich orientiert sich das konservative Regime – so Esping-Andersen – an der falschen Gesellschaftsvorstellung“.³⁹

Ein weiterer Kritikpunkt an Esping-Andersens Wohlfahrtsstaatentypologie ist laut Manow, das völlige Ausblenden von konfessionellen Faktoren. Laut Manow lassen sich theoretische Widersprüche und empirische Unstimmigkeiten seines Ansatzes nur dann lösen, wenn neben der Bedeutung der katholischen Soziallehre auch der Einfluss des Protestantismus mit einbezogen wird.⁴⁰ Damit ergänzt Manow, Esping-Andersens Wohlfahrtsstaatentypologie um konfessionelle Faktoren.

9.2 Harmlose Kritik westlicher Wohlfahrtsstaaten

Warum fügen sich moderne westliche Wohlfahrtsstaaten in das vorgegebene Muster von Esping-Andersen ein? Auch mit dieser Frage beschäftigt sich der Politologe Philip Manow von der Universität Heidelberg.

Der Grund für den Erfolg von Esping-Andersens Theorien in der Beurteilung von modernen westlichen Wohlfahrtsstaaten ist nach Manow, dass die in der vergleichenden Wohlfahrtsstaatsliteratur angebotenen Erklärungsansätze nicht in der Lage sind, die historische Genese der „drei Welten“ plausibel zu machen. Stattdessen scheinen Esping-Andersens Theorien sehr aufschlussreich und leicht nachvollziehbar zu sein.

Esping-Andersen hat laut Manow seine Theorien in Abgrenzung zu der in den 1970er und 1980er Jahren dominierenden neo-marxistischen Theorie, die den Wohl-

³⁸ Manow 2002, 204

³⁹ Manow 2002, 204

⁴⁰ Manow 2002, 203

fahrtsstaat als Produkt der Arbeiterklasse interpretiert, dem sogenannten left power resources- oder labour mobilization- Ansatz, entwickelt.⁴¹

Manow führt weiter aus, dass die Kritik am power resources- Ansatz bei Esping-Andersen dazu führte:

„(...) die Geschichte des Wohlfahrtsstaats als Geschichte von politischen Klassenkoalitionen zu rekonstruieren, denn mit der von Nation zu Nation unterschiedlichen Stärke der Arbeiterbewegung allein können die Unterschiede in der institutionellen Gestalt und Großzügigkeit des Sozialstaats nicht schlüssig erklärt werden“.⁴²

Esping-Andersen entwickelte schließlich drei Faktoren, die die geschichtliche Entwicklung der Wohlfahrtsstaatsregime erklären sollen.⁴³

- Mobilisierung der Arbeiterklasse,
- politische Klassenkoalitionen,
- nationale Pfade der Staatsbildung

Diese drei Faktoren sind für Manow nicht ausreichend

„(...) insbesondere weil Esping-Andersen uns keine systematischen Gründe dafür nennen kann, warum in einigen Ländern die Mittelklasse ein politisches Interesse am Wohlfahrtsstaat entwickelt, in anderen Ländern hingegen nicht“.⁴⁴

Ebenso ist Manow davon überzeugt, dass das Wahlverhalten bei der Entstehung von Wohlfahrtsstaaten von enormer Bedeutung ist. Er argumentiert, dass in Ländern wo es ein Verhältniswahlrecht gibt, Parteiensysteme entstehen, welche Wohlfahrtsstaatskoalitionen aus Arbeiterschaft und Mittelklasse möglich machen. Mehrheitswahlsysteme unterstützen diese Koalitionsbildungen nicht. Manows zentrale Aussage ist, dass ein Mehrheitswahlsystem zu einem liberalen Wohlfahrtsstaat führt,

⁴¹ Manow 2007, 416

⁴² Manow 2007, 416

⁴³ Esping-Andersen 1990, 29

⁴⁴ Manow 2007, 417

während in Ländern wo mit einem Verhältniswahlssystem gewählt wird, Koalitionen aus Sozialdemokratie und Agrarparteien entstehen, wie es am Beispiel von Skandinavien der Fall war; oder sich Koalitionen aus Sozial- und Christdemokratie (in vielen Ländern in Kontinentaleuropa) entwickeln, die für den Ausbau der jeweiligen Wohlfahrtsstaaten verantwortlich sind.⁴⁵

Als einen weiteren Grund für den Erfolg von Esping-Andersens Wohlfahrtsstaatsregime, führt er die zahlreichen Verweise von Autoren auf Esping-Andersens Werk „The Three Worlds of Welfare Capitalism“ (1990) an, die teilweise seine Thesen bestätigen und sie damit in der Wissenschaft als fehlerlos interpretierbar machen.⁴⁶

9.3 Feministische Kritik

Ilona Ostner analysiert, inwieweit Wohlfahrtsstaatsregime Geschlechterarrangements reproduzieren. Laut Ostner hat Esping-Andersen zum Ziel, dem ökonomischen Verhältnis zwischen den Klassen und dem Verhältnis zwischen Staat und Markt, auf den Grund zu gehen. Der Genderaspekt wird in seiner Wohlfahrtsstaatstypologie jedoch vollkommen ausgeklammert. Esping-Andersens Fokus richtet sich also zum überwiegenden Teil auf die Relation von Markt und Staat, er berücksichtigt jedoch die Familie nicht und ist geschlechtsblind.

Alles in allem kritisiert die feministische Wohlfahrtsstaatenanalyse drei Punkte an Esping-Andersens Wohlfahrtsstaatskonstruktion:

- 1.) Esping-Andersens Interpretation des Wohlfahrtsstaats gesteht der Versorgungsleistung von Familie kein Eigengewicht zu, das dem von Markt und Staat vergleichbar wäre. Weder die Familie, noch die Frau interessiert Esping-Andersen, sondern nur das Ausmaß der Markt- und Staatintegration durch Frauenerwerbsarbeit.⁴⁷

⁴⁵ Manow, 2007, 414

⁴⁶ Manow 2007, 415

⁴⁷ Ostner 1998, 228f, Professorin für vergleichende Sozialpolitik an der Georg-August-Universität Göttingen

Als zweiten Punkt führt Ostner an, dass Frauen in Esping-Andersens Typologie nur dann genannt werden, wenn sie berufstätig sind oder wenn sie als Ehefrauen an denen vom Mann erworbenen Sozialleistungen profitieren.⁴⁸

Besonders fraglich ist für Feministen auch Esping-Andersens Kategorie der De-Kommodifizierung.

- 3.) „Um von den de-kommodifizierenden Wirkungen der Sozialpolitik profitieren zu können, müsse schließlich jedermann erst einmal „kommodifiziert“ sein – und zwar Frauen vergleichbar den Männern“.⁴⁹

Frauen haben aber in vielen Ländern keinen gleichberechtigten Zugang zum Arbeitsmarkt und können dadurch nicht kommodifiziert werden um De-Kommodifizierungsrechte in Anspruch zu nehmen.

9.4 Das Fehlen eines südeuropäischen Wohlfahrtsstaatentypus

Esping-Andersens Wohlfahrtsstaatsregime haben einen idealtypischen Charakter der in der Wohlfahrtsstaatenforschung viele Sozial- und Gesellschaftswissenschaftler dazu animierte, wohlfahrtsstaatliche Typologien weiter zu entwickeln. Die folgenden Typologien befassen sich mit jenen Aspekten, die Esping-Andersen in seinen Darstellungen ausklammerte.

Laut den Autoren Leibfried⁵⁰, Ferrera⁵¹ und Bonoli⁵² blendet Esping-Andersen systematisch bestimmte Staaten aus seinen Typologisierungen aus. Die drei definieren eine separate Familie von Wohlfahrtsstaaten. Sie kreieren ein viertes Modell, welches als latin rim, mediterranean oder southern welfare regime bezeichnet wird.

Es handelt sich dabei um Spanien, Portugal und Griechenland, ansatzweise auch um Italien. Nach Esping-Andersen gehört Italien zu den konservativ-korporatistischen

⁴⁸ Ostner 1998, 229

⁴⁹ Ostner 1998, 229

⁵⁰ Leibfried 1992

⁵¹ Ferrera 1996

⁵² Bonoli 1997

Staaten, während die Länder Spanien, Portugal und Griechenland in seinen Zuordnungen nicht berücksichtigt werden.

Charakteristisch für den vierten Wohlfahrtstypus ist die nicht-staatliche Sozialpolitik. Die Familie und die katholische Kirche schaffen soziale Absicherung und Wohlfahrt und übernehmen die Verantwortung bei der Bewältigung sozialer Notlagen. Die Kirche hat auf politische Entscheidungen und private Lebensgestaltung einen großen Einfluss.

Die Geschlechterrollen bleiben im südlichen Wohlfahrtsstaatenregime im traditionellen Sinn erhalten. Der Arbeitsmarkt ist nach Geschlecht differenziert, die demografische Entwicklung ist geprägt von niedrigen Geburtenraten. Die südlichen Wohlfahrtsstaaten zeichnen sich durch einen geringen De-Kommodifizierungsgrad aus.

Im Unterschied zu anderen Wohlfahrtsstaaten gibt es in den Mittelmeerländern kein generelles Recht auf Wohlfahrt und kein definiertes Existenzminimum. „In Portugal, Spain, Italy, and Greece, not even a right to welfare is given”.⁵³

Esping-Andersen (1999) lehnt in seiner Gegen-Kritik einen weiteren Typus ab. Er begründet es damit, dass in südlichen Ländern die soziale Sicherung nur ein Element von vielen ist und sich nicht konstituierend auswirkt.⁵⁴ Laut ihm wurde der Wohlfahrtsstaat in diesen Ländern nicht ausgebaut, weil der Ort sozialer Hilfe und Wohlfahrt fest in der Familie verankert ist „and it is assumed that families normally do not 'fail'“.⁵⁵

In Anlehnung an Esping-Andersens Wohlfahrtsstaatstypologie verfasste Leibfried vier eigene Wohlfahrtsstaatsregime. Er nennt sie “modern” (Scandinavian welfare

⁵³ Leibfried 1992, 253

⁵⁴ Esping-Andersen 1999, 90

⁵⁵ Esping-Andersen 1999, 90

States), “institutional” (Bismarck countries), “residual” (Anglo-Saxon countries) and “rudimentary” welfare States (Latin Rim countries).⁵⁶

Auch Maurizio Ferrera ist der Ansicht, dass bei Andersens Typologie, die südeuropäischen Staaten als eigenständiges Modell fehlen. Im Unterschied zu Leibfried bezeichnet er sie als „Southern model of social policy“.⁵⁷ Italien ist bei Ferrera der ideale Repräsentant südeuropäischer Regime:

„The national debates in the southern countries in fact have started to develop a clear awareness of the specific traits of their own experiences compared with other continental and north European countries. (...) This latter country [Italy] is in fact at the heart of southern Europe, and its welfare development has in many respects led the way for the whole area“.⁵⁸

Die südländische Familie ist für Ferrera der Inbegriff sozialstaatlichen Versagens. Typische Merkmale südlicher Wohlfahrtsstaaten sind Korruption und politischer Klientelismus. Als positiv führt er die Gesundheitsversorgung als universalistisches Bürgerrecht an.

In seiner Klassifizierung unterscheidet Ferrera zwischen dem „Occupational Welfare State“ und dem „Universalist Welfare State“. Die Besonderheiten des Occupational Welfare State sind die unterschiedlich ausgeprägten Sozialsysteme, die verschiedene Gesellschaftsgruppen abdecken. Der Universalist Welfare State besteht aus einem einzigen Sozialsystem und deckt die gesamte Bevölkerung ab. Diese Darstellung korrespondiert mit der üblich gebräuchlichen Unterscheidung zwischen einer beitragsfinanzierten Versicherung oder einer staatlich steuerfinanzierten Versorgung.

Ferrera nennt vier spezifische Merkmale südeuropäischer Staaten: die Anspruchsberechtigungen, die Voraussetzung unter der Hilfe geleistet wird, die Finanzierung der Sozialsysteme und als vierter Punkt die Verwaltung von Wohlfahrt. Anhand dieser Kriterien unterscheidet er zwischen vier Wohlfahrtsstaatsmodellen. Er nennt sie:

⁵⁶ Leibfried 1992, 251ff

⁵⁷ Ferrera 1996, 17ff

⁵⁸ Ferrera 1996, 16

skandinavisches Modell, angelsächsisches Modell, bismarcksches und südeuropäisches Modell. Im südlichen Modell finden sich die Länder Griechenland, Spanien, Italien und Portugal wieder.⁵⁹

Bonoli trifft eine ähnliche Länderzuordnung wie sein Kollege Ferrera. Portugal, Griechenland, Spanien und Italien gehören auch bei ihm zur südeuropäischen Gruppe. Im Vergleich mit Ferrera zählt Bonoli ebenso die Schweiz zum südeuropäischen Modell, während Ferrera die Schweiz dem kontinentalen Typ zuschreibt.

Die Hauptkritik an Esping-Andersen Typologie ist, dass er am De-Kommodifizierungsgrad nicht zwischen verschiedenen Sozialversicherungssystemen unterscheidet. Bonoli differenziert zwischen den Beveridge Modell und dem Bismarck Modell. Beim Bismarck Modell werden selbst verwaltende Sozialversicherungen durch Beiträge getragen, während das Beveridge Modell aus Steuermitteln finanziert wird und eine staatliche Versicherung darstellt.⁶⁰

Tabelle 3: Das Modell Bismarck und das Modell Beveridge nach Bonoli 1997 im Vergleich

	Bismarck-Modell	Beveridge-Modell
Ziel	Einkommenserhalt	Armutsvermeidung/-bekämpfung
Inanspruch-	Einkommensbezogen	Einheitsrate
Berechtigung	Beitragsnachweis	Wohnnachweis oder Bedarf
Klientel	Beschäftigte	Gesamte Bevölkerung
Finanzierung	Beiträge	Steuer

Quelle: Bonoli, Journal of Social Policy 26, S.357, eigene Bearbeitung, ins Deutsche übersetzt.

Bonolis Klassifikation beruht auf zwei Dimensionen: erstens auf der Finanzierungsart der Sozialversicherung und zweitens auf der Summe der Sozialausgaben im Verhältnis zum Bruttoinlandsprodukt.⁶¹

⁵⁹ Ferrera 1996, 19

⁶⁰ Bonoli 1997, 353f

⁶¹ Bonoli 1997, 359

„Ideally, a classification should be able to capture both dimensions – the quantity of welfare provision and the way in which this provision is delivered”.⁶²

Anhand der zwei Dimensionen differenziert er zwischen vier Wohlfahrtssystemen:

- (1) the Scandinavian countries
(staatlich finanzierte Systeme mit hohen Leistungen)
- (2) the Anglo-Saxon welfare states
(staatlich finanzierte Systeme mit niedrigen Leistungen)
- (3) the continental welfare states
(Beitragssysteme mit hohen Leistungen),
- (4) the southern European welfare states
(Beitragssysteme mit niedrigen Leistungen)⁶³

⁶² Bonoli 1997, 356

⁶³ Bonoli 1997, 360

Tabelle 4: Wohlfahrtsstaatliche Regime im Vergleich nach Bonoli und Ferrera

Typologie	Eigenschaften	Länder
Skandinavisches Modell (Ferrera)	Soziale Sicherheit als Bürgerrecht mit gleichen Rechten, großzügige Absicherung für viele Risiken, über Steuern finanziert	S, DK, N, FIN
Nordeuropäisches Modell (Bonoli)	<i>Finanzierung über Steuern (Beveridge), hohe Sozialausgaben im Verhältnis zum Bruttoinlandsprodukt (BIP), gesamte Bevölkerung gleichwertig hoch abgesichert</i>	S, DK, N, FIN
Angelsächsisches Modell (Ferrera)	Öffentliche Verwaltung organisiert das System bei Förderung von privater Absicherung, geringe Absicherung, bedarfsorientierte Leistungen	GB, IR
Britisch (Bonoli)	<i>Finanzierung über Steuern (Beveridge), geringe Sozialausgaben im Verhältnis zum BIP, gesamte Bevölkerung über geringen Mindestschutz abgedeckt, der zudem bedarfsorientiert ist</i>	GB, IR
Modell nach Bismarck (Ferrera)	Starker Zusammenhang zwischen Erwerbsstatus und Ansprüche, beitragsfinanziert und halb-staatlich organisiert, ausreichende Absicherung	D, F, B, NL, LUX, A, CH
Kontinental (Bonoli)	<i>Finanzierung über Beiträge (Bismarck), hohe Sozialausgaben im Verhältnis zum BIP, Leistungen sind zum Teil abhängig von Beitragszahlung, hohes Niveau</i>	D, F, B, NL, LUX
Südliches Modell (Ferrera)	Fragmentiertes System von Einkommensgarantien, mit dem Erwerbsstatus verbunden, z.T. hohe Leistungen, aber kein garantierter Mindestschutz, gemischte Finanzierung	I, E, P, GR
Süd-europäisch (Bonoli)	<i>Finanzierung über Beiträge (Bismarck), geringe Sozialausgaben im Verhältnis zum BIP, Leistungen sind teilweise abhängig von Beitragszahlung, kein Existenzminimum</i>	I, E, P, GR, CH

Anmerkungen: A: Österreich, B: Belgien, CH: Schweiz, D: Deutschland, DK: Dänemark, E: Spanien, FIN: Finnland, GB: Großbritannien, GR: Griechenland, I: Italien, LUX: Luxemburg, NL: Niederlande, P: Portugal.

Quelle: Tabelle von Lars Dommermuth 2008, S. 62.

9.5 Das Fehlen eines radikalen Wohlfahrtsstaatentypus

Drei Zuordnungen von Wohlfahrtsstaatsregimen sind auch für Castles und Mitchell⁶⁴ nicht ausreichend. Die beiden definieren die radikalen Wohlfahrtsstaaten als das vierte Wohlfahrtsstaatenregimemodell. Radikale Wohlfahrtsstaaten sind nach Castles und Mitchell die Länder Australien, Neuseeland und Großbritannien.

In Anlehnung auf Esping-Andersen Typologien konstruieren die beiden neben den bereits bekannten liberalen, konservativen und non-right hegemony Wohlfahrtsstaat (ähnlich den sozial demokratischen Wohlfahrtsstaat) als vierten Typus den radikalen Wohlfahrtsstaat bzw. Antipoden Staat.

Bei Esping-Andersen sind Neuseeland und Australien Beispiele für liberale Wohlfahrtsstaaten. Durch den fehlenden Wohlfahrtsstaatendiskurs sowie der mangelnden Auseinandersetzung mit ihrer Bedürftigkeitsproblematik sind die beiden Ländern bei ihm charakteristisch für den liberalen Typus. Laut Castles und Mitchell setzten sich Neuseeland und Australien aber durchaus mit Fragen nach Wohlstand und Sicherungsmechanismen auseinander.

Die von Esping-Andersen als zentrale Vergleichskriterien angewandten Indikatoren der De-Kommodifizierung und der Stratifizierung werden für Castles und Mitchell, um eine Aussage über sozialstaatliche Aktivitäten zu treffen, als unzureichend empfunden. Im Unterschied zu den drei Weltenkonstruktionen von Esping-Andersen stellt der radikale Wohlfahrtstypus eine inhaltliche Abweichung dar.

„The combination of equalizing social policy instruments and low welfare expenditure (...) and the political configuration of a strong labour movement denied corresponding political power demand a label that provides clear differentiation from the other worlds of welfare capitalism located by Esping- Andersen´s typologizing”.⁶⁵

⁶⁴ Castles 1993

⁶⁵ Castles 1993, 121

9.6 Das Fehlen eines osteuropäischen Wohlfahrtsstaatentypus

Die drei konventionellen Regime werden neben den bereits genannten mediterranen sowie radikalen Typus, noch um einen weiteren Typus, den mittel- bzw. osteuropäischen oder paternalistischen Wohlfahrtsstaat ergänzt.

Die Wohlfahrtsstaaten der neuen Mitgliedsstaaten blicken auf eine bewegte Geschichte zurück. Während sich die Wohlfahrtsstaaten der EU 15 langsam entwickelten, hat sich bei den neuen Mitgliedsstaaten der Staatsozialismus in den 1940er Jahren und der Kapitalismus ab 1989 problematisch auf ihren Fortschritt ausgewirkt. Bis zum Beginn der Transformationsprozesse in den 1990er Jahren zeichneten sich osteuropäische Länder durch ein kohärentes System der Wohlfahrtspolitik bzw. Wohlfahrtsvorsorge aus. Die Ähnlichkeit der Sozialsysteme beruhte auf dem gemeinsamen ordnungspolitischen Modell des paternalistischen Wohlfahrtsstaates.⁶⁶

Laut Ulrike Götting, besaß der Staat die Monopolstellung im Bereich aller sozialpolitischen Aktivitäten. Der Markt spielte für die Produktion von sozialen Dienstleistungen keine Rolle. Andere Strategien der Existenzsicherung wurden nur im Notfall außerhalb des universellen Versorgungsanspruchs des Staates geduldet.⁶⁷

Nach dem Fall des Eisernen Vorhangs musste die Marktwirtschaft neu in das Sozialsystem der mittel- und osteuropäischen Länder integriert werden. Die neuen Unternehmen wurden aus ihrer sozialen Verantwortung entlassen. Obwohl es am Beginn danach aussah, dass sich mittel- und osteuropäische Länder den sozialdemokratischen Wohlfahrtsstaat annäherten, wurde es in der Praxis nie umgesetzt. Der hohe Steueraufwand war für sie zu diesem Zeitpunkt nicht finanzierbar.⁶⁸

Bis heute ist es nach Esping-Andersen Typologien nicht möglich, postkommunistische Wohlfahrtsstaaten in eines der drei Regime einzuordnen. Die neu entstandenen Wohlfahrtsstaaten werden bei ihm nicht gedeutet. Andersens Typologien bilden nur

⁶⁶ Keune 2009, 80

⁶⁷ Götting 1998, 83

⁶⁸ Götting 1998, 98

Teilaspekte des Wohlfahrtsstaates ab. Viele Länder sind mehr oder weniger Mischformen seiner Typologie.

10 „Familienpolitik“ im Wohlfahrtsstaat

10.1 Begriffsbestimmung:

Die Familienpolitik hat sich im 20. Jahrhundert zum Teilgebiet der Sozialpolitik entwickelt. Lange war sie einzige Grundlage für bevölkerungspolitische Interessen, in Politik und Wissenschaft wurde sie in Europa erst spät zum Thema.

„Im Zuge dessen weitete sich das Verständnis von spezifischen familienpolitischen Maßnahmen allmählich aus; auf die wirtschaftliche, soziale und kulturelle Lebenslage von Familien ausgerichtete Maßnahmen hat es in vielfältiger Form seit vielen Jahrzehnten gegeben, ohne daß sie jedoch als Elemente einer Familienpolitik in einem expliziten Sinne galten“.⁶⁹

Die Familienpolitik nahm im Laufe des 20. Jahrhunderts als Politikfeld ständig an Bedeutung zu. Dies spiegelte sich auch in den steigenden finanziellen Unterstützungen für Familien wieder, obwohl die Geburtenzahl im Sinken war.⁷⁰

Trotz den positiven Entwicklungen handelt es sich bis heute um ein schlecht strukturiertes Feld, welches im internationalen Vergleich auf noch zu wenig Gehör trifft. Aber auch im Bezug zur praktischen Umsetzung gibt es bis heute noch Länder, allen voran die des europäischen mediterranen Raumes, wo die Vorstellung und vernünftige Durchführung von familienpolitischen Maßnahmen nicht parallel zueinander verlaufen.

Mätzke und Ostner befassen sich in ihren Publikationen mit den neuen Herausforderungen westlicher Wohlfahrtsstaaten. Dabei greifen sie auf die französischen Begriffe

⁶⁹ Wingen 1997, 20

⁷⁰ Münz und Reiterer 2010, 823

„familialisme“ und „natalisme“ zurück, um die Entwicklung westlicher Familienpolitiken zu beschreiben.⁷¹

Das „**Familien - Paradigma**“ sieht die Familie als eigenständige Institution an. Ihr Hauptziel ist, der Familienarmut entgegenzuwirken. Die Familienmitglieder sollen Schutzfunktionen übernehmen, eine genaue Arbeitsaufteilung sowie Traditionen pflegen und sich aneinander binden.

„Relational obligations also pertained to legal traditions intended to protect the less powerful family members (e.g. non-employed wives and their children) from acts of arbitrary injustice“.⁷²

Das „**Geburts - Paradigma**“ beschreibt die enge Beziehung zwischen dem Staat und der Familie. Der Staat greift in das Geschehen von Familien ein, wenn für ihn ein wichtiger Vorteil zu erzielen ist.

„(...) state policies were designed to influence family formation and family practices in ways to meet exogenous ends“.(...) While the contrast of „familialisme“ and „natalism“ focuses on the question of whose goals predominate concerning the extent and form of intervention in family practices, a second contrast shifts attention to the point of references for family policy intervention“.⁷³

Beim Geburts - Pradigma kommt auch die „group conception“ zum Einsatz. Sie löst die Familie als Institution ab und sieht sie nun als Gruppengebilde an. Die Konzeption geht davon aus, dass die Familie aus verschiedenen Mitgliedern besteht, die sich durch individuelle Vorstellungen definieren.⁷⁴

Franz-Xaver Kaufmann unterscheidet bei Familienpolitiken in Wohlfahrtsstaaten zwischen **expliziten** und **impliziten** Auswirkungen.

⁷¹ Siehe auch: Lenoir 1991, Pedersen 1995

⁷² Mätzke und Ostner 2010a, 4

⁷³ Mätzke und Ostner 2010a, 4

⁷⁴ Mätzke und Ostner 2010a, 4f

Eine explizite Familienpolitik kommt laut Kaufmann überall dort zum Einsatz, wo politische Maßnahmen mit der Zielsetzung legitimiert werden, Familien zu fördern. Auch die Stärke von Familienverbänden kann als Indikator für den Grad expliziter Familienpolitik gelten.⁷⁵ Politische Maßnahmen haben explizit das Ziel, das Wohlergehen der Familie zu beeinflussen. Als Beispiele expliziter Familienpolitik nennt Kaufmann den deutschen und französischen Sprachraum.

Unter impliziter Familienpolitik versteht Kaufmann die Eindämmung oder Beseitigung familiärer Problemlagen, ohne dass sie jedoch von den Beteiligten als familienpolitisch ausgewiesen werden.⁷⁶ Nach Kaufmann bringt die implizite Politik mehr Wohlfühlbarkeit als die explizite Familienpolitik. Als gelungenes Beispiel einer impliziten Familienpolitik nennt er die skandinavischen Länder. Bei der impliziten Politik muss also kein staatliches Interesse an der Familie grundlegend für Interventionen sein. Hier geht es in erster Linie um armutspolitische, bevölkerungspolitische, frauenpolitische sowie kinder- oder migrationspolitische Themen, die aber gleichzeitig Auswirkungen auf die Familien haben.⁷⁷

Kurt Lüscher, versteht unter dem Begriff Familienpolitik:

„im weitesten Sinne (...) alle gesellschaftlichen und staatlichen Aktivitäten (...), welche die Gestaltung familialer Aufgaben beeinflussen. Dies kann gewollt oder ungewollt, direkt oder indirekt geschehen“.⁷⁸

Als Familienpolitik im engeren Sinne bezeichnet er: „gewollte öffentliche Aktivitäten, Massnahmen und Einrichtungen, mit denen bezweckt wird, familiäre Leistungen, die explizit oder implizit erbracht werden sollen, anzuerkennen, zu fördern, zu beeinflussen oder durchzusetzen. Dabei wird – unter Bezug auf „gesellschaftspolitische Ord-

⁷⁵ Kaufmann 1993, 144f

⁷⁶ Kaufmann 1993, 145

⁷⁷ Strohmeier, Henrika; Strohmeier, Klaus Peter; Schulze, 2006, 19

⁷⁸ Kurt Lüscher, 24.08.2010, Mitglied der EKFF, Eidgenössische Koordinationskommission für Familienfragen, emeritierter Professor für Soziologie an der Universität Konstanz und Mitglied des wissenschaftlichen Beirats beim Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

nungsvorstellungen“ – gleichzeitig umschrieben, welche Sozialformen als “Familien” gelten sollen“.⁷⁹

Thomas Bahle, beschreibt die Familienpolitik als einen Komplex von unterschiedlichen Maßnahmen. Für ihn ist die Bedeutung gesellschaftlicher und kultureller Rahmenbedingungen für die konkrete Ausformung familienpolitischer Systeme von großer Bedeutung. Nur dadurch kann laut Bahle ein Vergleich von verschiedenen Familienmodellen möglich gemacht werden.

„Ihre Bestandteile stammten aus verschiedenen politischen Bereichen, wurden in unterschiedlichen Konstellationen entworfen, entstanden zu unterschiedlichen Zeiten und entwickelten sich zum Teil eigendynamisch. Aus diesem Grund wurde die Familie als eine klassische *Querschnittsaufgabe* der staatlichen Politik bezeichnet. Der Grad ihrer politischen Koordination und organisatorischen Synthese variierte im historischen und im internationalen Vergleich. Obwohl die meisten Länder weder eine *explizite* Konzeption der Familienpolitik entworfen hatten noch darauf spezialisierte Einrichtungen besaßen, bildeten sich dauerhafte Grundstrukturen heraus. Der Staats- und Gesellschaftsaufbau prägte die Merkmale des Bündels von Maßnahmen, das historisch um die Institution der Familie wuchs. Die vorherrschenden Werte, Konfliktlinien und Institutionen prägten alle Bereiche des sozialen Lebens“.⁸⁰

Bahle sieht die enge Verbindung von Wohlfahrtsstaat und Familie nicht zwingend notwendig für die Herausbildung einer Familienpolitik. So lassen sich Familienpolitiken nicht nur aus der Struktur der Wohlfahrtsstaaten ableiten, Familienpolitiken entwickelten sich durchaus von Land zu Land eigendynamisch. Die Familienpolitik kann man damit nur schwer von anderen Bereichen des Wohlfahrtsstaates abgrenzen.⁸¹

⁷⁹ Kurt Lüscher, 24.08.2010

⁸⁰ Bahle 1996, 16, wissenschaftlicher Mitarbeiter am Mannheimer Zentrum für Europäische Sozialforschung

⁸¹ Bahle 1996, 17

Um den Begriff der Familienpolitik näher zu bestimmen gibt es laut Bahle drei Vorgangsweisen:⁸²

1.)

In der ersten Konzeption sieht Bahle die Familienpolitik als Querschnittsaufgabe an. Sie ist nur eine Dimension von vielen anderen politischen Bereichen.

2.)

Seine zweite Konzeption baut darauf auf, dass Familienpolitik durchaus als eigenständiger Bereich betrachtet werden kann, mit verschiedenen Aufgaben und Maßnahmen. Leistungen für Kranke, Bedürftige, Alte, Hinterbliebene usw. sind keine primären Aufgaben der Familienpolitik.

3.)

In seiner dritten Konzeption schreibt er über die Kernbereiche der Familienpolitik. Der Staat ergreift Maßnahmen zur Förderung z.B. der Ehe in Form von Ehegattensplitting, Eheberatung oder Eheschließungsprämien oder für Familien mit kleinen Kindern durch Erziehungsgeld, steuerlichen Vorteilen und Kinderbetreuung.

Karin Müller-Heine meint:

„(...), daß die Gewichtung der Ziele und damit die Ausgestaltung der praktischen Familienpolitik zwangsläufig immer von den vorherrschenden Wertvorstellungen in der Gesellschaft bzw. der politischen Verantwortlichen abhängig ist“.⁸³

Während früher hauptsächlich die Familie als Institution wahrgenommen wurde, stehen für Müller-Heine nun die einzelnen Familienakteure und die Funktionen von Familien im Focus ihrer Recherchen. Sie unterscheidet zwischen einer „funktions-

⁸² Bahle 1996, 18ff

⁸³ Müller-Heine 1999, 56, Sozialwissenschaftlerin auf der Georg-August Universität Göttingen

orientierten“, einer „institutionsorientierten“ und einer „mitgliederorientierten“ Familienpolitik.⁸⁴

Bei der „**funktionsorientierten Familienpolitik**“ wird reflektiert, was die Familie primär für die Gesellschaft leistet und wie man die Familie bei der Erfüllung ihrer Funktionen unterstützen kann.

- a.) Generative Funktion: Bsp.: Fortbestand der Gesellschaft durch Kinder
- b.) Sozialisationsfunktion: Bsp.: Sozialisierungsverhalten der Eltern durch ökonomische Umstände
- c.) Platzierungsfunktion: Bsp.: Verantwortung der Eltern für die schulische und berufliche Entwicklung und damit für den späteren sozialen Status der Kinder
- d.) Haushalts- und Regenerationsfunktion: Bsp.: Bereitstellung hauswirtschaftlicher Leistungen für die ganze Familie sowie psychisches Wohlbefinden der Familienmitglieder durch Freizeitaktivitäten.

Bei der „**institutionsorientierten Familienpolitik**“ stehen die Ehe und die Familie unter dem besonderen Schutz der staatlichen Ordnung. Die staatliche Förderung hat sich primär an der Stärkung der Selbstbestimmung der Familie zu orientieren und sich aus dem Inneren der Familie herauszuhalten.

Bei der „**mitgliederorientierte Familienpolitik**“ wird das Individualprinzip in den Vordergrund gestellt. Im Gegensatz zur institutionsorientierten Familienpolitik befasst sie sich primär mit dem innerfamiliären Verhältnis. Im Mittelpunkt steht der Schutz von Individualrechten einzelner Familienmitglieder. Das Ziel ist nicht die Verteilung von formalen Rechten innerhalb der Familie, also etwa die Gleichstellung von Mann und Frau, sondern die innerfamiliäre Einkommensverteilung. Die Frau muss über finanzielle Mittel verfügen um ihren formalen Handlungsspielraum zu nutzen.

Laut Müller-Heine wird die Familienpolitik in der Wissenschaft im überwiegenden Maße auf eine bestimmte Funktion hin beschrieben. Die „funktionsorientierte Familienpolitik“ ist im europäischen Raum am weitesten verbreitet. Familien werden nur

⁸⁴ Müller-Heine 1999, 57ff

dann im großen Maß gefördert, wenn es der wirtschaftlichen Situation eines Landes von Nutzen ist.⁸⁵

10.2 Demografische Entwicklungen

10.2.1 Die schwedische und österreichische Gesellschaft an der Wende zum 21. Jahrhundert

Schweden und Österreich unterscheiden sich aufgrund ihrer geografischen Lage grundlegend voneinander. Österreich befindet sich im südlichen Mitteleuropa während Schweden in Nordeuropa angesiedelt ist. Ihre gesellschaftlichen und politischen Entwicklungen verliefen in den vergangenen Jahrzehnten sehr unterschiedlich.

Laut Christiane Rille-Pfeiffers Einschätzung repräsentieren diese Länder: „In ihrer Heterogenität (...) die unterschiedlichen Trends in Europa und lassen dadurch auch gewisse, allgemeine Schlussfolgerungen für die gesamteuropäische Geburtenentwicklung zu“.⁸⁶

In der folgenden Tabelle werden die Entwicklungstrends der letzten Jahrzehnte an Lebendgeborenen in fünf Jahresintervallen sichtbar gemacht. Die Darstellung der Lebendgeborenen pro Jahr soll laut Rille-Pfeiffer einen rein deskriptiven Charakter haben und im Ländervergleich der besseren Einordnung der jeweiligen Größenverhältnisse dienen.

⁸⁵ Müller-Heine 1999, 64

⁸⁶ Rille-Pfeiffer 2007, 27,28

Tabelle 5: Lebendgeborene pro Jahr in Österreich und Schweden (in Tausend)

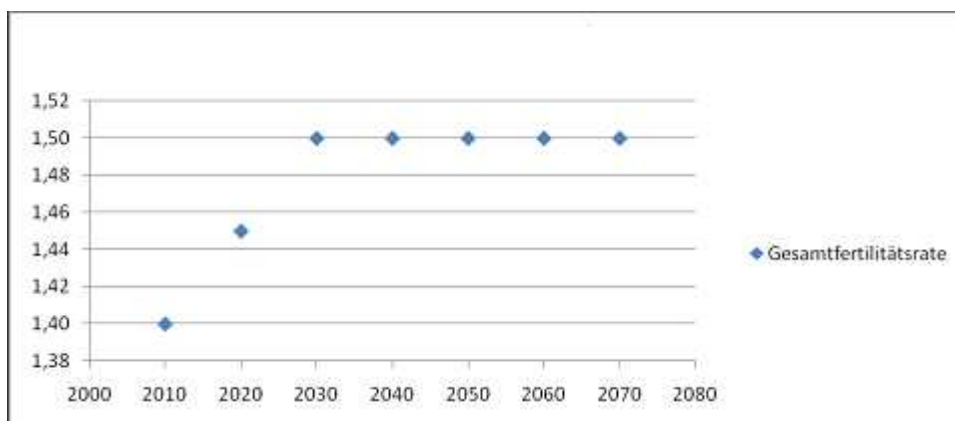
	1960	1965	1970	1975	1980	1985	1990	1995	2000	2004	2005
Österreich	125,9	129,9	112,3	93,8	90,9	87,4	90,5	88,7	78,3	79,0	78,2
Schweden	102,2	122,8	110,2	103,6	97,1	98,5	123,9	103,4	90,4	100,9	101,3

Anmerkung: Die Zahlen sind Rohdaten die sich auf Österreich und Schweden beziehen, aufgrund der ähnlichen Einwohnerzahl.

Quelle: EUROSTAT 2006 – von Rille-Pfeiffer, 2007, S. 29, eigene Nachbearbeitung.

„In beiden Ländern kam es nach einem Aufwärtstrend der Geburtenzahlen bis zur Mitte der 1960er Jahre zu einem rund 20 Jahre andauernden Geburtenrückgang. Dabei ist die Entwicklung für Österreich massiver verlaufen. Ab Mitte der 1980er Jahre stiegen die Geburten wiederum an und erreichten zu Beginn der 1990er Jahre ihren relativen Höchstwert. In Schweden war der Geburtenzuwachs allerdings wesentlich höher als in Österreich, d.h. von 1985 bis 1990 stiegen die Geburten in Schweden um 26% und in Österreich um 4%. Danach setzte wiederum ein gegenläufiger Trend ein und die Geburten sanken bis zum Jahr 2000“.⁸⁷

Abbildung 3: Erwartete Gesamtfertilitätsrate für die Jahre 2010 bis 2070 in Österreich



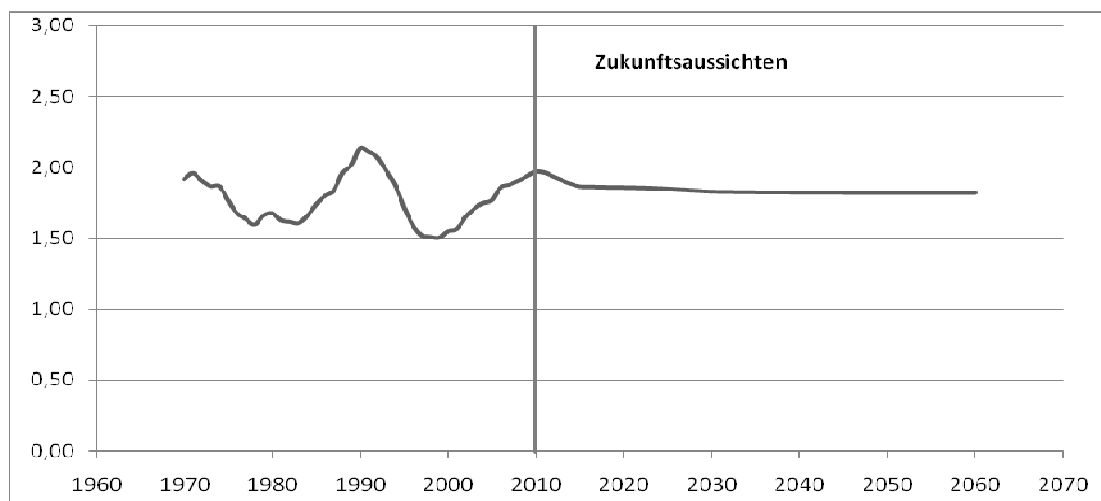
Quelle: Statistik Austria 2010, Bevölkerungsprognosen, erstellt am 11.02.2010 - eigene Bearbeitung am 22.09.2010.

⁸⁷ Rille-Pfeiffer 2007, 28

Laut den aktuellen Studien von Statistik Austria sind in Österreich die Geburten in den letzten Jahren auf einem relativ niedrigen Niveau halbwegs stabil geblieben. Wie die davorliegende Darstellung veranschaulicht, lag die Fertilitätsrate, das ist die durchschnittliche Kinderzahl pro Frau im Jahr 2010, bei 1,39 Kindern.⁸⁸ Laut Statistik Austria wird auch in den nächsten Jahrzehnten nur eine geringe Steigerung der Gesamtfertilitätsrate, also der durchschnittlichen Kinderzahl pro Frau, erwartet. Die Fruchtbarkeit wird laut Darstellung auf 1,50 Kinder steigen und auf diesem Wert stabil bleiben.

Derzeit weist die Fruchtbarkeit in Österreich regionale Unterschiede auf. So ist die Geburtenrate in Burgenland am niedrigsten und im Vorarlberg am höchsten.⁸⁹

Abbildung 4: Anzahl der Kinder pro Frau in den Jahren 1970 bis 2009 und die Erwartungen für die Jahre 2010 bis 2070 in Schweden



Quelle: SCB, Statistik Sweden 2010, ins Deutsche übersetzt, teils neu bearbeitet; 17.09.2010.

Wie in der darüber liegenden Abbildung ersichtlich, lag die Fertilitätsrate in Schweden im Jahr 2010 bei 1,91 Kindern pro Frau. In den nächsten Jahrzehnten wird laut Statistik Schweden die Anzahl der Geburten pro Frau nicht ansteigen, sondern sogar gering sinken. Begründet wird dies, durch den Wandel von Einstellungen und Werten junger Menschen im 21. Jahrhundert.

⁸⁸ Statistik Austria. Demografische Indikatoren, 19.09.2010

⁸⁹ Filler 2010, 11

10.3 Schweden

Die Frage nach der Vereinbarkeit von Beruf und Familie wird in den europäischen Ländern mehr und mehr zum zentralen Thema und ist ein Kriterium für die Modernität eines Wohlfahrtsstaates. Schweden gilt als Pionierland der Vereinbarkeit, da die Geburtenrate im Vergleich zu anderen europäischen Wohlfahrtsstaaten noch vergleichsweise hoch ist. Jedoch gibt es auch einige Kritikpunkte auf die ich im Kapitel: „Die Hauptpfeiler der schwedischen Familienpolitik“ noch näher eingehen werde.

In den europäischen Wohlfahrtsstaaten gibt es erhebliche Unterschiede in den Rahmenbedingungen für Familienfreundlichkeit. Die wohlfahrtsstaatlichen Rahmenbedingungen gehören aber zu den zentralsten Einflussgrößen in der Fertilitätsentwicklung eines Landes.

Wie Franz-Xaver Kaufmann festhält:

„(...) werden familienrelevante Maßnahmen nicht nach einem einheitlichen politischen Konzept ausgestaltet, sondern entstehen im Laufe der Zeit unter unterschiedlichen Regierungen und in verschiedenen zeitgeschichtlichen Konjunkturen. Dennoch lässt sich zumindest in Ländern mit einer längeren familienpolitischen Tradition häufig ein Zusammenhang zwischen dominanten politischen Motiven und institutionellen Ausprägungen der Maßnahmen erkennen (...).“⁹⁰

Um die Länder Österreich und Schweden zu vergleichen, habe ich grundlegende Länderinformationen von Schweden und Österreich zusammengetragen. Diese dienen dazu, einen ersten Eindruck von Land, Leute und Politik zu bekommen. Die beiden Länder wurden u.a. deswegen ausgewählt, weil sie erstens eine ähnliche Bevölkerungszahl aufweisen und sich zweitens eine annähernd gleiche Lebenserwartung der Menschen in Österreich und Schweden abzeichnet.

⁹⁰ Kaufmann 1993, 146

Abbildung 5: Geografische Lage von Schweden



Fläche: 450.000 km²

Hauptstadt: Stockholm

Einwohnerzahl: 9,3 Mill. Einwohner

Sprache: Schwedisch

Staatsform: Königreich: konstitutionelle Monarchie, parlamentarische Demokratie

Parlament: Reichstag mit 349 Abgeordneten in einer Kammer

Religion: Die Kirche von Schweden verfolgt den Evangelisch-Lutherischen Zugang

Lebenserwartung: Männer 79 Jahre, Frauen 83 Jahre

Quelle: Eurostat 2010, eigene Bearbeitung, 17.09.2010.

10.3.1 Die Entwicklung der Familienpolitik in Schweden

In Schweden hatten Frauen schon früh die Möglichkeit eine ungewollte Schwangerschaft frühzeitig zu beenden. Im Jahr 1921 wurde das strikte Abtreibungsgesetz von 1864 gelockert und medizinische Ursachen als Grund für einen Schwangerschaftsabbruch anerkannt. Gesetzliche Hindernisse sollten nicht im Wege stehen die Wahlfreiheit der Frau einzuschränken. In Schweden setzte der emanzipatorische Zugang Frauen gegenüber früher ein, als in anderen Ländern.

„Nach dem Zweiten Weltkrieg richtet die schwedische Familienpolitik ihr Interesse auf die Gleichstellung beider Geschlechter auf dem Arbeitsmarkt und auf eine Verringerung der Privilegierung der Ehe, indem sie eine weit reichende Gleichstellung nichtehelicher Lebensgemeinschaften mit verheirateten Paaren,

das geteilte und voneinander unabhängige Sorgerecht für beide Elternteile sowie eine individualisierte Besteuerung und Sozialversicherung einführte“.⁹¹

Mit dem massiven wirtschaftlichen Aufschwung der 1950er und 1960er Jahre wurde der Sozialstaat ausgebaut und Familienangelegenheiten kamen vermehrt auf die Agenda der schwedischen Politik. Die Möglichkeit eines bezahlten Karenzurlaubs gab es in Schweden bereits seit dem Jahr 1955.⁹²

Der Grund für den wirtschaftlichen Aufschwung war die Neutralität Schwedens während der beiden Weltkriege. Schweden belieferte kriegsführende Nationen mit Rohstoffen und spielte nach Kriegsende beim Wiederaufbau Europas eine tragende Rolle. Dies ermöglichte den Schweden die Errichtung eines modernen schwedischen Wohlfahrtsstaates. Aufgrund eines hohen Beschäftigungspotenzials gab es genug Angebot für Arbeitskräfte beider Geschlechter. Politikern und Wirtschaftsvertretern kamen zur Einsicht, dass Frauen als Arbeitskräfte am Markt dringend gebraucht werden. Dem schwedischen Modell eines Zwei-Verdiener-Haushalts stand nichts mehr im Weg. Trotz zunehmender Frauenerwerbstätigkeit sank die Fertilität in den nordischen Ländern langfristig nicht weiter ab, sondern stieg und pendelte sich auf einem relativ hohen Niveau ein.⁹³

Durch die Frauenerwerbstätigkeit wurden aber die Geschlechterrollen von Mann und Frau nicht hinterfragt. Der schwedische Staat wollte lediglich allen Individuen gleichberechtigte Rechte und Möglichkeiten am Markt einräumen. Die Familie wurde als Summe gleichberechtigter Individuen angesehen.

Schweden galt in den 1970er und 1980er Jahren als fortschrittliches Beispiel einer funktionierenden Familienpolitik. Durch die steigende Frauenerwerbstätigkeit wurde sehr früh der Ruf nach geeigneten Kinderbetreuungseinrichtungen Folge geleistet.⁹⁴

⁹¹ Strohmeier, Henrika; Strohmeier, Klaus Peter; Schulze, 2006, 49

⁹² Dörfler, Sonja 2007, 38

⁹³ Neyer, Andersson, Hoem, Rønsen, Vikat, 2006, 3

⁹⁴ Björnberg und Dahlgren 2008, 37

„Promoting women’s employment also necessitated an institutional framework regarding the care of children and other dependant family members. The subsequent parental leave reform in 1974 and a reform of institutional childcare were to pave the way for women to enter the labour market in high numbers”.

Die Arbeitsmarkt- und Gleichheitsprämissen haben in den 1970er Jahren die Entwicklung der schwedischen Sozial- und Familienpolitik stark mitbestimmt. Dies führte zum flächendeckenden Ausbau von Kinderbetreuungsstätten.

„Childcare was thought of both as a part of labour market policy and as a part of education policy”.⁹⁵

Arbeitsmarktbezogene Elternurlaubsregelungen, das Elterngeld und ein gut ausgebautes Netz an Kinderbetreuungseinrichtungen für Kinder aller Altersgruppen wurden aufgrund wirtschaftlicher Überlegungen weiter forciert. Ebenso erhöhte Schweden in den 1970er bzw. Anfang der 1980er Jahre seine ursprünglich niedrigen Einkommensersatzleistungen während der Elternzeit auf 90% des vorangegangenen Einkommens. In der Wirtschaftskrise Anfang der 1990er Jahre, als Schweden in der Rezessionsphase war, wurde der prozentuelle Einkommensersatz wieder auf 75% der vorangegangenen Einkommensleistungen reduziert. Schweden erhöhte mit Ende der Krise 1998 das Elterngeld wieder auf 80%.⁹⁶ Die Geburtenrate war in Zeiten der Krise stark rückläufig.

„In particular, the economic down-turn in Sweden in the early 1990s triggered the subsequent fertility decline during that decade”.⁹⁷

Ein weiterer Grund für den Rückgang der Geburten war die Unsicherheit erwerbsloser Frauen, und jenen, die sich in Ausbildungsprogrammen befanden. Schwedische Frauen warteten mit der weiteren Familienplanung bis zu dem Zeitpunkt ab, wo wieder ein sicheres Einkommen zur Verfügung stand. Die Reproduktionsfreudigkeit wurde bis nach der Krise hinausgezögert.

⁹⁵ Björnberg und Dahlgren 2008, 38

⁹⁶ Neyer, Andersson, Hoem, Rønsen, Vikat, 2006, 17

⁹⁷ Andersson 2008, 9

Die Elterngeldregelung der Schweden, die in den 1980er Jahren sehr positiv aufgenommen wurde, führte in Bezug auf die zeitliche Planung von weiteren Geburten zu einem prozyklischen Geburtenverhalten. Die Fertilitätsrate sank ab. Die Sinnhaftigkeit eines einkommensabhängigen Elterngeldes wurde erstmals thematisiert, da es sich während der Krise als geburtenhemmend herausstellte.⁹⁸

Für Schweden im 20. Jahrhundert ist der Einfluss eines starken Staates charakteristisch. Der Grundsatz der Gleichheit der Geschlechter peilt eine gleichberechtigte Teilhabe am Erwerbsarbeitsmarkt an. Es ist jedoch wichtig anzumerken, dass schwedische Familienpolitik niemals vor hatte, die Geburtenrate anzuheben, sondern ihr Ziel war es, Frauen am Arbeitsmarkt zu halten bzw. zunehmend zu integrieren um soziale Gerechtigkeit im schwedischen Sinn herzustellen. Eine umfassende Kinderbetreuung war unumgänglich um Mütter im Wirtschaftskreislauf zu halten, vor allem in Zeiten eines Arbeitskräftemangels.

„Im Jahr 2001 waren 70 Prozent aller Frauen zwischen 16 und 64 Jahren berufstätig und bei Frauen mit einem Kind unter sieben Jahren waren es sogar 82 Prozent, die einer bezahlten Arbeit nachgingen, bei den Männern waren es 95 Prozent“.⁹⁹

Die Kinderbetreuungseinrichtungen in Schweden sind im 21. Jahrhundert im Vergleich zu anderen europäischen Ländern fortschrittlich und ermöglichen beiden Elternteilen, durch zeitlich flexible Betreuungsmodelle, einem Beruf nachzugehen. Zusätzlich wurde der Anspruch für Mutterschaftsurlaub und Elterngeld erleichtert.¹⁰⁰

Der schwedische Staat unterstützt Familien hauptsächlich durch Sachleistungen und durch Investitionen in die öffentliche Infrastruktur. Der Staat hat fast alle Aufgaben der Kinderfürsorge übernommen, die im traditionellen Sinne lange Zeit Aufgabe der Familien waren.

⁹⁸ Neyer 2004, 3

⁹⁹ Henry-Huthmacher 2004, 80

¹⁰⁰ Strohmeier, Henrika; Strohmeier, Klaus Peter; Schulze, 2006, 50

Die starke Betonung der Rolle des Staates hat in Schweden dazu geführt, dass staatliche Interventionen Vorrang vor privaten Zuwendungen haben. In Schweden werden erwerbstätige Eltern vom Staat gefördert während nicht erwerbstätige Eltern wenig Unterstützung erfahren. Nach Ingrid Jönsson ist das aber vor allem für Frauen ein Nachteil. Denn wenn der Staat alle Bürger als erwerbstätig ansieht, dann unterstützt der Staat hauptsächlich die Vorstellung der Frau als Erwerbstätige aber nicht die Möglichkeit Hausfrau und Mutter zu sein.¹⁰¹

Mechthild Veil teilt Jönssons Meinung:

„Die staatliche Verantwortung für Fürsorge und Betreuung (care) hat quasi zu einem Monopol des Staates in der Kinderbetreuung geführt. Private Einrichtungen sind äußerst selten und betriebliche Angebote kaum vorhanden. Hierin liegt der kulturelle Aspekt der Kinderbetreuung in Schweden: eine Bevorzugung staatlich geförderter öffentlicher Strukturen gegenüber Tagesmüttern, eine „Privilegierung“ der Kinder erwerbstätiger Eltern und Studierender, um Elternschaft, Beruf und Studium vereinbaren zu können, gegenüber Kindern aus „Hausfrauenfamilien“ oder gegenüber (arbeitslosen) Migrantenfamilien“.¹⁰²

Zusammenfassend zeichnet sich das schwedische Wohlfahrtsstaatsystem im Unterschied zum konservativen Wohlfahrtstypus durch einen hohen Grad an Arbeitsmarktzentrierung, Gleichheitsorientierung sowie dem Prinzip universeller, individueller Rechtsansprüche aus.

Gunnar Andersson beschreibt das Modell Schweden anhand von drei, für den schwedischen Wohlfahrtsstaat, typischen Faktoren:¹⁰³

(i) an individual taxation and individual-based social-security systems, which makes it less attractive for couples to pursue gendered segregation of work and care,

¹⁰¹ Jönsson 2002, Universitätslektorin und Soziologin, Universität Lund

¹⁰² Veil 2004, 33, selbstständige Sozialwissenschaftlerin vom Büro für Sozialpolitik und Geschlechterforschung in Europa in Frankfurt am Main

¹⁰³ Andersson 2008, 7, schwedischer Bevölkerungswissenschaftler

(ii) an income-replacement based parental-leave system, which gives women incentives to establish themselves in the labor market before considering childbirth,

and

(iii) subsidized child-care, which allows them to return to work after a period of parental leave. A strong policy focus on gender equality aims not only at enhancing women's position in the labor market but also at encouraging men to be more active as to childrearing tasks within the family sphere.

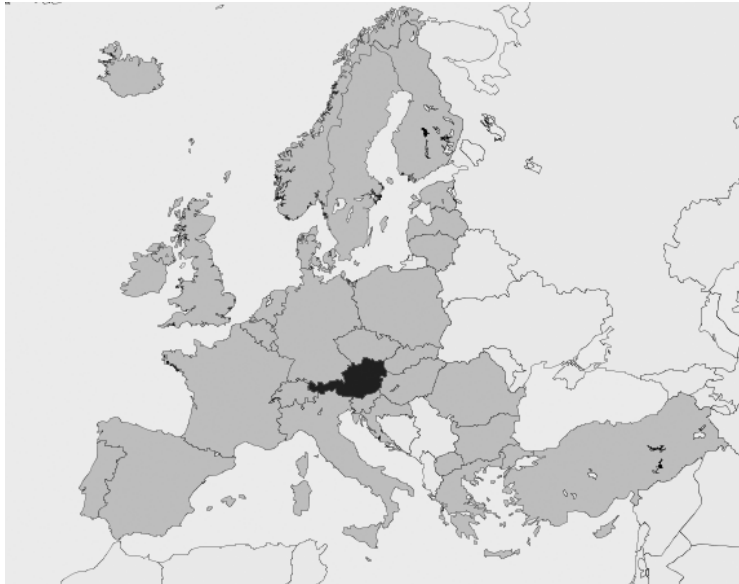
Die heutige schwedische Familienpolitik stützt sich nach meinen Einschätzungen nicht nur, wie Gunnar Andersson schreibt, auf ein drei sondern auf ein vier Säulen Modell. Als vierte Säule möchte ich den starken Einfluss der Arbeitsmarktzentrierung hinzufügen.

Die vier Säulen der schwedischen Familienpolitik werden im Detail im Kapitel "Die Hauptpfeiler der schwedischen Familienpolitik" behandelt.

1. gut ausgebaute öffentliche Kinderbetreuungseinrichtungen
2. Individualbesteuerung
3. Elternurlaubsversicherung, Elterngeld, Elternurlaub
4. starke Arbeitsmarktzentrierung

10.4 Österreich

Abbildung 6: Geografische Lage von Österreich



Fläche: 83.858 km²

Hauptstadt: Wien

Einwohnerzahl: 8,3 Mill. Einwohner

Sprache: Deutsch

Staatsform: bundesstaatlich organisierte parlamentarisch-demokratische Republik

Parlament: Nationalrat mit 183 Abgeordneten, zwei Kammern

Religion: größtenteils römisch katholisch, geringer Teil Protestanten

Lebenserwartung: Männer 76 Jahre, Frauen 82 Jahre

Quelle: Eurostat 2010, eigene Bearbeitung, 17.09.2010.

10.4.1 Die Entwicklung der Familienpolitik in Österreich

Österreich blickt seit den 1950er Jahren auf das Modell des männlichen „bread winner“ und der Teilzeit arbeitenden Zuverdienerin zurück. Einen kurzen Rollentausch gab es in den beiden Weltkriegen als die Frauen die Arbeit der Männer übernahmen.

Die österreichischen Frauen hatten in den zwei Weltkriegen gezwungen oder freiwillig, während die Männer an der Front dienten, alle Männerarbeiten übernommen. Sie übten die Arbeitsplätze ihrer eingezogenen Männer in Industrie, Bergbau, Baugewerbe und Handwerk aus. Die Frauenerwerbstätigkeit wurde erstmals thematisiert.

Die Arbeit der Frauen war im ersten Weltkrieg sehr umstritten. Sie war mit Vorurteilen behaftet und wurde nur als Notbehelf angesehen. Die Frauenerwerbstätigkeit im Zweiten Weltkrieg war bei weitem nicht mehr so ein großes Tabuthema wie zuvor.

Die Kriege haben kurzfristig zur Beschäftigung von weiblichen Kräften in zunehmender Zahl geführt. Die meisten Frauen mussten aber im Vorhinein eine Vereinbarung

unterschreiben, nach Kriegsende die Arbeit dem vorherigen Arbeitsplatzbesitzer zurückzugeben. Es war somit nur eine zeitlich beschränkte Quelle des Gelderwerbs. Die Arbeiterinnen wurden während des Krieges durch eine eigene Aufklärungspropaganda darauf hingewiesen, dass ihr Platz nach dem zweiten Weltkrieg im öffentlichen Bereich nicht weiterbestehen würde.¹⁰⁴

Mit Hilfe des Marshall-Plans 1947, konnten in Österreich angeschlagene Industrien mit amerikanischer Hilfe wiederaufgebaut und restauriert werden. Das Land hatte genug Arbeit und einen Arbeitskräftemangel. Seit Ende der 1950er Jahre wurden deswegen nicht wie in Schweden, schwedische Frauen, sondern ausländische Arbeitskräfte angeworben.¹⁰⁵ Ab diesem Zeitpunkt stieg die Zahl der ausländischen Arbeitskräfte immer mehr an.

Mit Entstehung der zweiten Republik wurden erstmals familienbezogene Maßnahmen von Seiten der Politik überdacht. Ein zentrales Element der österreichischen Familienpolitik war und ist auch heute noch der Familienlastenausgleichsfond. Die Anfänge des FLAG reichen in die 2. Republik zurück, wo Leistungen für Familien mit Kindern am 1. Oktober 1948 mit einer Ernährungsbeihilfe von 23,- Schillinge pro Monat honoriert wurden.¹⁰⁶

Österreich führte 1957 den Karenzurlaub ein, der es Frauen ermöglichte ihre Arbeit für 6 Monate nach der Geburt zu unterbrechen. Während der 6 unbezahlten Monate, galt auch ein Kündigungsschutz. 1961 wurde der Karenzurlaub auf ein Jahr ausgedehnt und die Mütter erhielten ein einkommensabhängiges Karenzurlaubsgeld.¹⁰⁷

Ab den 1960er Jahren folgten in den einzelnen Bundesländern erstmals Familienreferenten. Die Familienforscherin Cizek beschreibt im Folgenden die weiteren Entwicklungen bei der Etablierung einer österreichischen Familienpolitik:¹⁰⁸

¹⁰⁴ Daniel 1989, 118ff

¹⁰⁵ Profil, 06.11.2010

¹⁰⁶ Bundesgesetzblatt für die Republik Österreich 1948, 796

¹⁰⁷ Leitner 2010, 2

¹⁰⁸ Cizek 2004, 230

- 1967 wurde das Familienlastenausgleichsgesetz (FLAG) reformiert. Im Bundeskanzleramt, das damals für Familienangelegenheiten zuständig war, wurde der familienpolitische Beirat installiert.
- 1971 wurde dem Bundeskanzler eine Staatssekretärin für den Bereich der Familienpolitik beigegeben.
- 1983 folgte die Errichtung eines eigenen Bundesministeriums für Familie, Jugend und Konsumentenschutz.

Damit wurde nach Cizek in Österreich definitiv ein eigener Politikbereich für Familien etabliert und auch durch ein Mitglied in der Bundesregierung vertreten (Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie 1999).

Am österreichischen Arbeitsmarkt gab es in den 1960er und 1970er Jahren zahlreiche einschneidende Veränderungen, die ich hier überblicksartig anführen möchte.

In Österreich waren im Jahr 1973, 8,7% aller Beschäftigten Ausländer.¹⁰⁹ Die Aufgabe der Gastarbeiter war, während einer befristeten Zeit, den Arbeitskräftemangel in Österreich zu senken. Die Arbeitskräfte kamen aus dem ehemaligen Jugoslawien und aus der Türkei. In den darauffolgenden Jahren folgte der Zuzug ihrer Angehörigen nach Österreich.¹¹⁰ Viele Gastarbeiterfamilien kamen illegal nach Österreich, was zu gesellschaftlichen Problemen führte.¹¹¹

“The end of the growth period (early 1970's) marked also a decline in labour demand pulled migration and migration patterns became more influenced by family reunification and by flows of asylum seekers and refugees. Moreover, the last decade saw a rise in illegal migration, smuggling and trafficking of human beings partly in response to labour shortages and the availability of undeclared work combined with the difficulty of obtaining admission by legal channels for work purposes”.¹¹²

¹⁰⁹ Faßmann und Münz 1990, 16

¹¹⁰ Filler 2010, 15

¹¹¹ Faßmann und Münz 1990, 14

¹¹² zitiert nach: EUROSTAT und Europäische Kommission 2002, 46

Der tertiäre Sektor wurde in den 1970er Jahren immer wichtiger und überholte den Bereich der Industrie. Die Expansion des Dienstleistungssektors führte zu einer steigenden Frauenbeschäftigung. Damit einhergehend wurden die von der Familie erbrachten Leistungen kommerzialisiert. Gleichzeitig stieg bei beiden Geschlechtern seit Anfang der 1980er Jahre die Zahl prekärer und marginaler Erwerbstätigkeit an.¹¹³ In den 1990er Jahren gab es einen großen Zuzug von Asylwerbern und Flüchtlingen aus Kroatien, Bosnien, Serbien (einschließlich Kosovo) und Russland (besonders Tschetschenien).¹¹⁴

1986 wurde in Österreich der Mutterschaftsurlaub durch den Elternurlaub ersetzt. Eine universelle, einheitliche Geldleistung für die Kinderbetreuung zu Hause wurde für Mütter und Väter eingeführt (damals hieß es Karenzgeld, im heutigen Sprachgebrauch wird es Kinderbetreuungsgeld genannt). Laut Sigrid Leitner war der politische Fokus jedoch auf die Gleichstellung von arbeitenden und nicht arbeitenden Müttern gerichtet, und nicht auf die Ermöglichung einer Väterkarenz.

Sie begründet es damit:

„(...) the very low flat-rate benefit did not attract average fathers to take the parental leave anyway; it rather called for a male breadwinner in order to financially support the mother on leave. The breadwinner's income was even reducing the flat-rate benefit if the income threshold was exceeded“.¹¹⁵

In den 1990er Jahren existierte zwischen den Koalitionsparteien, den beiden österreichischen Großparteien SPÖ (Sozialdemokratische Partei Österreichs) und ÖVP (Österreichische Volkspartei), eine grundsätzliche Übereinstimmung über die Notwendigkeit einer zusätzlichen Familienförderung. Familienpolitische Entscheidungen wurden in den 1990er Jahren in Pakete geschnürt, in die beide Parteien Teile ihre

¹¹³ Haller 2008, 284

¹¹⁴ Filler 2010, 15

¹¹⁵ Leitner 2010, 13, Professorin für Sozialpolitik an der Fachhochschule Köln

programmatischen Ansätze packten. Welches Familienmodell sich etablieren soll, war aber in beiden Parteien ein strittiges Thema.¹¹⁶

1990 beschloss die SPÖ-ÖVP Regierung den Elternurlaub auch für Väter. Der Zeitraum wurde bis zum 2. Geburtstag des Kindes ausgedehnt.¹¹⁷ Während sich unter den österreichischen Paaren eine breite Meinungsvielfalt an Positionen bezüglich der Kinderbetreuung entwickelte, waren sich die nordischen Staaten schon früh über eine professionelle Betreuung von Kleinkindern einig. Eine fördernde Wirkung von öffentlichen Betreuungseinrichtungen wurde nicht bestritten, sondern als eindeutig positiv angesehen.

Zu Zeiten der SPÖ-ÖVP Regierung bewegte sich die österreichische Familienpolitik nach Gauthiers Zuordnung zwischen einem traditionellen und einem egalitären Modell. Unter dem traditionellen Modell versteht sie, die Erschwernis von Erwerbstätigkeit und Familie, dafür gibt es für Familien vom Staat große finanzielle Unterstützungen. Für das egalitäre Modell sprechen für sie, die Gleichheit der Geschlechter und die Unterstützung von erwerbstätigen Eltern. Der Staat stellt ein flächendeckendes Angebot an Kinderbetreuungsplätzen und großzügige Transferzahlungen für Eltern zur Verfügung.¹¹⁸

Die familienpolitischen Absichten der ÖVP-FPÖ Regierung waren ab 1999 vor allem bevölkerungspolitisch geprägt. Die Hauptintention einer pro-natalistischen Familienpolitik ist laut Gauthier, die Unterstützung kinderreicher Familien durch Geldleistungen. Als Beispiel kann hier das Kinderbetreuungsgeld angeführt werden, das ab 1. Jänner 2002 zum Einsatz kam. Damit wurde die Familienpolitik von einer reinen Bevölkerungspolitik abgelöst.

Staatliche Transferzahlungen, wie das Kinderbetreuungsgeld, setzt laut Gauthier vor allem bei der nicht Berufstätigkeit der Frauen an und soll den Geburtenanstieg positiv beeinflussen.

¹¹⁶ Rosenberger 1999, 754-772

¹¹⁷ Leitner 2010, 9

¹¹⁸ Gauthier 1996, 203ff

„Under this model, a great emphasis is placed on cash benefits and more particularly, towards the third child since financial obstacles are believed to be the main deterrent to the birth child of a third child“.¹¹⁹

Das Kinderbetreuungsgeld ist eine universelle Geldleistung für die Kinderbetreuung und beträgt 436 Euro im Monat. Der Beziehungszeitraum erstreckt sich bis zum dritten Geburtstag des Kindes, wobei der Kündigungsschutz in der Arbeit nur bis zum zweiten Geburtstag des Kindes aufrecht bleibt. D.h. bei der maximalen Inanspruchnahme des Kinderbetreuungsgeldes wird der Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt erschwert.¹²⁰ Die SPÖ distanzierte sich 2002 vom Kinderbetreuungsgeld. Ihre familienpolitische Forderung war ein einkommensbezogenes Karenzgeld, welches 2009 noch als zusätzliche Bezugsvariante hinzu kam.

Im September 2009 wurde mit der Einführung eines verpflichtenden Kindergartenjahres für über Fünfjährige, das letzte Kindergartenjahr bundesweit gebührenfrei gestellt. Weil der Kindergarten in Österreich aber in die Kompetenz der Länder fällt, haben die einzelnen Länder das verpflichtende Kindergartenjahr sehr unterschiedlich umgesetzt.

Am 1. Oktober 2009 kamen zu den drei pauschalen Kinderbetreuungsgeldvarianten, noch zwei weitere Modelle hinzu, darunter auch das einkommensbezogene Kinderbetreuungsgeld.

Diese fünf Modelle sollten jetzt dafür sorgen, dass Männer und Frauen mehr Wahlfreiheit haben, um ihr individuelles Modell der Kinderbetreuung zu wählen. Das Geld kann von zwölf Monaten bis zu drei Jahren in Anspruch genommen werden. Es beläuft sich auf mind. 436 Euro bzw. bis zu max. 2.000 Euro im Monat. Damit zählen die österreichischen Familienleistungen zählen zu den umfangreichsten in ganz Europa.

Die Kinderbetreuungsmodelle werden in Österreich nach Altersgruppen eingeteilt. Es gibt eine Dreiteilung in unter Dreijährige, Drei- bis Sechsjährige und Schulkinder. Für

¹¹⁹ Gauthier 1996, 203

¹²⁰ Leitner 2010, 10

unter Dreijährige erfolgt die Betreuung hauptsächlich im familienähnlichen Umfeld. Kinderkrippen sind nicht so gefragt wie im Vergleichsland Schweden. Die Stigmatisierung von Frauen, die ihre Kinder unter drei Jahren in eine Betreuungseinrichtung geben, ist in der österreichischen Gesellschaft weiterhin groß.

Die aktuelle Familienpolitik in Österreich setzt sich aus mehreren Säulen zusammen. Jede Säule übt einen unterschiedlich großen Einfluss auf die Familienpolitik des Landes aus. Im Folgenden sind das:

1. der Familienlastenausgleichsfond
2. finanzielle Unterstützungen
3. die Familienbesteuerung
4. Sachleistungen
5. sonstige familienpolitische Leistungen

11 Die Hauptpfeiler der österreichischen Familienpolitik

11.1 Der Familienlastenausgleichsfond

Ein zentrales Element der Finanzierung der österreichischen Familienpolitik ist der Familienlastenausgleichsfond (FLAF). Der FLAF wurde im letzten Jahrhundert mehrmals reformiert im Bemühen, Beihilfen allen Familien in Österreich zugänglich zu machen. Er sollte ein Zeichen für Familien setzen und vor über 50 Jahren zur Armutsbekämpfung beitragen.

Die Grundintention des FLAF ist heute eine horizontale Umverteilung zwischen jenen, die gegenwärtig Unterhaltsverpflichtungen für Kinder leisten müssen, und jenen, für die dies gegenwärtig nicht zutrifft. Diese Umverteilung erfolgt weitgehend einkommensunabhängig. Aus dem Familienlastenausgleichsfonds werden Familienleistungen in Form von Geld- und Sachleistungen sowie Kostenerstattungen vom Staat Österreich gezahlt.

Im Ausschussbericht der FLAF 1955 heißt es:

„Der Ausgleich der finanziellen Mehrbelastung, die durch Ernährung, Bekleidung, häusliche Unterbringung und Erziehung von Kindern verursacht wird, ist aus allen diesen Gründen nicht nur eine Forderung der sozialen Gerechtigkeit, sondern auch eine gesellschaftliche Existenznotwendigkeit. Der Ausgleich der Familienlasten hat zwischen denjenigen zu erfolgen, die diese Lasten im Interesse der gesamten Gesellschaft tragen und jenen, die solche Lasten nicht zu tragen haben, jedoch bewusst oder unbewusst daraus Nutzen ziehen, dass es andere für sie tun“.¹²¹

Das Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft beschreibt die heutigen Aufgaben des FLAF folgendermaßen:

„Das in Österreich geschaffene Instrument, das den Ausgleich von Lasten zwischen unterhaltspflichtigen Eltern und Personen ohne Unterhaltspflichten gewährleistet, ist der Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen (FLAF). In diesen Fonds werden Beiträge von Dienstgebern auf Basis der Brutto-Lohnsummen aller unselbständig Beschäftigten, Anteile an Körperschafts- und Einkommenssteuer und Beiträge aus land- und forstwirtschaftlichen Betrieben sowie der Bundesländer einbezahlt. Somit trägt grundsätzlich jede Bevölkerungsgruppe zum Aufkommen im FLAF bei, wenn auch in unterschiedlichem Ausmaß. Leistungen aus dem FLAF erhalten jedoch nur Personen mit Kindern“.¹²²

Dörfler beschreibt den FLAF wie folgt:

„Das österreichische System der Familienpolitik ist als Familienlasten- und Leistungsausgleich konzipiert. Auf der Basis sozialer Gerechtigkeit soll ein Ausgleich zwischen unterhaltspflichtigen Eltern und Personen ohne Unterhaltspflichten sichergestellt werden, da die aus der Kindererziehung und -betreuung

¹²¹ Cizek und Gysi 2004b, 5

¹²² BMWFJ 2010a

erwachsenden Kosten unmittelbare Ursache für eine feststellbare wirtschaftliche Benachteiligung sind“.¹²³

Die generellen und spezifischen Maßnahmen des Familienlastenausgleichsfonds werden in der folgenden Darstellung nochmals gegenübergestellt.

Tabelle 6: Generelle und spezifische Maßnahmen des FLAF

Generelle Maßnahmen - präventiv:
Lastenausgleich - trägt direkt zur Verringerung der Armut durch Kinder bei
z. B. Familienbeihilfe (Kinderzahl- und Altersstaffel), Sachleistungen wie Schulfahrt, Schulbücher etc.
Leistungsausgleich - trägt indirekt zur Armutsbekämpfung bei
z. B. Kinderbetreuungsgeld, Maßnahmen im Bereich der Sozialversicherung wie Ersatzzeiten für Kindererziehung oder Pensionsbegründung, Bildungsmaßnahmen
Spezifische Maßnahmen - helfend:
Direkte Armutsbekämpfung im Einzelfall
z. B. Familienzuschüsse wie Mehrkindzuschlag
Akute Krisenintervention
z. B. sozialer Härteausgleich, Beratungsangebote
Vorschusszahlungen - Kreditgewährung
z. B. Unterhaltsvorschuss

Quelle: Familienbericht 1999, Bundesministerium für Umwelt, S. 447f, eigene Bearbeitung.

Für die Angelegenheiten des Familienlastenausgleiches ist das Bundesministerium für Gesundheit, Familie und Jugend zuständig.

Der Familienlastenausgleich stellt Geld für folgende familienspezifischen Angebote in Österreich zur Verfügung.

- ✓ Familienbeihilfe und Mehrkindzuschlag

¹²³ Dörfler 2007, 17

- ✓ Geburtenbeihilfe
- ✓ Kinderbetreuungsgeld
- ✓ Schulfahrtbeihilfen
- ✓ Schülerfreifahrten
- ✓ Schulbücher
- ✓ Lehrlingsfreifahrten
- ✓ Härteausgleich
- ✓ Familienberatung
- ✓ Sonstige familienpolitische Maßnahmen
- ✓ Rückzahlungen/Überweisungen

Tabelle 7: Ausgaben des Familienlastenausgleichfond von 2007 bis 2010

	2007		2008		2009		2010	
	in Mio. €	in %	in Mio. €	in %	in Mio. €	in %	in Mio. €	in %
Familienbeihilfen	2.948,2	53,2	3.359,5	55,8	3.444,4	56,0	3.456,2	52,7
Kinderbetreuungsgeld	1.079,9	19,5	1.129,9	18,8	1.156,0	18,8	1.174,5	17,9
Schülerfreifahrten	347,2	6,3	363,8	6,0	369,5	6,0	387,4	5,9
Lehrlingsfreifahrten	17,4	0,3	17,9	0,3	18,8	0,3	18,9	0,3
Schulfahrtbeihilfen	9,4	0,2	9,7	0,2	9,1	0,1	11,1	0,2
Schulbücher	100,8	1,8	99,0	1,6	102,8	1,7	113,4	1,7
Härteausgleich	1,4	0,0	1,5	0,0	1,4	0,0	2,2	0,0
Familienberatungsstellen	11,6	0,2	11,6	0,2	11,6	0,2	11,6	0,2
Sonstige familienpolitische Maßnahmen	920,4	16,6	928,5	15,4	932,7	15,2	1.275,0	19,4
Unterhaltsvorschüsse	100,6	1,8	103,5	1,7	105,4	1,7	108,2	1,6
Summe Ausgaben	5.536,9	100,0	6.024,9	100,0	6.151,7	100,0	6.558,6	100,0

Quelle: BMF (Datenbankauszug) – eigene Zusammenstellung des ÖIF von Schipfer, Neuwirth und Kaindl, 2010, S. 28, 2007/2008: Bundesrechnungsabschluss; 2009: vorläufiger Bundesrechnungsabschluss; 2010: Bundesvoranschlag.

Besonders hervorheben möchte ich das Steigen der Kosten für die Familienbeihilfe und das Kinderbetreuungsgeld. Trotz sinkender Kinderzahl ist die Pro-Kopf-Förderung in Österreich stark angewachsen. Wie lange die Kosten für familienspezifische Leistungen noch finanzierbar sind, bleibt abzuwarten.

11.1.1 Das österreichische Karenzsystem

Die Karenz ist ein arbeitsrechtlicher Anspruch auf Dienstfreistellung gegen Entfall der Bezüge, dafür aber mit Kündigungs- und Entlassungsschutz. Anstatt des Gehalts bzw. des Lohns erhält die Mutter oder der Vater ein Kinderbetreuungsgeld. Nach der Geburt des Kindes besteht in Österreich innerhalb der ersten zwei Jahre der Anspruch auf eine Vollkarenz. Sie beginnt nach der Schutzfrist (acht bzw. zwölf Wochen nach der Geburt des Kindes) und endet spätestens zum Ende des 2. Lebensjahres des Kindes. Die Karenz kann zweimal zwischen den Eltern geteilt werden. Nach dem Ende der Elternzeit kann wieder in den alten Job zurückkehrt werden. Der Elternteil, der Karenz in Anspruch nimmt, muss mit dem Kind im gemeinsamen Haushalt leben.

11.2 Finanzielle Unterstützungen

11.2.1 Familienbeihilfe

Die Familienbeihilfe ist eine unerlässliche Säule der österreichischen Familienförderung. Sie ist eine direkte Transferleistung und stellt eine einkommensunabhängige Geldleistung des Bundes dar. Das heißt, eine Beschäftigung oder das Einkommen der Eltern sind für die Auszahlung nicht wesentlich. Das Ziel des Staates ist, die Kosten unterhaltspflichtiger Kinder mit Hilfe einer staatlichen Unterstützung auszugleichen. Die Finanzierung der Familienbeihilfe erfolgt aus den Mitteln des Familienlastenausgleichsfonds.

„Den Anspruch auf die Familienbeihilfe hat jeweils der haushaltsführenden Elternteil, das ist nach der widerlegbaren gesetzlichen Vermutung die Mutter. Es ist aber durchaus möglich als haushaltsführendes Elternteil darauf zu verzichten, zugunsten des anderen Elternteiles“.¹²⁴

Hat das Kind das 18. Lebensjahr erreicht und bezieht eigene Einkünfte, darf das versteuernde Gesamteinkommen den Betrag von 9.000 Euro pro Jahr nicht übersteigen.

¹²⁴ BMWFJ 2009, 6

Wird der Grenzbetrag von 9.000 Euro überschritten, entfällt für das gesamte Jahr der Anspruch auf Familienbeihilfe.

Bis 2010 galt der Anspruch auf Familienbeihilfe bis zur Vollendung des 26. Lebensjahres des Kindes.¹²⁵ Die Familienbeihilfe wird ab Juli 2011 nur noch bis zum 24. Lebensjahr ausbezahlt werden. Bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres kann das Kindergeld aber verlängert werden, wenn Ausnahmeregelungen wie zum Beispiel der Präsenz- oder Zivildienst zutreffen oder ein erheblich behindertes Kind in der Familie lebt. Neu wird sein, dass Zahlungen an arbeitslose Jugendliche zwischen dem 18. und 21. Lebensjahr eingestellt werden.¹²⁶ Auch die 13. Familienbeihilfe wird teilweise wieder abgeschafft. Die erst 2008 eingeführte 13. Familienbeihilfe wird für den Großteil der Bezieher gestrichen. Als Ersatz wird ein Fixbetrag von 100 Euro pro schulpflichtiges Kind vom sechsten bis zum 15. Lebensjahr eingeführt.

„Familienbeihilfe nach Altersstaffelung“¹²⁷

Kind unter 3 Jahren 105,40 Euro

Kind ab 3 Jahren 112,70 Euro

Kind ab 10 Jahren 130,90 Euro

Kind ab 19 Jahren 152,70 Euro

„Anspruch auf Familienbeihilfe“¹²⁸

- Österreichische Staatsbürger
- EU/EWR-Staatsbürger & Schweizer Staatsbürger
- Drittstaatsangehörige, die sich auf Grund eines, auf Dauer ausgerichteten Aufenthaltstitels, in Österreich aufhalten
- Anerkannte Flüchtlinge nach dem Asylgesetz

¹²⁵ BMWFJ 2009, 10f

¹²⁶ BMWFJ 2011, 17

¹²⁷ BMWFJ 2009, 16

¹²⁸ Arbeiterkammer Österreich 2010a

11.2.2 Mehrkindzuschlag

Der Mehrkindzuschlag wurde im Jänner 2002 ins Leben gerufen. Er sollte der Armutgefährdung von Mehrkindfamilien entgegenwirken. Der Mehrkindzuschlag betrug im Monat 36,40 Euro für jedes im Bundesgebiet lebende (Ausnahme: EU-Raum) dritte und weitere Kind, für das auch Familienbeihilfe bezogen wird.¹²⁹ Im Jänner 2011 wurde der Zuschlag für das dritte und jedes weitere Kind von 36,40 Euro auf 20 Euro pro Monat gekürzt. Die Unterstützung kommt nur jenen Familien zugute die das steuerpflichtige Familieneinkommen von 55.000 Euro jährlich nicht überschreiten.¹³⁰ Damit ist der Mehrkindzuschlag eine einkommensabhängige Geldleistung, die nicht jeder kinderreichen Familie zusteht.

11.2.3 Kinderbetreuungsgeld

Mit der Einführung des Kinderbetreuungsgeldes als Abgeltung der Leistung „Kinderbetreuung“ wurden die Maßnahmen des Familienlastenausgleichsfonds in Österreich in Richtung eines Leistungsausgleiches ergänzt. Das Kinderbetreuungsgeld ist eine staatliche Familienleistung, die unabhängig von einer Karenz zusteht.

Es handelt sich um eine direkte Transferleistung, die nicht steuerpflichtig ist.¹³¹ Die beiden Staaten Österreich und Schweden unterscheiden sich in der Höhe und in den Anspruchsvoraussetzungen voneinander. Das Kindergeld in Österreich ist im europäischen Vergleich die höchste Barleistung, die gerne für ihre Universalität gelobt wird. Es gibt aber auch kritische Stimmen, die im Kindergeld kein geeignetes Fördermittel sehen, Paare zu mehr Kinder zu bewegen. Seit der Einführung des Kinderbetreuungsgeldes 2002 gab es in Österreich nur einen geringen Zuwachs der Geburtenrate.

¹²⁹ BMWFJ 2009, 20

¹³⁰ BMWFJ 2011, 25

¹³¹ Dörfler und Krenn 2005, 32

Die Entwicklung des Kinderbetreuungsgeldes

Zu deutlich mehr Mitteln für Familien führte die Einführung des Kindergeldes im Jahr 2002 durch die Schwarz-Blaue Wenderegierung unter Bundeskanzler Dr. Wolfgang Schüssel. Das bisher gezahlte Karenzgeld löste das Kinderbetreuungsgeld ab. Das Kinderbetreuungsgeld ist bis jetzt die größte finanzielle Aufwendung für Familien.

Das Kinderbetreuungsgeld zeichnet sich durch weniger restriktive Zugangsbedingungen aus. Vorverdienstzeiten sind nicht notwendig, um die Zahlung in Anspruch zu nehmen. Zweitens ist es gekennzeichnet durch eine Universalität des Auszahlungsmodus, wodurch die Geldleistung einen viel größeren Kreis an Anspruchsberechtigten zur Verfügung steht. Seit 1. Jänner 2008 gab es drei Pauschalvarianten für den Kindergeldbetreuungsbezug (30 plus 6. Monate, 20 plus 4. Monate und 15 plus 3. Monate).

Seit der Einführung des Kinderbetreuungsgeldes steht dieses ständig im Blickpunkt von Familienforschern und Wissenschaftlern in ganz Österreich.

Im Regierungsprogramm von 2008 bis 2013, abgeschlossen zwischen den beiden Koalitionsparteien SPÖ und ÖVP für die XXIV. Gesetzgebungsperiode, wurde unter dem Namen „Gemeinsam für Österreich“ weitere Unterstützungsmaßnahmen für Familien festgelegt, um die Entscheidung für Kinder zu erleichtern.

„Familien sollen durch ein neues einkommensabhängiges Kinderbetreuungsgeld und die Stärkung der Väterbeteiligung nach der Geburt neue Möglichkeiten erhalten, Beruf und Familie besser zu vereinbaren“.¹³²

Der Forderung nach einem einkommensabhängigen Kindergeld wurde 2010 Folge geleistet. Seit 1. Jänner 2010 gibt es in Österreich zu den bereits bestehenden drei Pauschalvarianten, zusätzlich zwei weitere Modelle für den Kinderbetreuungsgeldbe-

¹³² derStandard.at 2008, 3

zug. Eine vierte Pauschalvariante (12 plus 2 Monate) und das einkommensabhängige Kindergeld.

Die auf der nächsten Seite angeführte Tabelle vergleicht die 5. Varianten des KG-Bezugs miteinander.

11.2.3.1 Die fünf Bezugsvarianten des Kinderbetreuungsgeldes

Tabelle 8: Die Vielfalt an Kinderbetreuungsgeldmodelle in Österreich

BUNDESKANZLERAMT  ÖSTERREICH
 BUNDESMINISTERIN
 FÜR FRAUEN UND ÖFFENTLICHEN DIENST

Ab 1. Jänner 2010: Die Angebote zum Kinderbetreuungsgeld

	Variante 1: Einkommensabhängiges Kinderbetreuungsgeld	Variante 2: 12+2 Monate	Variante 3: 15+3 Monate	Variante 4: 20+4 Monate	Variante 5: 30+6 Monate
Inhalt					
Höhe des Kinderbetreuungsgeldes	80 % des letzten Netto- Einkommens, mindestens 1.000 €, maximal 2.000 €	1.000 €	800 €	624 €	436 €
Maximale Bezugsdauer für einen Elternteil	Bis zum vollendeten 12. Lebensmonat	Bis zum vollendeten 12. Lebensmonat	Bis zum vollendeten 15. Lebensmonat	Bis zum vollendeten 20. Lebensmonat	Bis zum vollendeten 30. Lebensmonat
Möglichkeiten, zum Kindergeld dazu zu verdienen	Bis zur Geringfügigkeitsgrenze von derzeit ca. 360 € monatlich	1.) 16.200 € jährlich (Steuerbemessungs- grundlage) oder 2.) maximal 60% des Brutto-Einkommens, das vor der Karenz bezogen wurde	1.) 16.200 € jährlich (Steuerbemessungs- grundlage) oder 2.) maximal 60% des Brutto-Einkommens, das vor der Karenz bezogen wurde	1.) 16.200 € jährlich (Steuerbemessungs- grundlage) oder 2.) maximal 60% des Brutto-Einkommens, das vor der Karenz bezogen wurde	1.) 16.200 € jährlich (Steuerbemessungs- grundlage) oder 2.) maximal 60% des Brutto-Einkommens, das vor der Karenz bezogen wurde
Maximale Bezugsdauer, wenn beide Eltern Kindergeld beziehen	Maximal bis zum vollendeten 14. Lebensmonat	Maximal bis zum vollendeten 14. Lebensmonat	Maximal bis zum vollendeten 18. Lebensmonat	Maximal bis zum vollendeten 24. Lebensmonat	Maximal bis zum vollendeten 36. Lebensmonat
Wie oft die Eltern den Bezug untereinander wechseln können	2 mal	2 mal	2 mal	2 mal	2 mal
Mehrkindzuschlag pro Monat	Keiner	500 €	400 €	312 €	218 €
Beihilfe neu für einkommensschwache Familien und Alleinerziehende	Kein Anspruch	Anspruch für 1 Jahr 180 € monatlich	Anspruch für 1 Jahr 180 € monatlich	Anspruch für 1 Jahr 180 € monatlich	Anspruch für 1 Jahr 180 € monatlich
Regelung für armutsgefährdete Alleinerziehende	2 Monate zusätzlich	2 Monate zusätzlich	2 Monate zusätzlich	2 Monate zusätzlich	2 Monate zusätzlich

Quelle: Bundeskanzleramt Österreich, Frauenangelegenheiten und Gleichstellung 05.10.2010.

Die fünf Bezugsvarianten des KBG werden in Österreich unterschiedlich gut aufgenommen. Für Frauen, die ein überdurchschnittliches Gehalt beziehen und schnell wieder ins Berufsleben einsteigen möchten um keinen Karriereknick zu erleiden, sollte die Variante des „einkommensabhängigen Kindergelds“ als beste Lösung geschaffen werden. Die Bezugsdauer für ein Elternteil beträgt 12 Monate, kann aber wenn beide Elternteile Kindergeld beziehen, auf 14 Monate ausgeweitet werden. Die Pauschalvariante 12+2 Monate sollte sich ebenso positiv auf berufstätige Frauen und die Erhöhung der Väterkarenz auswirken, denn je kürzer der Kindergeldbezug, desto eher steigt die Väter-Beteiligung. Das Engagement der Väter in Österreich ist aber weiterhin sehr gering. Nur 2,1 % nehmen in Österreich Karenz in Anspruch.¹³³ Eine partnerschaftliche Teilung der Kinderbetreuung wird damit nur schwer erreicht.

Zusätzlich müssen beruflich erfolgreiche Frauen mit der Variante des „einkommensabhängigen Kindergeldes“ mit großen Geldeinbußen rechnen. Das Kindergeld macht höchstens 2000 Euro im Monat aus, für gut verdienende Frauen nur ein kleiner Trost. Zusätzlich wird die Wahlfreiheit durch die Höhe der Zuverdienstgrenze von 360 Euro im Monat eingeschränkt.

In Österreich ist es noch immer schwer, geeignete Kinderbetreuungseinrichtungen für Kinder unter drei Jahren zu finden. Ist ein geeigneter Betreuungsplatz erst mal gefunden, dann ist er entweder schwer finanzierbar oder nicht unmittelbar am Wohnort des Kindes.

Aus den oben skizzierten Gründen, entscheiden sich nur wenige Eltern für das einkommensabhängige Kindergeld oder die Pauschalvariante 12+2 Monate. Laut einem Ö1 Bericht wählen nicht einmal 10 Prozent die Variante des einkommensabhängigen Kindergeldes.

„Im Jänner, dem ersten Monat seit Inkrafttreten, haben sich nur 473 Eltern dafür entschieden“, berichtet Ö1. „Das sind 0,3 Prozent aller Kindergeldbezieherinnen oder neun Prozent der Antragsteller. Am beliebtesten ist die längste Bezugsva-

¹³³ ÖIF, 18.02.2011

riante. Fast drei Viertel der Mütter (und wesentlich seltener: die Väter) bleiben drei Jahre zuhause beim Kind. Ein Grund dafür könnte auch sein, dass es zu wenige Kinderbetreuungsplätze für Unter-Drei-Jährige gibt“.¹³⁴

Dies spiegelt sich auch in der monatlichen Statistik zum Kinderbetreuungsgeld des BM für Wirtschaft, Familie und Jugend vom Jänner 2010¹³⁵ wieder. Nach der Einführung der zwei neuen Varianten am 1. Jänner 2010, nämlich der Variante 12+2 und der Variante des einkommensabhängigen Familiengeldes, wird ersichtlich, dass noch keine aussagekräftige Trendumkehr bei der Wahl des Kinderbetreuungsmodells zu erkennen ist.

Tabelle 9: Kinderbetreuungsstatistik des BM für Wirtschaft, Familie und Jugend vom Jänner 2010

*Kinderbetreuungsgeld - Statistik
Jänner 2010*

bmwft
Bundesministerium für
Wirtschaft, Familie und Jugend

Familienstand, Kinder, Geburten

	Gesamt	Variante 30+6	Variante 20+4	Variante 15+3	Variante 12+2	Variante ea.KBG
Familienstand	Anzahl					
erstellt am: 02.02.2010						
ledig	18.667	13.414	4.174	1.017	14	48
verheiratet	95.920	72.802	17.494	5.309	41	274
Lebensgemeinschaft	35.721	25.697	8.199	1.668	12	145
geschieden	3.078	2.224	644	202	2	6
verwitwet	180	154	18	8	0	0
Gesamt	153.566	114.291	30.529	8.204	69	473

Quelle: BMWFJ, KBG-Statistik, 01. 01. 2010.

¹³⁴ Ö1 Bericht zitiert von diePresse.com

¹³⁵ BMWFJ 2010

Kinderbetreuungsgeldmodelle nach vier Pauschalvarianten

Im Unterschied zum einkommensabhängigen Kinderbetreuungsgeld ist das pauschale Kinderbetreuungsgeld für jene Personengruppen interessant, die nicht erwerbstätig oder pflichtversichert sind bzw. waren. Zu den Personen zählt die Gruppe der Hausfrauen/Hausmänner, Studierenden oder geringfügig Beschäftigten.¹³⁶

Im AK-Portal der Arbeiterkammer werden die vier Pauschalvarianten wie folgt beschrieben:

„Zusätzlich gibt es aber noch vier weitere Kinderbetreuungsgeldmodelle, die je nach Bezugsdauer ein monatliches Kindergeld mit Fixbeträgen zwischen 1000 und 436 Euro vorsehen. Eltern die sich für eines der vier Kinderbetreuungsgeldmodelle mit Fixbeträgen entscheiden haben, können zwischen zwei Zuverdienstmöglichkeiten auswählen: Sie können zum Kinderbetreuungsgeld bis zu 16.200 Euro an steuerpflichtigem Einkommen hinzuverdienen. Wenn Sie vor der Geburt ein höheres Einkommen erzielen, können Sie aber auch bis zu 60 Prozent des vorherigen maßgeblichen steuerpflichtigen Einkommens dazuverdienen. Bei allen Modellen können sich die Eltern den Kinderbetreuungsgeld-Bezug teilen und sich dabei zweimal abwechseln. Sie müssen aber für mindestens 2 Monate Kinderbetreuungsgeld beziehen.“¹³⁷

Die Pauschalvarianten sind in Österreich am gefragtesten. Wie die Tabelle 9 vom Jänner 2010 verdeutlicht, entscheidet sich der überwiegende Teil der Kindergeldbezieher für die Pauschalvariante mit der längsten Bezugsdauer (30+6).

11.2.4 Familienhärteausgleich

Der Familienhärteausgleich stellt finanzielle Mittel für Familien zur Verfügung. Er ist eine Überbrückungshilfe und keine laufende Unterstützung. Der Härteausgleich wird ausbezahlt, wenn Menschen mit Kindern in eine unverschuldete Notlage kommen.

¹³⁶ HELP.gv.at 2010

¹³⁷ Arbeiterkammer Niederösterreich 2010

Um die Notsituation zu entschärfen müssen vier Punkte zutreffen:¹³⁸

1. Der Antragsteller muss im Besitz der österreichischen Staatsbürgerschaft sein. Die finanziellen Leistungen ergehen unter bestimmten Voraussetzungen auch an EU-Bürger, anerkannten Flüchtlingen oder Staatenlosen mit Wohnsitz in Österreich.
2. Es wird für mindestens ein Kind Familienbeihilfe bezogen bzw. die Antragstellerin erwartet ein Kind.
3. Eine unverschuldete, unabwendbare Notsituation ist eingetreten und hat in eine finanzielle Notlage geführt, zum Beispiel durch den Tod eines Elternteils, durch eine Krankheit, Behinderung, Erwerbsunfähigkeit, einen Unfall oder einer Naturkatastrophe.
4. Die Höhe der Zuwendung richtet sich nach der individuellen Lage des Betroffenen und ist von den vorhandenen Mitteln des Staates abhängig.

11.3 Familienbesteuerung

Die in der Familie gegenüber Kindern und dem nichterwerbstätigen Ehepartner bestehenden Unterhaltsverpflichtungen werden in Österreich steuerlich berücksichtigt. Im Folgenden eine Aufzählung der geltenden steuerlichen Maßnahmen in Österreich.¹³⁹

11.3.1 Außergewöhnliche Belastungen

Zu den außergewöhnlichen Belastungen zählen Krankheitskosten, Aufwendungen für eine auswärtige Berufsausbildung eines Kindes und Kosten für die Kinderbetreu-

¹³⁸ BMWFJ: Familienservice 2010, 31f

¹³⁹ Das Familienhandbuch 30.09.2010

ung. Berufstätige Alleinerzieher können bei einer Anstellung einer Haushaltshilfe ebenso außergewöhnliche Belastungen geltend machen.

11.3.2 Sonderausgaben

Die Sonderausgaben vermindern das steuerpflichtige Einkommen bei der Arbeitnehmerveranlagung. Bei der Berechnung der Sonderausgaben gilt es einen Höchstbetrag. Der Höchstbetrag, ohne Alleinverdiener(erzieher)absetzbetrag beträgt jährlich 2.920 Euro. Dieser Betrag erhöht sich um 2.920 Euro, ergibt insgesamt 5.840 Euro, wenn dem Steuerpflichtigen der Alleinverdiener(erzieher)absetzbetrag zusteht und/oder 1.460 Euro zusätzlich für mindestens drei Kinder.

11.3.3 Alleinerzieherabsetzbetrag

Der Alleinerzieherabsetzbetrag in der Höhe von 364 Euro jährlich, steht jedem Steuerpflichtigen zu, der mehr als sechs Monate im Jahr nicht in einer Ehe- bzw. Lebensgemeinschaft lebt, mindestens ein Kind zu ernähren hat und dem während dieses Zeitraumes ein Kinderabsetzbetrag zusteht. Der Alleinerzieherabsetzbetrag wird hauptsächlich von Frauen beansprucht.

11.3.4 Alleinverdienerabsetzbetrag

Der Alleinverdiener ist ein Steuerpflichtiger, der mehr als sechs Monate im Kalenderjahr verheiratet ist und vom Ehegatten nicht dauernd getrennt lebt. Das Einkommen des Partners darf nicht mehr als 6000 Euro im Jahr betragen. Der Alleinerzieher- oder Alleinverdienerabsetzbetrag kann im Zuge der jährlichen Arbeitnehmerveranlagung beim Finanzamt geltend gemacht werden. Der Alleinverdienerabsetzbetrag beinhaltet für Frauen kaum Anreize für die Aufnahme bzw. Ausdehnung einer Erwerbstätigkeit und wird am häufigsten von Männern genutzt.

Der Absetzbetrag in Höhe von 364 Euro jährlich, stand bis 2010 jedem Alleinverdiener, egal ob kinderlos oder nicht zu. Finanzielle Einschnitte gab es nach dem Sparpaket der österreichischen Bundesregierung 2010 auch beim Alleinverdienerabsetz-

betrag (AVAB). Anfang 2011 wurde der Alleinverdienerabsetzbetrag für Paare die keine Kinder betreuen gestrichen.

11.3.5 Kinderfreibetrag

Ab 1. Jänner 2009 gibt es pro Kind einen Kinderfreibetrag in der Höhe von 220 Euro jährlich. Der Freibetrag verringert die steuerliche Bemessungsgrundlage der Eltern. Um den Kinderfreibetrag geltend zu machen, muss für das Kind ein Anspruch auf einen Kinderabsetzbetrag für mehr als sechs Monate im Kalenderjahr bestehen.

11.3.6 Kinderabsetzbetrag

Mit 1. Jänner 2009 beträgt der Kinderabsetzbetrag für jedes Kind 58,40 Euro monatlich. Kinder, die sich ständig im Ausland aufhalten, bekommen keinen Kinderabsetzbetrag.

11.3.7 Unterhaltsabsetzbetrag

Wer für ein nicht haushaltszugehöriges Kind Alimente leistet und keine Familienbeihilfe bezieht, hat Anspruch auf einen Unterhaltsabsetzbetrag, der bei der Arbeitnehmerveranlagung geltend gemacht werden kann.

Seit Jänner 2009 sind die Kosten außer familiärer Kinderbetreuung steuerlich absetzbar. Kinderkrippen, Kindergärten, Tagesmütter, Kindermädchen sowie die Nutzung eines Schülerhorts oder eines Internats können bis zu einem Betrag von 2.300 Euro pro Jahr und Kind steuerlich geltend gemacht werden.

11.4 Sachleistungen

11.4.1 Fahrtenbeihilfe und Freifahrt für Schüler und Lehrlinge

Freifahrten und Fahrtenbeihilfen für Schüler und Lehrlinge sind im Familienlastenausgleichsgesetz von 1967 geregelt. Der Anspruch auf eine österreichische Familienbeihilfe muss gegeben sein, damit eine Beihilfe ausbezahlt werden kann.

Der Bund übernimmt zur Gänze die Kosten der Beförderung. Es versteht sich als direkte Sachleistung der Mehraufwendungen für den Schulweg.

„Ab 1. September 1996 ist für die Teilnahme an der Schüler- bzw. Lehrlingsfreifahrt ein Selbstbehalt in der Höhe von 19,6 € pro Schüler und Schuljahr bzw. pro Lehrling und Lehrjahr zu entrichten“.¹⁴⁰

Die Fahrtenbeihilfe kommt zum Einsatz, wenn für die Zwecke des Schulbesuches oder der Ausübung der Lehre, Schüler oder Lehrlinge in einer Zweitunterkunft untergebracht werden müssen, die außerhalb des inländischen Hauptwohnortes liegt oder sich in der Nähe des Schulortes bzw. der betrieblichen Ausbildungsstelle befindet.¹⁴¹

11.4.2 Schulbücher

Die Schulbuchaktion wird von den beiden Ministerien, dem Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend und dem Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur verwaltet und finanziert. Die für den Unterricht notwendigen Schulbücher werden den Schülern unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Davon Gebrauch machen öffentliche oder mit dem Öffentlichkeitsrecht ausgestattete Pflichtschulen sowie mittlere oder höhere Schulen in ganz Österreich. Das Ziel ist, Schülern eine unentgeltliche Ausstattung von notwendigen Unterrichtsmaterialien zur Verfügung zu stellen. Die Eltern sollten damit finanziell entlastet werden.

¹⁴⁰ BMWFJ 2010d

¹⁴¹ BMWFJ 2010d

„In jedem Schuljahr werden für rund 1,2 Mio. Schüler insgesamt über 8 Mio. Schulbücher angeschafft. Die jährlichen Ausgaben für die Schulbuchaktion betragen rund 100 Mio. €. Damit werden pro Schüler und Schuljahr im Durchschnitt 7 Schulbücher zum Preis von 83,- € für den Unterricht angeschafft“.¹⁴²

11.4.3 Mutter-Kind-Untersuchungen

Der Mutter-Kind-Pass soll die medizinische Grundbetreuung für Mutter und Kind vor und nach der Schwangerschaft sicherstellen. Die gesundheitlichen Vorsorge Untersuchungen sind Voraussetzung für den Bezug des Kinderbetreuungsgeldes. Die Mutter-Kind-Pass-Untersuchungen werden vom Arzt in den Mutter-Kind-Pass eingetragen.

11.4.4 Kinderbetreuung

Zu den Einrichtungen der institutionellen, außerfamiliären Kindertagesbetreuung zählen in Österreich die Krippen, Kindergärten und Horte sowie altersgemischten Betreuungseinrichtungen. Das Angebot wird von verschiedenen Anbietern unterbreitet. „Das können (...) öffentliche Gebietskörperschaften wie der Bund, die Länder, die Städte und Gemeinden und andererseits private Anbieter wie Vereine und Non Profitorganisationen, Betriebe sowie Privatpersonen sein“.¹⁴³

„In Österreich gibt es im aktuellen Berichtsjahr 2009/10 8.075 institutionelle Kinderbetreuungseinrichtungen (...); davon sind 4.887 Kindergärten, 1.117 Kinderkrippen, 1.186 Horte (...). Im Fünfjahresvergleich zeigt sich, dass dabei die Anzahl der Krippen (+ 44,5 %) stark zugenommen hat“.¹⁴⁴

Die Krippen sind in Österreich für die institutionelle Betreuung der unter Dreijährigen zuständig. Auch die Tagesmütter spielen für die Betreuung von Kleinkindern keine unwichtige Rolle, obwohl die außerfamiliäre Kinderbetreuung für Kinder unter drei

¹⁴² Fthenakis und Textor 2010

¹⁴³ Dörfler 2009, 111

¹⁴⁴ Statistik Austria 2010a, 11

Jahren in Österreich im Gegensatz zum Vergleichsland Schweden weniger verbreitet ist.

Das Betreuungsangebot der Drei- bis unter Sechsjährigen ist in Österreich gut ausgebaut. Ab dem vollendeten dritten Lebensjahr gehen in der Regel die meisten Kinder in den Kindergarten. Die Institution des Kindergartens trifft in der österreichischen Gesellschaft auf breitere Akzeptanz als die Institution der Kinderkrippen. Im Jahr 2009 wurde in Österreich ein kostenloses, verpflichtendes Kindergartenjahr beschlossen. Diese Vereinbarung wurde gemeinsam zwischen dem Bund und den Ländern getroffen. Ab Herbst 2010 hätten Kinder vor dem Schuleintritt verpflichtend einen Kindergarten besuchen sollen. Das letzte gratis Kindergartenjahr wäre für öffentliche als auch für private Kindergärten vorgesehen gewesen. Trotz der Vereinbarung rebellierten 2010 viele Bundesländer gegen die Einführung des gratis Kindergartens. Aufgrund leerer Kassen, beschlossen sie den gratis Kindergärten nicht einzuführen. In Wien wurde das verpflichtende, gratis Kindergartenjahr umgesetzt.

Die Horte zählen zu einer weiteren Einrichtung der institutionellen, außerfamiliären Kindertagesbetreuung in Österreich. In den Horten werden die Kinder beim Lernen unterstützt und zur Selbständigkeit erzogen. Diese Art von Betreuungseinrichtung steht Kindern ab dem Kindergarten und dem Schuleintritt zur Verfügung. Das Betreuungsangebot wird sehr gerne außerhalb der Schulzeit wahrgenommen.

In Österreich gibt es für keine Altersgruppe einen Rechtsanspruch auf einen Kinderbetreuungsplatz.¹⁴⁵

11.5 Sonstige familienpolitische Maßnahmen

Auf Bundesebene gibt es in Österreich eine Vielzahl begleitender Maßnahmen, die das Umfeld von Familien mit Kindern verbessern sollen. Der Projektbericht des IHS

¹⁴⁵ Dörfler 2007, 17

(Institut für Höhere Studien) Wien, über Familienleistungen in Österreich¹⁴⁶ wurde im Auftrag des Bundesministeriums für Soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz 1995 erarbeitet und führt folgende Leistungen an:

- kostenlose Mitversicherung der Kinder und Ehepartner in der Krankenversicherung
- Erwerb von Versicherungszeiten aufgrund von Kindererziehung in der Pensionsversicherung
- Berücksichtigung der Familiensituation in der Arbeitslosenversicherung
- Rechtsanspruch auf Elternteilzeit
- Zuverdienstgrenzen bei Leistungsbezug
- Maßnahmen zur begünstigten Wohnraumschaffung

11.5.1 Familienberatungsstellen

In Österreich gibt es über 390 Familien- und Partnerberatungsstellen, geführt von unterschiedlichen Trägerorganisationen. Gefördert werden die Beratungsstellen aus dem Budget des Bundesministeriums für Wirtschaft, Familie und Jugend. Bei den Beratungsgesprächen werden Themen wie Kinderbetreuung, Schule, Paarkonflikt, Scheidung, Unterhalt, Gewalt in der Familie usw. aufgegriffen.¹⁴⁷

¹⁴⁶ Zitat nach Felderer, et al. 1995, 14

¹⁴⁷ BMWFJ 2010e

12 Kinderbetreuungskulturen in Österreich für Kinder unter drei Jahren

Im europäischen Vergleich gibt es große länderspezifische Unterschiede in der Betreuung von Kleinkindern, welche auf unterschiedliche Konzepte von Mutterschaft in der Vergangenheit zurück zu führen sind. Kleinkinder in Österreich werden über einen relativ langen Zeitraum im privaten Raum versorgt.

„Kinder im Alter von 0 bis 2 Jahren werden zum Großteil von der Mutter betreut, dementsprechend lange ist – mit zwei Jahren - auch die Dauer des Elternurlaues. Die entsprechende Geldleistung - das Kinderbetreuungsgeld – wird sogar 30 bzw. 36 Monate für beide Elternteile ausbezahlt“.¹⁴⁸

Erst dann wird das Kind in eine außerfamiliäre, meistens institutionelle Obhut gegeben. Die Kinderbetreuungseinrichtungen für Kinder von 0 bis 3 Jahren sind noch nicht ausreichend angepasst, so dass sie eine wirkliche Wahlfreiheit von Kind und Karriere zulassen.

Die Autoren Buchebner-Ferstl, Dörfler und Kinn haben sich bei ihrer interdisziplinären Literaturrecherche 2009, mit den Betreuungsverhältnissen von Kindern unter drei Jahren beschäftigt. Sie unterscheiden bei außerfamiliären Betreuungsverhältnissen zwischen institutionellen und familienähnlichen Betreuungsformen.

12.1 Krippen

Die Krippen sind Betreuungseinrichtungen für Kinder unter drei Jahren. Die Kindergruppen bestehen aus je zwölf Kindern, wobei die Gruppengröße nach Bundesländern variiert. Die meisten Mütter, die auf Krippen zurückgreifen sind berufstätig.¹⁴⁹ Das Angebot der Krippenplätze ist in Österreich im Steigen, wie die Tabelle auf der nächsten Seite veranschaulicht.

¹⁴⁸ Dörfler 2007, 17

¹⁴⁹ Buchebner-Ferstl, Dörfler und Kinn 2009, 22

Tabelle 10: Das Angebot an Krippenplätzen in Österreich von 1972 bis 2009

Jahr	Anzahl	Grup- pen ¹	Kinder							Personal ¹		
			insgesamt			darunter mit be- rufstätiger Mutter		darunter mit Mit- tagessen in der Anstalt				
			zus.	männlich	weiblich	zus. abs.	zus. %	zus. abs.	zus. %	zus.	män	weibl.
1972/73	186	287	4.888	2.619	2.269	4.423	90,5	4.759	97,4	831	29	802
1973/74	187	284	4.674	2.449	2.225	4.207	90,0	4.535	97,0	802	17	785
1974/75	193	294	4.787	2.491	2.296	4.272	89,2	4.656	97,3	865	8	857
1975/76	190	291	4.773	2.550	2.223	4.103	86,0	4.549	95,3	862	23	839
1976/77	187	286	4.664	2.456	2.208	4.034	86,5	4.455	95,5	848	21	827
1977/78	184	289	4.736	2.510	2.226	3.902	82,4	4.518	95,4	879	17	862
1978/79	198	316	4.931	2.637	2.294	4.014	81,4	4.684	95,0	934	10	924
1979/80	202	319	5.074	2.592	2.482	4.052	79,9	4.749	93,6	966	14	952
1980/81	205	328	5.137	2.643	2.494	3.980	77,5	4.722	91,9	1.000	32	968
1981/82	208	342	5.417	2.821	2.596	4.143	76,5	5.087	93,9	1.053	13	1.040
1982/83	217	352	5.690	3.016	2.674	4.136	72,7	5.265	92,5	1.078	25	1.053
1983/84	226	367	6.014	3.143	2.871	4.436	73,8	5.645	93,9	1.165	35	1.130
1984/85	239	385	6.275	3.319	2.956	4.680	74,6	5.848	93,2	1.194	21	1.173
1985/86	247	400	6.331	3.352	2.979	4.747	75,0	5.995	94,7	1.233	22	1.211
1986/87	267	412	6.429	3.402	3.027	4.892	76,1	6.111	95,1	1.263	21	1.242
1987/88	275	421	6.572	3.384	3.188	5.003	76,1	6.235	94,9	1.270	26	1.244
1988/89	283	423	6.604	3.516	3.088	5.319	80,5	6.336	95,9	1.308	21	1.287
1989/90	285	428	6.696	3.649	3.047	5.451	81,4	6.429	96,0	1.312	24	1.288
1990/91	296	450	6.617	3.519	3.098	5.435	82,1	6.379	96,4	1.383	21	1.362
1991/92	293	443	6.392	3.369	3.023	5.201	81,4	6.128	95,9	1.390	7	1.383
1992/93	314	474	6.726	3.524	3.202	5.306	78,9	6.250	92,9	1.484	13	1.471
1993/94	334	495	7.062	3.676	3.386	5.683	80,5	6.618	93,7	1.576	21	1.555
1994/95	354	518	7.244	3.777	3.467	5.743	79,3	6.723	92,8	1.661	21	1.640
1995/96	374	540	7.627	3.989	3.638	5.995	78,6	6.938	91,0	1.718	27	1.691
1996/97	403	573	8.145	4.310	3.835	6.211	76,3	7.445	91,4	1.916	23	1.893
1997/98	434	618	8.595	4.541	4.054	6.793	79,0	8.073	93,9	2.109	21	2.088
1998/99	482	701	9.388	4.827	4.561	7.518	80,1	8.800	93,7	2.292	19	2.273
1999/00	530	774	10.157	5.238	4.919	8.351	82,2	9.559	94,1	2.504	19	2.485
2000/01	572	827	10.699	5.563	5.136	8.403	78,5	10.121	94,6	2.719	22	2.697
2001/02	641	914	11.545	5.981	5.564	8.958	77,6	10.760	93,2	2.902	28	2.874
2002/03	686	950	11.843	6.113	5.730	8.700	73,5	10.637	89,8	3.120	25	3.095
2003/04	734	1.010	12.789	6.539	6.250	9.219	72,1	10.852	84,9	3.465	52	3.413
2004/05	773	1.056	13.429	6.939	6.490	9.583	71,4	11.397	84,9	3.689	57	3.632
2005/06	889	1.193	16.037	8.332	7.705	11.215	69,9	12.461	77,7	4.081	73	4.008
2006/07	928	1.242	16.551	8.654	7.897	11.705	70,7	13.376	80,8	4.329	79	4.250
2007/08	956	1.279	17.017	8.802	8.215	12.529	73,6	12.975	76,2	4.397	55	4.342
2008/09	1.026	1.369	18.389	9.557	8.832	13.622	74,1	14.266	77,6	4.804	65	4.739
2009/10	1.117	1.533	20.767	10.828	9.939	13.512	65,1	16.620	80,0	5.144	79	5.065

Anmerkungen:¹ Gruppen bzw. Personal der geführten Form der Betreuungseinrichtung.

Quelle: Statistik Austria, Krippen in den Bundesländern 31.05.2010g.

12.2 altersgemischte Einrichtungen

Auch die institutionellen, altersgemischten Einrichtungen sind in Österreich seit den 1990er Jahren stark im Vormarsch. Das Alter der Kinder liegt zwischen einem und 14 Jahren. Derzeit gibt es rund 885 Betreuungseinrichtungen, in denen etwa 29.000 Kinder betreut werden. Die Nachfrage nach altersgemischten Kinderbetreuungseinrichtungen geht wie die folgende Abbildung zeigt, steil nach oben. Altersgemischte Einrichtungen zeichnen sich vor allem durch große Flexibilität aus.

Tabelle 11: Das Angebot an altersgemischten Betreuungseinrichtungen in Österreich von 1997 bis 2009

Jahr	Anzahl	Gruppen	Kinder							Personal		
			insgesamt			darunter mit berufstätiger Mutter		darunter mit Mittagessen in der Anstalt				
			zusammen	männlich	weiblich	zus. abs.	zus. %	zus. abs.	zus.%	zus.	männl.	weibl.
Österreich												
1997/98	56	103	1.210	611	599	916	75,7	850	70,2	250	13	237
1998/99	88	161	2.146	1.139	1.007	1.687	78,6	1.509	70,3	422	7	415
1999/00	152	277	4.247	2.208	2.039	3.228	76,0	2.788	65,6	721	12	709
2000/01	173	307	4.918	2.543	2.375	3.712	75,5	3.327	67,6	816	19	797
2001/02	191	344	5.797	3.028	2.769	4.015	69,3	3.993	68,9	902	23	879
2002/03	241	403	7.008	3.622	3.386	4.900	69,9	4.644	66,3	1.160	18	1.142
2003/04	439	737	11.444	5.917	5.527	7.455	65,1	6.196	54,1	1.732	35	1.697
2004/05	573	965	16.548	8.456	8.092	10.764	65,0	9.643	58,3	2.408	58	2.350
2005/06	554	873	18.307	9.258	9.049	11.996	65,5	11.417	62,4	2.413	88	2.325
2006/07	628	980	21.368	10.861	10.507	14.398	67,4	14.790	69,2	2.802	100	2.702
2007/08	778	1.199	26.384	13.457	12.927	17.564	66,6	16.340	61,9	3.361	95	3.266
2008/09	878	1.266	22.007	11.259	10.748	15.446	70,2	16.192	73,6	3.750	83	3.667
2009/10	885	1.353	29.230	14.988	14.242	19.077	65,3	19.915	68,1	3.957	84	3.873

Quelle: Statistik Austria, altersgemischte Betreuungseinrichtungen in den Bundesländern 1997 - 2009 15.06.2010f.

12.3 familienähnliche Betreuungsformen

Charakteristisch für eine familienähnliche Betreuungsform ist die Betreuung der Kinder in einer familiennahen Atmosphäre. Das Kind kann, muss aber nicht im Privathaushalt der Eltern betreut werden.

„Handelt es sich dabei um den eigenen Haushalt der Familie, spricht man von innerhäuslicher Betreuung. Dazu zählen Nannies bzw. Kinderbetreuer im eige-

nen Haushalt, Au-Pairs und Babysitter. Zu den übrigen familienähnlichen Betreuungsformen zählen die elternverwalteten Kinder- und Spielgruppen sowie Tageseltern.¹⁵⁰

In der Regel können Nannies, Au-Pairs oder Babysitter keinen Qualifikationsnachweis für ihre Betreuungsaufgaben vorlegen. Der größte Bedarf an Unterstützung besteht in Randzeiten, in denen andere Einrichtungen in der Regel keine Betreuung anbieten. In Österreich gibt es wenig aussagekräftiges Datenmaterial über familienähnliche Betreuungsformen. Der Großteil der Betreuung wird über den Schwarzmarkt vermittelt.¹⁵¹

12.3.1 Tageseltern

Ein besseres Datenmaterial findet man über die Tätigkeiten von Tageseltern in Österreich. Dank des Forschungsberichts des Österreichischen Instituts für Familienforschung¹⁵² wurden die Tageseltern in den Focus der Aufmerksamkeit gerückt. Während bei der institutionellen Betreuung eigens errichtete Räumlichkeiten zum Einsatz kommen, werden die Kleinkinder bei den Tageseltern in der Regel in der eigenen Wohnung bzw. im eigenen Haus betreut.

Die auf der nächsten Seite angeführte Tabelle verdeutlicht den steigenden Einfluss von Tagesmüttern. Die meisten Kinder, die von Tageseltern im Jahr 2009 betreut wurden, gehörten der Gruppe der Kleinkinder im Alter von 0-2 Jahren an.

¹⁵⁰ Buchebner-Ferstl, Dörfler und Kinn 2009, 23

¹⁵¹ Buchebner-Ferstl, Dörfler und Kinn 2009, 25

¹⁵² Kaindl, et al. 2010

Tabelle 12: Das Angebot an Tageselternbetreuung und Kindergruppenbetreuung in Österreich im Jahr 2009

Kategorie, Alter	Österreich	Burgenland	Kärnten	Niederösterreich	Oberösterreich ²⁾	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien ³⁾
Tageseltern										
aktive Tageseltern	2.858	43	109	1.061	332	331	334	251	127	270
davon angestellt	1.651	43	109	20	324	331	334	248	122	120
davon freiberuflich	1.207	-	-	1.041	8	-	-	3	5	150
Neuzulassungen ⁴⁾	615	11	17	244	38	43	157	45	28	32
Bei Tageseltern betreute Kinder										
insgesamt	13.368	104	587	4.334	1.261	1.120	3.555	866	297	1.244
0 - 2 Jahre	5.210	40	323	1.158	530	511	1.141	341	81	1.085
3 - 5 Jahre	4.291	28	204	1.162	400	296	1.734	258	84	125
6 - 9 Jahre	2.863	32	48	1.464	253	231	500	222	85	28
10 Jahre und älter	1.004	4	12	550	78	82	180	45	47	6
In Kindergruppen⁵⁾ betreute Kinder										
insgesamt	1.878	-	-	-	-	-	-	1.096	782	-
0 - 2 Jahre	1.039	-	-	-	-	-	-	708	331	-
3 - 5 Jahre	816	-	-	-	-	-	-	372	444	-
6 - 9 Jahre	23	-	-	-	-	-	-	16	7	-
10 Jahre und älter	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

1) Stichtag 15. Oktober 2009. - 2) Betreute Kinder im Monatsdurchschnitt. - 3) Zahl der bewilligten Plätze; Altersaufteilung geschätzt. - 4) Tageselternzulassungen ("Neubewilligungen von Pflegestellen"), die von den Behörden im Zeitraum 15.10.2008 bis 14.10.2009 neu vergeben wurden; Werte für Burgenland, Niederösterreich und Wien geschätzt. - 5) Kindergruppen, die die im Rahmen der Kindertagesheimstatistik vordefinierte Mindestöffnungszeit von wöchentlich 15 Stunden nicht erreichen.

Quelle: Statistik Austria, Kindertagesheimstatistik 2009/2010, 17.10. 2010a, S. 21.

„Bei den Motiven für die Tageselternbetreuung erweisen sich nur die Gruppengröße und die Familienähnlichkeit, zwei für diese Betreuungsform zentrale Merkmale, bei mehr als zwei Drittel der Befragten als sehr starke Entscheidungsmotive für die Tageselternbetreuung“¹⁵³ Ebenso wird „(...) eine höhere Kontinuität bei den Betreuungspersonen (immer die gleiche Tagesmutter bzw. der gleiche Tagesvater vs. mehrere BetreuerInnen in institutionellen Einrichtungen) (...) für Kleinkinder ebenfalls [als] vorteilhaft [angesehen]“.¹⁵⁴

Das Hauptmotiv für die Wahl einer außerfamiliären Kinderbetreuung ist der Wunsch der Frauen wieder erwerbstätig zu sein. Meistens wird die Entscheidung für eine Tagesmutter dann getroffen, wenn auf keine Verwandten zurück gegriffen werden kann. Die Tagesmutter ist für viele berufstätige Eltern die bestmögliche Alternative.

¹⁵³ Kaindl, et al. 2010, 94

¹⁵⁴ Kaindl, et al. 2010, 36

In der Praxis arbeiten Tageseltern in Österreich im Angestelltenverhältnis. Eine Ausnahme stellt das Bundesland Niederösterreich dar. Hier sind Tageseltern ausschließlich freiberuflich tätig. In Wien sind beide Tageselternenerwerbsformen stark vertreten.¹⁵⁵ Tageseltern benötigen in Österreich eine Pflegestellenbewilligung von der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde. Zusätzlich müssen sie eine kurze Ausbildung absolvieren, um sich auf die Herausforderungen einer Tagesmutter vorzubereiten.¹⁵⁶

12.3.2 *Oma- und Opadienst*

Ein neues, zukunftsorientiertes Modell zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist der Oma- und Opadienst. Um jungen, minderjährigen Müttern einen soliden Schulabschluss oder eine Berufsausbildung zu ermöglichen, könnte der kurzfristige Betreuungsbedarf von Kindern, von Oma und Opa übernommen werden. Dadurch würden Teenagermütter den Anschluss im Berufsleben nicht gänzlich verlieren. Aber auch wenn ein Arztbesuch, ein Fortbildungskurs für die Arbeit oder andere wichtige Besorgungen zu erledigen sind, wären Oma und Opa zur Stelle. Damit würde die Betreuung innerhalb der familiären Strukturen gefördert und attraktiver gemacht werden.

Der Katholische Familienverband und einige Diözesen bieten bereits jetzt, mit Ausnahme von Tirol und Vorarlberg, den sog. Omadienst der besonderen Art an. Der Katholische Familienverband sorgt dafür:

„(...) ältere Menschen, die gerne auf Kinder aufpassen würden, aber im eigenen familiären Umfeld keine Möglichkeit dazu haben (...) Familien und Omas (fallweise auch Opas) zusammenzuführen, die zueinander passen. Dabei soll möglichst ein regelmäßiger Kontakt hergestellt werden. Ältere Menschen bringen

¹⁵⁵ Kaendl, et al. 2010, 61

¹⁵⁶ Dörfler 2007, 21

ihre Erfahrung, Liebe und Geduld als wertvollen Beitrag in das Familienleben ein und lernen ihrerseits die Probleme der jüngeren Generation kennen“.¹⁵⁷

In Österreich gibt es viele Menschen die frühzeitig in Pension gehen. Die Mehrheit der Pensionisten sind auch im Ruhestand aufgrund fortschrittlicher Gesundheitsversorgung agil und körperlich in einer guten Verfassung.

„Pensionierte sind gesünder, besser ausgebildet und leben länger als früher. Viele sind dank ihrer Rente in der Lage, gesellschaftlich nützliche, freiwillige Arbeit zu leisten oder etwas Neues anzufangen. Echte Lebensqualität im Alter ist heute für alle ein erreichbares Ziel. Sie kommt der ganzen Bevölkerung zugute“.¹⁵⁸

so beschreibt es Ueli Mäder in der Schweizer Zeitschrift „Panorama“. Viele Menschen wollen deswegen auch nach ihrem Berufsleben weiter Verantwortung für ihre Mitmenschen übernehmen.

„Das kann klassische Erwerbsarbeit sein, aber auch jede andere Form von Einsatz für Familie, Gemeinschaft oder Gesellschaft, (...): Enkel hüten, Angehörige pflegen, ehrenamtliche Tätigkeit“.¹⁵⁹

Da geeignete Kinderbetreuungsplätze für die Kleinsten unter drei Jahren rar sind, wäre es für alle Beteiligten eine Erleichterung, Kinderbetreuung bis zum regulären Kindergarteneintritt von 3 Jahren, in einer familiären Struktur ablaufen zu lassen. Eine positive Konsequenz wäre die Weitergabe von Erfahrungswerten älterer Menschen an Jungfamilien. Auf der anderen Seite könnte die ältere Generation, durch Lernen und Verstehen von Problemen, von der jüngeren Generation profitieren. Die Gesellschaft des 21. Jahrhunderts wird von einem gewaltigen Antagonismus beherrscht. Schroffe Gegensätze entfachen neue Trennlinien zwischen Alt und Jung. Jung rebelliert gegen Alt, Singles gegen Familien usw. Eine gemeinsame Verantwor-

¹⁵⁷ Der Katholischer Familienverband Österreichs 2010

¹⁵⁸ Mäder 2008, 4, Professor für Soziologie an der Universität Basel

¹⁵⁹ Bähler 2008, 7

tung könnte der älteren und jüngeren Generation helfen, ausgleichend und harmonisierend auf entgegengesetzte Gesellschaftsvorstellungen einzuwirken.

13 Die Hauptpfeiler der schwedischen Familienpolitik

13.1 Finanzierung durch Elterngebühren, Steuereinnahmen und staatlichen Zuschüssen

Die schwedische Familienpolitik wird durch Elterngebühren, Steuereinnahmen und staatlichen Zuschüssen finanziert.

„1998 wurden 17 Prozent der Bruttoausgaben mit Gebühren finanziert, der Rest durch kommunale Steuereinnahmen und staatliche Zuschüsse. Die Kommunen bestimmen selbst über die Höhe der Elterngebühren und den Aufbau des Gebührensystems. Die Gebühren schwanken zwischen den einzelnen Kommunen“.¹⁶⁰

Die Brutto-Ausgaben der Kommunen für Kinderbetreuung werden im jährlichen Report veröffentlicht. Es fehlen aber genaue Angaben zum volkswirtschaftlichen Wert der Kinderbetreuung und den damit einhergehenden eventuellen Nettoausgaben. Berichte aus den 1970er und 1980er Jahren bestätigen aber, dass es sich volkswirtschaftlich auszahlt.¹⁶¹

13.1.1 Das schwedische Karenzsystem

In Schweden gibt es einen Elternurlaub bei gutem Einkommen.

„(...) das schwedische Karenzsystem zeichnet sich durch kurze Dauer, hohe Flexibilität und hohe Bezahlung aus, was wiederum die ökonomische Unabhän-

¹⁶⁰ Svenska Institut_Finanzierung, 01.11.2010

¹⁶¹ Svenska Institut_Finanzierung, 01.11.2010

gigkeit von Frauen stärken und ihren schnellen Wiedereinstieg in den Erwerb gewährleisten soll“.¹⁶²

Das schwedische Karenzsystem sieht eigene Erziehungszeiten sowohl für Mütter als auch für Väter vor. Dadurch soll die Beteiligung der Väter an der Kindererziehung gefördert werden. Damit Väter ihr Recht auf Kinderziehungszeiten nutzen, rief der schwedische Staat eigene Kampagnen ins Leben.

„(...) die staatliche Versicherungsanstalt [führte] in den vergangenen Jahren zahlreiche Werbe- und Informationskampagnen mit dem Ziel durch, Eltern auf die Bedeutung des von beiden Elternteilen gleichermaßen zu nutzenden Erziehungsurlaubs aufmerksam zu machen“.¹⁶³

Väter haben Anspruch auf zehn Tage bezahlten Vaterschaftsurlaub (pappa-dagar). Den Vätern soll damit die Teilnahme an der Geburt ermöglicht werden.

13.2 Finanzielle Unterstützungen

Schweden stellt Familien großzügige Familienleistungen für einen begrenzten Zeitraum zur Verfügung.

13.2.1 Kindergeld (barnbidrag)

Das Kindergeld beziehen alle Familien mit Kindern in Schweden. Es ist nicht zweckgebunden und wurde 1947 mit dem Ziel eingeführt, die unterschiedlichen Lebensstandards von Paaren mit Kindern an kinderlosen Paaren anzugleichen. Das Kindergeld wird bis zur Vollendung des 16. Lebensjahrs ausbezahlt. Ein verlängertes Kindergeld kann beansprucht werden, wenn das Kind nach dem 16. Lebensjahr eine weitere Schule besucht bzw. eine Berufsausbildung verfolgt. Ist die Schule bzw. Ausbildung abgeschlossen, wird die Zahlung des verlängerten Kindergelds einge-

¹⁶² Dörfler 2007, 38

¹⁶³ Dörfler 2007, 38

stellt.¹⁶⁴ Jugendliche die sich nach ihrer Pflichtschulausbildung für ein Studium entscheiden, können eine Studienbeihilfe beantragen.

“(...) and then student aid is paid, at the same level, for those who continue in education up until age 20, but then only for 9 months a year”.¹⁶⁵

Teilen sich beide Elternteile das gemeinsame Sorgerecht, können sie selbst bestimmen, wer von beiden das Kindergeld beansprucht. Treffen die Eltern keine Entscheidung, wird die Leistung automatisch an die Mutter ausbezahlt. Die Höhe des Kindergeldes beträgt 1 050 SEK (ca. 112 Euro) pro Kind und Monat. Die Voraussetzung für den Bezug ist der gemeinsame Haushalt der Eltern. Wenn die Eltern nicht zusammenleben, sich aber das Sorgerecht teilen und die Kinder bei beiden Elternteilen gleich oft wohnen, kann das Kindergeld auch untereinander aufgeteilt werden.¹⁶⁶ Das Kindergeld steigt mit der Anzahl der Kinder, ist steuerfinanziert und einkommensunabhängig.

13.2.2 Mehrkinderzulage (flerbarnstillägg)

Familien mit zwei oder mehr Kindern bekommen in Schweden ab Oktober 2005 eine Mehrkinderzulage ausbezahlt. Davor gab es den Anspruch auf eine Zulage für Familien erst ab drei oder mehr Kindern.¹⁶⁷ Die Zulage wird bis zum 20. Lebensjahr des Kindes ausbezahlt. Die Voraussetzung für den Anspruch der Mehrkinderzulage ist eine gemeinsame Wohnung der Eltern und des Kindes sowie der Besuch einer schwedischen Gymnasial-, Grund- oder Sonderschule. Die Auszahlungshöhe der Mehrkinderzulage hängt von der Anzahl der Kinder ab, die Kindergeld beziehen.¹⁶⁸

Die darauffolgende Tabelle veranschaulicht die Höhe des schwedischen Kindergeldes sowie des Mehrkinderzuschlages.

¹⁶⁴ Björnberg und Dahlgren 2008, 44

¹⁶⁵ Björnberg und Dahlgren 2008, 44

¹⁶⁶ Försäkringskassan, Schwedisches Sozialversicherungsamt, Kindergeld und Mehrkindzuschlag 2010

¹⁶⁷ Björnberg und Dahlgren 2008, 44

¹⁶⁸ Försäkringskassan, Schwedisches Sozialversicherungsamt, Kindergeld und Mehrkindzuschlag 2010

Tabelle 13: Kindergeld und Mehrkinderzulage in Schweden

Anzahl Kinder	Kindergeld SEK	Mehrkinderzulage SEK	Summe SEK
1	1 050	–	1 050
2	2 100	150	2 250
3	3 150	604	3 754
4	4 200	1 614	5 814
5	5 250	2 864	8 114

Anmerkungen: 1050 SEK – 112 EURO; 2100 SEK – 224 EURO; 150 SEK – 16 EURO; 3150 SEK – 336 EURO; 604 SEK – 64 EURO; 4200 SEK – 448 EURO; 1614 SEK – 172 EURO; 5250 SEK – 560 EURO; 2864 SEK – 305 EURO (Umrechnungskurs vom 29. Oktober 2010).

Quelle: Försäkringskassan: Schwedisches Sozialversicherungsamt, Kindergeld und Mehrkinderzuschlag, 1.7.2010, eigene Bearbeitung.

13.2.3 Elterngeld (föräldrapenning)

Das schwedische Elterngeld ist eine Lohnfortzahlung, welches höchstens 480 Tage in Anspruch genommen werden kann, davon 390 Tage lang 80% des früher ausbezahlten Lohns.

Teilen sich beide Elternteile das gemeinsame Sorgerecht, haben beide Anspruch auf jeweils 240 Tage Elterngeld. Für jedes Elternteil sind 60 Tage in Karenz vorgesehen, die nicht von einem auf den anderen Elternteil übertragbar sind. Die restlichen Tage kann ein Elternteil dem anderen überlassen. Bei der Geburt von Zwillingen erhöht sich der Anspruch von Elterngeld um 90 Tage. Ab dem dritten Kind wird das Eltern-

geld um 180 Tage erhöht. Schwangere können ab dem 60 Tag vor dem erwarteten Entbindungstermin Elterngeld beziehen.¹⁶⁹

Die Beantragung der Geldleistung erfolgt bei der Försäkringskassan, dem Schwedischen Sozialversicherungsamt. Das Elterngeld wird als Elternversicherung über Sozialversicherungsbeiträge finanziert.

Die Auszahlung des Elterngelds erfolgt über drei Leistungsmodelle. Bei einem wird die Höhe des Einkommens der Eltern für den Auszahlungsbetrag herangezogen, bei den beiden anderen Varianten wird ein bestimmter Betrag pro Tag ausgezahlt.¹⁷⁰

13.2.3.1 Einkommensabhängiges Elterngeld (sjukpenningnivå)

390 Tage lang bekommt ein Elternteil zirka 80% seines, am Ende des Monats ausbezahlten Lohns. Das maximale Einkommen pro Tag darf den Betrag von 901 SEK, ca. 91 Euro, Stand 2010, nicht überschreiten.¹⁷¹ In den restlichen 90 Tagen wird ein Maximalbetrag von etwa 19 Euro pro Tag ausbezahlt. Man spricht hier von einem garantierten Mindestsatz. Der Verdienst spielt in den restlichen 90 Tagen keine Rolle.¹⁷² Für jene, die die notwendigen Anwartschaftszeiten nicht nachweisen können, gibt es eine niedrigere Pauschalleistung.

Förderung der Zweitgeburten durch eine „Geschwindigkeitsprämie“

Wenn Paare nach der Geburt eines Kindes innerhalb der nächsten 30 Monate ein weiteres Kind bekommen, kann Elterngeld auf Basis jenes Einkommens erhalten werden, das vor der Geburt des vorangegangenen Kindes erhalten worden ist. Die Höhe des Elterngeldes bleibt wie für das erste Kind auch für das zweite Kind aufrecht. Viele schwedische Frauen schränken ihre Erwerbstätigkeit nach dem ersten Kind auf Teilzeit ein. Das nächste Kind hätte damit einen Nachteil beim Elterngeldbezug. Durch die neuerliche Berechnung der Höhe des Elterngeldes wird derselbe Be-

¹⁶⁹ Försäkringskassan, Schwedisches Sozialversicherungsamt, Elterngeld 2010

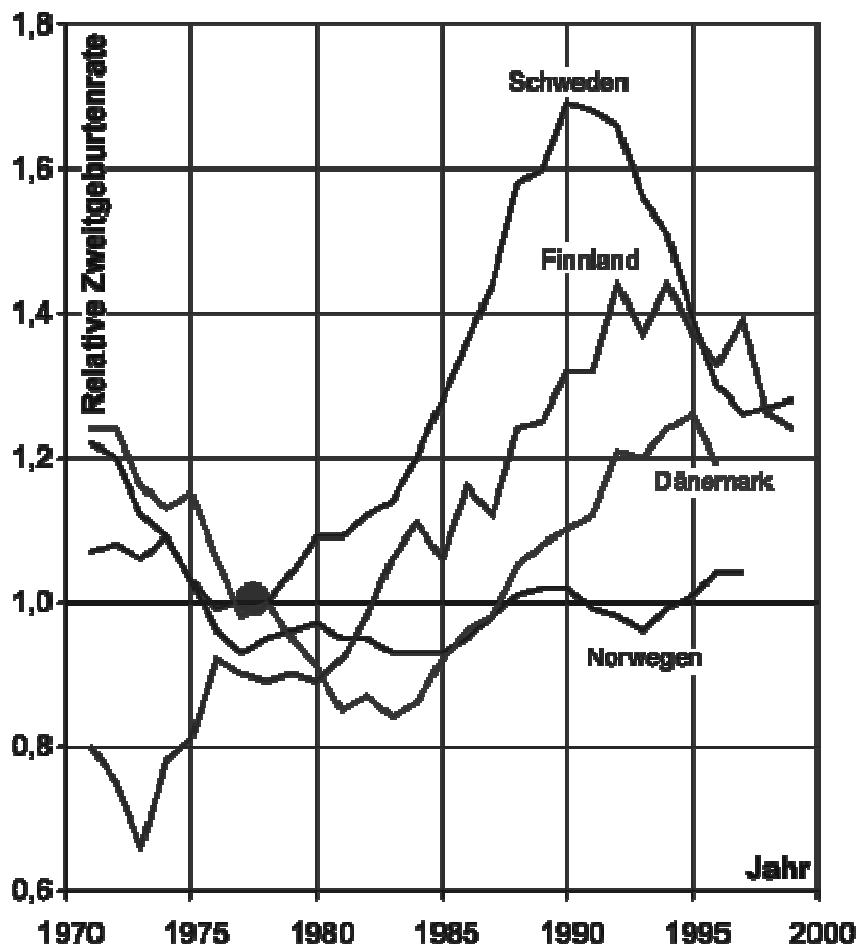
¹⁷⁰ Försäkringskassan, Schwedisches Sozialversicherungsamt, Elterngeld 2010

¹⁷¹ Försäkringskassan, Schwedisches Sozialversicherungsamt, Elterngeld 2010

¹⁷² Middendorf, 26.10.2010

trag an Elterngeld wie beim zuvor geborenen Kind ausbezahlt. Diese Maßnahme hat in Schweden zu einer Verkürzung des Geburtenabstandes zwischen dem ersten und zweiten Kind geführt.¹⁷³

Abbildung 7: Die Zweitgeburtenrate in den nordischen Ländern, berechnet zu Schweden im Jahr 1977



Quelle: Artikel von Gerda Neyer aus der Zeitschrift Demografische Forschung, 2004, S.3.

Sowohl gering- als auch hochqualifizierte Eltern haben nach 1986 in gleichem Maße den Geburtenabstand bei ihren Kindern verringert, um die vollen Vorteile der Geschwindigkeitsprämie zu nützen. Diese Entwicklung hängt eng mit der Homogenität der schwedischen Gesellschaft zusammen.¹⁷⁴

¹⁷³ Andersson, Gunnar; Hoem, Jan M.; Duvander, Ann-Zofie 2006, 52

¹⁷⁴ Andersson, Gunnar; Hoem, Jan M.; Duvander, Ann-Zofie 2006, 65

“This similarity in behavior fits rather well with the stereotype of Swedish society as having a large degree of homogeneity in terms of social dynamics”.¹⁷⁵

In der Wirtschaftskrise in den 1990er Jahren sank in Schweden die Geburten- bzw. Zweitgeburtenrate. Paare, die während der Krise keine Arbeit ausübten, zögerten ihren Kinderwunsch bis nach der Krise hinaus. Weil das einkommensabhängige Elterngeld erwerbszentriert ist, trug es nicht dazu bei in der Krise finanziell zu unterstützen. Deswegen ist das Elterngeld für die Geburtenentwicklung in Schweden nicht maßgebend. Ein adäquates Einkommen in Schweden ist wesentlich dafür verantwortlich ob ein Bevölkerungszuwachs stattfindet oder nicht.¹⁷⁶

13.2.3.2 Auszahlung nach dem Grundniveau (grundnivå)

Das zweite Modell des Elterngeldbezugs wird nach dem Grundniveau ausbezahlt. Das Grundniveau liegt in Schweden derzeit bei 180 SEK (ca. 19 Euro) pro Tag. Diese Art von Elterngeld steht Familien mit niedrigen oder fehlenden Einkommen zu. Es wird höchstens 390 Tage lang ausbezahlt.¹⁷⁷

13.2.3.3 Auszahlung nach dem Mindestniveau (lågstanivå)

Die Auszahlung nach dem Mindestniveau beträgt 180 SEK (ca. 19 Euro) pro Tag für Kinder, die ab dem 1. Juli 2006 geboren wurden. Damit entsprechen das Grundniveau und das Mindestniveau in den meisten Fällen derselben Leistung. Eltern, die vor diesem Datum ein Kind auf die Welt brachten, bekamen nur das Mindestniveau von 60 SEK (ca. 6 Euro) pro Tag ausbezahlt. Im Gegensatz zum Grundniveau wird das Mindestniveau nur 90 Tage lang ausbezahlt.¹⁷⁸

¹⁷⁵ Andersson, Gunnar; Hoem, Jan M.; Duvander, Ann-Zofie 2006, 65

¹⁷⁶ Neyer 2004, 3

¹⁷⁷ Försäkringskassan, Schwedisches Sozialversicherungsamt, Elterngeld 2010

¹⁷⁸ Försäkringskassan, Schwedisches Sozialversicherungsamt, Elterngeld 2010

13.2.4 Elternurlaubversicherung (förlärdarförsäkring)

Die Elternurlaubsversicherung ist eine staatliche Sozialleistung die im Jahr 1974 durch den damaligen schwedischen Ministerpräsident Olaf Palme eingeführt wurde.¹⁷⁹

Die schwedische Elternversicherung besteht aus drei Teilen: dem Schwangerschaftsgeld (havandeskapspenning), dem Elterngeld (förlädrapenning) und dem kurzzeitigen Elterngeld (tillfällig förlädrapenning). Die Elternversicherung eröffnet auch Vätern die Möglichkeit, Elterngeld bzw. kurzzeitiges Elterngeld in Anspruch zu nehmen.

Das Schwangerschaftsgeld kann frühestens 60 Tage vor dem kalkulierten Geburtstermin ausbezahlt werden. Voraussetzung ist die Erwerbstätigkeit der Frau vor der Geburt. Das Geld wird nur dann ausbezahlt, wenn die Arbeitsfähigkeit durch die Schwangerschaft zu mindestens 25% eingeschränkt ist. Die Schwangerschaft und die Geburt gelten in Schweden als Krankheitsfall. Im Krankheitsfall haben alle arbeitenden Schweden sowie in Schweden lebenden Ausländer einen Anspruch auf ein Krankentagegeld. Ihr Jahreseinkommen muss sich dafür aber auf mindestens 6000 SEK (644 Euro) belaufen.¹⁸⁰

Wenn sich ein Elternteil von der Arbeit freistellt um sein krankes Kind unter 12. Jahren zu pflegen, kann kurzzeitiges Elterngeld beantragt werden.

Die Elternversicherung wird in Schweden über Sozialversicherungsbeiträge finanziert.

13.2.5 Elternurlaub (förlädraledighet)

In Schweden gibt es ein Recht auf Teilzeit bis zum 7. Lebensjahr des Kindes. Deswegen ist die Teilzeitarbeit schwedischer Frauen im Europa vergleichsweise auch

¹⁷⁹ Middendorf, 26.10.2010

¹⁸⁰ Henningsen 1896, 115f

sehr hoch. Den Großteil des Elternurlaubs beanspruchen mit überwiegender Mehrheit schwedische Mütter.¹⁸¹

13.2.6 Pflegezuschuss (vårdbidrag)

Wird ein Kind schwer krank oder weist Behinderungen auf, können schnell hohe Mehrkosten entstehen. Als zusätzliche, finanzielle Hilfestellung gibt es die Möglichkeit einen Pflegezuschuss zu beanspruchen. Die Höhe des Pflegezuschusses hängt vom Ausmaß der Bedürfnisse ab. Der Pflegezuschuss kann von der Geburt bis zum 19. Lebensjahr des Kinder ausbezahlt werden.¹⁸²

13.2.7 Wohnbeihilfe für Familien mit Kinder (bostadsbidrag)

Die Wohnbeihilfe wurde in Schweden in den 1990er Jahren in Zeiten der Wirtschaftskrise eingeführt. Derzeit beziehen weitaus weniger Schweden eine Wohnbeihilfe als in den 1990er Jahren. Alleinerziehende Frauen sind in Schweden besonders armutsgefährdet und beantragen am häufigsten eine Beihilfe für sich und ihre Kinder.

„Today housing allowance is most commonly paid to lone parents in rented apartments“¹⁸³

Die Höhe der Beihilfe ist abhängig vom Einkommen des Antragsstellers, den Wohnungskosten sowie der Größe der Wohnung und natürlich der Anzahl der Kinder.

13.3 Familienbesteuerung

Der schwedische Wohlfahrtsstaat bietet Familien mit Kindern kaum Steuererleichterungen. Das schwedische System basiert auf einer Individualbesteuerung, wo

¹⁸¹ SI, Swedish Institut, 20.02.11

¹⁸² Försäkringskassan, Schwedisches Sozialversicherungsamt, Pflegezuschuss 2010

¹⁸³ Björnberg und Dahlgren 2008, 45

jeder für sich selbst wirtschaftet. Das Einkommen wird deswegen unabhängig vom Einkommen des Partners besteuert.¹⁸⁴

„Couples – married or cohabiting – are all taxed individually based on their incomes irrespective of the number of children or income of the partners”.¹⁸⁵

Schweden baut auf dem Zweiverdienerhaushalt als familienpolitisches Leitbild auf. Egal ob Mann oder Frau, die Einkommensteuer wird entsprechend des individuellen Einkommens berechnet. Die Form des Zusammenlebens wird dabei nicht berücksichtigt, auch das Einkommen des Partners hat keine Auswirkungen auf den jeweiligen Steuertarif. Schweden teilt die Auffassung, dass die geringste Steuerlast dann entsteht, wenn sie auf beide Partner gleich verteilt wird.¹⁸⁶

Während in Schweden familienbezogene Formen steuerlicher Begünstigungen eine Seltenheit sind, spielt die Familienbesteuerung in Österreich eine große Rolle. In Österreich kommt Ehepaaren mit Kindern, genauso wie Alleinerzieherinnen, durch einen Alleinverdienerabsetzbetrag/Alleinerzieherabsetzbetrag eine besondere Berücksichtigung ihrer Situation zu. Zusätzlich werden finanzielle Belastungen, die durch unterhaltspflichtige Kinder entstehen, durch Steuererleichterungen abgegolten.

13.3.1 Gleichstellungsbonus (jämställdhetsbonus) für Eltern im geteilten Elternurlaub

Um den Anteil des Elternurlaubs zwischen Müttern und Vätern anzugleichen, wurde im Juli 2008 erstmalig ein Gleichstellungsbonus eingeführt. Voraussetzung für den Erhalt des Bonus ist das gemeinsame Sorgerecht für das Kind. Der Bonus soll Eltern ermutigen, den Elternurlaub so gleich wie möglich unter sich aufzuteilen. Die Grundintention dahinter war, die große Nachfrage von Müttern nach Elternurlaub zu verringern und für Väter Anreize zu schaffen, ihren Anspruch auf Elternurlaub so lang wie möglich wahrzunehmen. Die schwedische Familienpolitik möchte mit der Einführung des Gleichstellungsbonus gezielt die Beteiligung der Väter an der Kindererziehung

¹⁸⁴ Dörfler und Krenn 2005, 38

¹⁸⁵ Björnberg und Dahlgren 2008, 45

¹⁸⁶ Dörfler und Krenn 2005, 39

erhöhen. Den höchsten Bonus erhalten Paare, die den Elternurlaub genau unter sich aufteilen. Max 3.000 SEK (ca. 320 EURO) pro Monat kann an Bonus ausbezahlt werden.¹⁸⁷

Die schwedischen Christdemokraten, seit 2006 mit drei anderen Parteien des bürgerlichen Lagers in Regierungsverantwortung, wollen stattdessen das traditionelle Familienbild wieder stärken. Sie fordern staatliche Unterstützung für Eltern, die ihre Kinder über die reguläre Elternzeit hinaus zu Hause betreuen.¹⁸⁸

13.4 Sachleistungen

Sachleistungen für Familien umfassen in Schweden öffentliche Aufwendungen für Kinderbetreuungseinrichtungen und Investitionen in öffentliche Infrastruktur.¹⁸⁹

13.4.1 Kinderbetreuung (Barnomsorg)

Das Netz außerfamiliärer Kinderbetreuungsangebote ist in Schweden im Vergleich zu Österreich flächendeckend gut ausgebaut. Die Kinderbetreuung liegt im Verantwortungsbereich der Provinzen und Gemeinden. Die Ausgaben für die Kinderbetreuung werden zum überwiegenden Teil von den Eltern getragen. Den Rest übernehmen die Kommunen und der schwedische Wohlfahrtsstaat.¹⁹⁰

Birgit Fix führt aus, dass die Höhe der Elternbeiträge von den Kommunen bzw. Gemeinden selbstständig festgelegt werden. Deswegen existiert in Schweden kein einheitliches Gebührensystem für die Kinderbetreuung. Um einen stetigen Anstieg der Gebühren allerdings zu verhindern wurde 2002 ein Höchstbeitragssatz eingeführt. Als Kritik führt sie an, dass in den letzten Jahren Einsparungen der Kommunen dazu

¹⁸⁷ Ray 2008, 28

¹⁸⁸ NZZ: 21.02.2011

¹⁸⁹ Dörfler und Krenn 2005, 14

¹⁹⁰ Svenska Institut_Kinderbetreuung, 27.10.2010

geführt haben, dass die Größen von Kindergruppen nach oben angehoben wurden.¹⁹¹

Die schwedischen Kommunen müssen der Verpflichtung nachkommen, Kindern im Alter von einem bis zwölf Jahren, einen geeigneten Platz in einer Tageseinrichtung oder Familientagespflege bereitzustellen. Für einen ganztägigen Betreuungsplatz gibt es in Schweden einen Rechtsanspruch. Seit 2002 haben auch Kinder von erwerbslosen Eltern einen Anspruch auf eine drei stündige Tagesbetreuung in einer Kinderbetreuungseinrichtung. Der Grund für die Umgestaltung der schwedischen Gesetzgebung war die große Anzahl der Eltern mit Migrationshintergrund, die vom schwedischen Wohlfahrtsstaat bei der Kinderbetreuung gänzlich ausgeschlossen wurden.¹⁹² Viele Kinder mit Migrationshintergrund verloren bei einer Arbeitslosigkeit ihrer Eltern den Betreuungsplatz

Das heutige Schulgesetz gibt an, was unter Vorschultätigkeit und Betreuung von Schulkindern zu verstehen ist und verpflichtet dazu, auch Kindern, ungeachtet der Berufstätigkeit der Eltern, ein Angebot an Kinderbetreuung zur Verfügung zu stellen. Trotzdem gibt es für Kinder arbeitsloser Eltern weiterhin einen Mangel an längerfristigen Betreuungsmöglichkeiten.¹⁹³

Als Aufsichtsorgan bzw. Verwaltungsbehörde für Kinderbetreuung fungiert das Zentralamt für Kinderbetreuung, Schule und Erwachsenenbildung (Skolverket) sowie als staatliche Behörde, das Amt für Schulentwicklung (Myndigheten för skolutveckling). Das Zentralamt für Kinderbetreuung begleitet Kinderbetreuungsmaßnahmen, evaluiert sie jährlich und bringt Vorschläge zur weiteren Entwicklung von Vorschulaktivitäten ein.

¹⁹¹ Fix 2003, wissenschaftliche Mitarbeiterin am Mannheimer Zentrum für Europäische Sozialforschung

¹⁹² Dörfler 2007, 38

¹⁹³ Svenska Institut_Kinderbetreuung, 27.10.2010

14 Kinderbetreuungskulturen in Schweden für Kinder unter drei Jahren

Seit August 1998 existiert ein eigener Lehrplan für Vorschulen, in welchem Ziele und Qualitätskriterien definiert werden. Die Vorschulbetreuungsangebote für schwedische Kleinkinder wurden in den letzten Jahrzehnten oft umstrukturiert. Als Vorschultätigkeit galt bis 1998 die Vorschule, die sich in die offene Vorschule, den Tagesstätten und den Teilzeitgruppen unterteilte. Nach 1998 wurden die Begriffe Tagesstätte und Teilzeitgruppe aus dem Schulgesetz gestrichen und in Vorschulen und Familientagesstätten zusammengefasst. Im derzeitigen Schulgesetz versteht man unter vorschulische Betreuung: die Vorschule, die offene Vorschule und die Familientagespflege. In Schweden sind neben den Eltern auch die Gemeinden und Kommunen für die Finanzierung der Kinderbetreuungseinrichtungen zuständig.

Die vorschulische Betreuung (förskoleverksamhet) ist grundsätzlich für Kinder im Alter von 1-5 Jahren gedacht.

“Im Jahr 2005 waren insgesamt 406 800 Kinder zwischen 1 und 5 Jahren für die vorschulische Kinderbetreuung registriert. Dies entspricht 83,4% aller Ein- bis Fünfjährigen“.¹⁹⁴

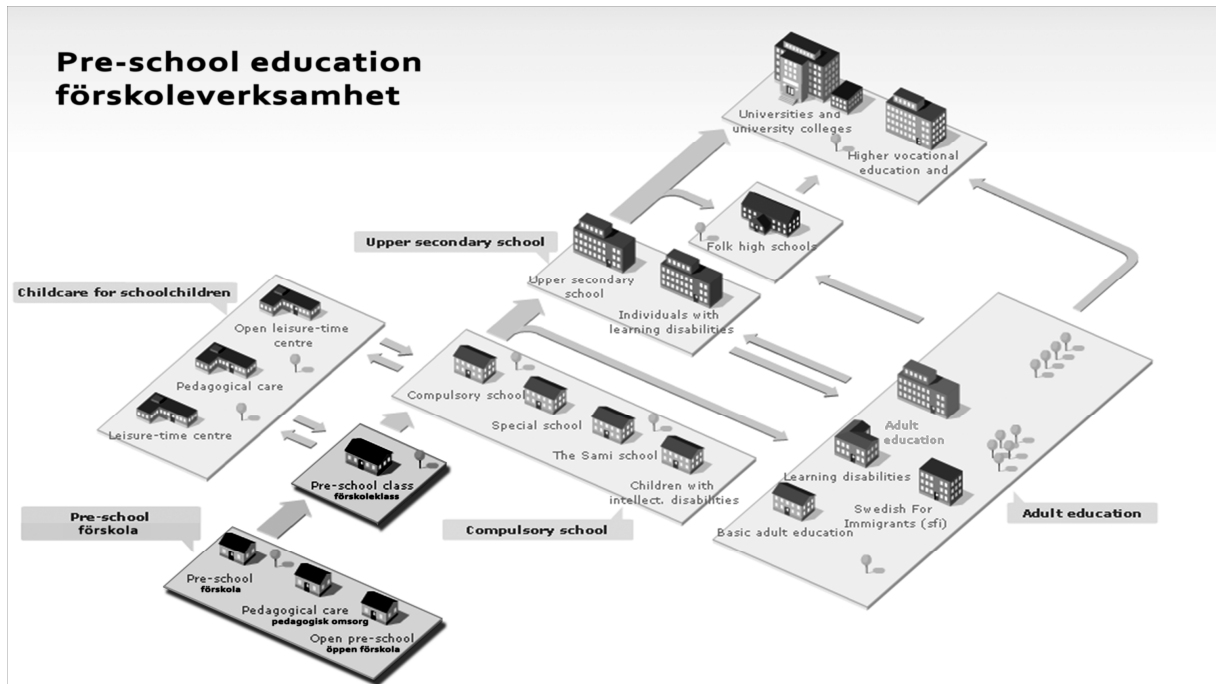
Im Alter von sechs Jahren können die Kinder als Vorbereitung auf die Schule gratis eine Vorschulklasse besuchen. Mit dem siebten Lebensjahr beginnt in Schweden die reguläre Schulpflicht.

Die Schweden gewährleisten ein flächendeckendes und leistbares Angebot an Kinderbetreuungseinrichtungen unter drei Jahren. Besonders um Frauen mit Kindern die Teilnahme am Arbeitsmarkt zu erleichtern, stellt Schweden eine bezahlbare, öffentlich subventionierte kommunale Tagespflege zur Verfügung.

Die folgende Abbildung veranschaulicht das Angebot schwedischer Kinderbetreuungseinrichtungen für Kinder im Vorschulalter.

¹⁹⁴ Altgeld, Krüger und Menke 2009, 67

Abbildung 8: Schwedische Kinderbetreuung



Quelle: Skolverket: Zentralamt für Kinderbetreuung, Schule und Erwachsenenbildung, 2.11.2010, eigene Bearbeitung.

14.1 Vorschule (förskola)

Meistens wird die Vorschule von Kindern vom ersten bis zum sechsten Lebensjahr besucht. Wie viele Stunden sie beaufsichtigt werden, bleibt den Eltern überlassen.

Die Vorschulen zeichnen sich durch ganzjährige Öffnungszeiten, die auf die Bedürfnisse der Eltern abgestimmt werden, aus. Die Bezahlung der Einrichtung erfolgt durch Elterngebühren, die sich in den meisten Kommunen nach dem Einkommen der Eltern und der Aufenthaltsdauer des Kindes richten. Die Gruppenstärke beträgt im Schnitt 15-20 Kinder. In jeder Kindergruppe arbeiten mind. drei Erzieher oder Kinderpfleger. Eine normale Vorschule besteht aus drei Abteilungen.¹⁹⁵

¹⁹⁵ SI, Swedish Institut 2005, 2

Für Kinder, deren Eltern arbeitslos sind, muss seit 2001 von den Kommunen eine Betreuungsmöglichkeit von min. drei Stunden pro Tag bereit gestellt werden.¹⁹⁶

Etwa 13 Prozent aller Kinder, die in der Vorschule angemeldet sind, besuchen eine in privater Regie betriebene Vorschule, die Eltern selbst organisieren.¹⁹⁷

14.2 Familientagespflege (familjedaghem)

Die Familientagespflege ist eine Alternative zur Vorschule. Die Tagesstätte betreut Kinder im Alter von ein bis zwölf Jahren. Meistens sind es aber Kleinkinder im Alter von ein bis fünf Jahren, die eine Familientagespflege besuchen. In der Familientagespflege (*familjedaghem*) werden die Kinder von einer Tagesmutter beaufsichtigt. Es ist aber auch möglich, dass sich die Tagesmütter untereinander absprechen und die Kinder in größeren Gruppen gemeinsam betreuen.

Das Zentralamt für Kinderbetreuung, Schule und Erwachsenenbildung in Schweden beschreibt die Sinnhaftigkeit dieser Einrichtung so:

“The task of pedagogical care is for children who have not started school is to provide the children with educational activities and care in a pedagogical environment. For schoolchildren, the task is to function as a complement to the school and provide meaningful leisure and support in the children's development. The activities should be enjoyable and stimulating for the children and make the most of their curiosity and lust for learning. A lot of time is to be devoted to play and creativity. Pedagogical care is also to be organized so that parents are able to work or study”.¹⁹⁸

Die Einrichtung steht berufstätigen, studierenden und arbeitslosen Eltern sowie Eltern, die sich im Elternurlaub befinden, zur Verfügung. Die Tagesmutter wird von der Kommune ausgewählt. Dabei wird besonders Wert gelegt, dass die Tagesmutter ihrer Arbeit so nahe wie möglich am Wohnort des Kindes nachkommen kann. Die Be-

¹⁹⁶ Skolverket: Zentralamt für Kinderbetreuung, Schule und Erwachsenenbildung in Schweden 2010

¹⁹⁷ Svenska Institut_Kinderbetreuung, 27.10.2010

¹⁹⁸ Skolverket: Zentralamt für Kinderbetreuung, Schule und Erwachsenenbildung in Schweden 2009b

treuungszeiten werden an die Eltern angepasst. Die Kommunen können die Kosten der Tagesmutter selbst bestimmen. Es wird versucht, vernünftige und für die Familie passende Gebühren einzufordern.

„This means that there is a cap on how high fees can be for a family. The maximum fee system is voluntary for municipalities, and municipalities who apply it are entitled to a government grant to compensate them for loss of income and to secure quality“.¹⁹⁹

Die Familientagesstätte ist bei jenen Familien beliebt, die ihre Kinder in kleineren Gruppen betreut sehen wollen. Auch wenn die Entfernung zur nächsten Vorschule zu groß ist, wird die Familientagesstätte gerne als Alternative gesehen. Etwa 12 Prozent aller schwedischen Kinder im Alter von 1 bis 5 Jahren werden in Familientagesstätten betreut.²⁰⁰

14.3 Offene Vorschule (öppen förskola)

Die offene Vorschule ist eine Einrichtung für Kinder vom ersten bis zum fünften Lebensjahr. Die Eltern können ihr Kind jederzeit besuchen und Zeit in der offenen Vorschule verbringen. Die offene Vorschule ist für Kinder gratis zugänglich. Sie arbeitet eng mit dem Sozialdienst und der Gesundheitsfürsorge zusammen.²⁰¹

Damit das Kind eine offene Vorschule besuchen kann, darf es in keiner Vorschule gemeldet sein. Die offene Vorschule wird gerne als Ergänzung zur Tagesmutter in Anspruch genommen. Aber auch Eltern die tagsüber zu Hause sind, nutzen die offene Vorschule als Zusatzeinrichtung. Die gebührenfreie, offene Vorschule trägt ihren Teil dazu bei, dass die Benachteiligung von Kindern arbeitsloser Eltern nicht weiter ansteigt.

¹⁹⁹ Skolverket: Zentralamt für Kinderbetreuung, Schule und Erwachsenenbildung in Schweden 2009c

²⁰⁰ Svenska Institut_Kinderbetreuung, 27.10.2010

²⁰¹ Svenska Institut_Kinderbetreuung, 27.10.2010

14.3.1 Vorschulklasse (förskoleklass)

Das letzte Kindergartenjahr wird in Schweden als Vorschuljahr bezeichnet. Im Jahr 1998 wurde die Vorschulklasse eingeführt. Fast alle schwedischen Eltern nützen diese Einrichtung. Diese Form von Kinderbetreuung wird vom Staat gratis zur Verfügung gestellt wird.

In den letzten 10 Jahren gab es immer wieder Kritik an der Vorschulklasse. Es wird ihr vorgeworfen, sie sei eine Art Handlanger der Schule ab sieben Jahren, da sie sich denselben pädagogischen Methoden zu Nutze macht.

„Häufig dominieren Arbeits- und Betrachtungsweisen der Schule und das Risiko einer unbeabsichtigten „Verschulung“ von Vorschule (...) ist offensichtlich“.²⁰²

Dazu kommt, dass die Kinder „(...) usually have the same head teacher as a compulsory school“.²⁰³

Die folgende Darstellung ist eine Gegenüberstellung der Nutzung von Kinderbetreuungseinrichtungen für unter Dreijährige in Österreich und Schweden. In Schweden wird bis zum ersten Lebensjahr das Kleinkind, größtenteils von der Mutter zu Hause betreut. Nach dem ersten Lebensjahr wird ein Großteil der Kleinkinder außerfamiliär in einer Vorschuleinrichtung versorgt. In Österreich werden die Kinder frühestens mit zwei, meistens aber erst mit drei Jahren in einer öffentlichen oder privaten Betreuungseinrichtung untergebracht.

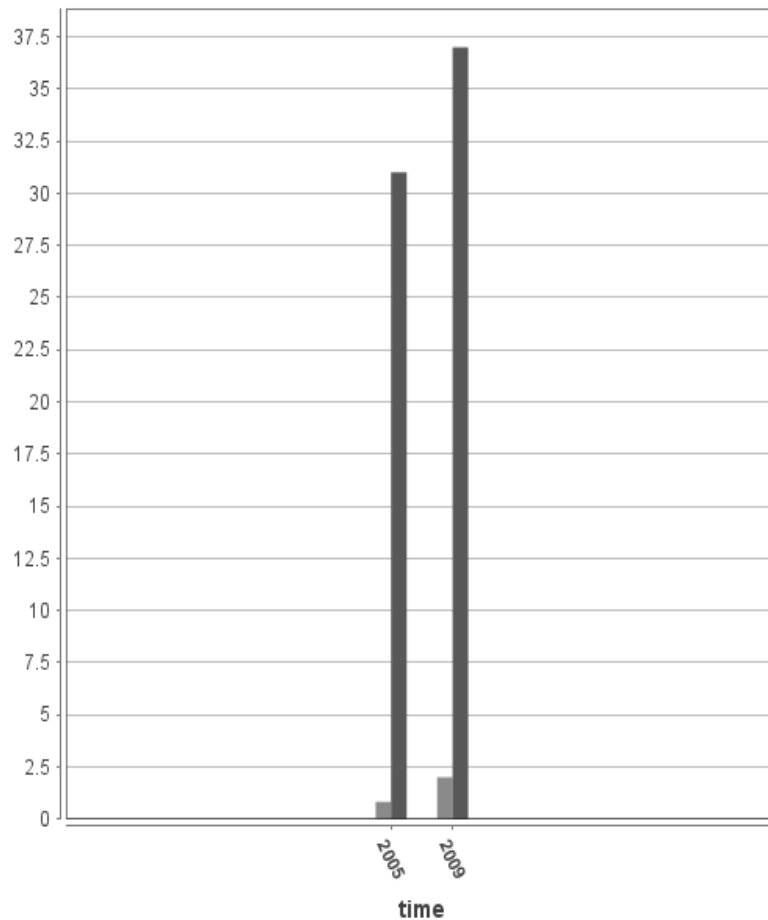
Laut der Eurostat Statistik²⁰⁴ wurden in Österreich 2009 nur 2% der unter Dreijährigen in einer Kinderbetreuungsstätte für mind. 30 Std. oder mehr pro Woche betreut. Im Schweden waren es 2009 rund 37% der unter Dreijährigen, die in Obhut einer schwedischen Vorschuleinrichtung waren. In Schweden ist die Kinderbetreuung der unter Dreijährigen weiterhin im Steigen. Von 2005 bis 2009 wurde eine Steigerung von rund 6% verzeichnet, wie die Tabelle auf der folgenden Seite veranschaulicht.

²⁰² SI, Swedish Institut 2005, 2

²⁰³ Skolverket: Zentralamt für Kinderbetreuung, Schule und Erwachsenenbildung in Schweden 2009d

²⁰⁴ Eurostat, Europäische Kommission

Abbildung 9: Die Nutzung von Kinderbetreuungseinrichtungen für unter Dreijährige in Schweden und Österreich (Prozentangaben)



Anmerkungen: Österreich: grauer Balken; Schweden: schwarzer Balken.

Quelle: Eurostat, 29.10.2010, eigene Bearbeitung.

15 Die Zukunft der Kinderbetreuung in Österreich und Schweden

Wie in der theoretischen Konzeption meiner Diplomarbeit ausgeführt, werden beide Länder unterschiedlichen Wohlfahrtsstaatsregimen zugeordnet. Schweden dem skandinavischen, Österreich dem konservativ, korporatistischen Modell. Diese Zuordnungen werden in der internationalen vergleichenden Forschung zur Analyse von Wohlfahrtsstaaten verwendet. Die Zuordnungen von Ländern in festgefahrene Modelle erweisen sich im 21. Jahrhundert als nicht mehr zeitgemäß, denn sie werden in Zukunft nur wenig Einfluss auf die Familienpolitiken ausüben. Eine Gesellschaft ist

nur dann erfolgreich, wenn sie sich neuen Herausforderungen stellt und lernt damit umzugehen.

Während in Schweden, Familienleistungen hauptsächlich über die Erwerbstätigkeit bezogen werden und dies wiederum die Wahlfreiheit beschränkt, gibt es in Österreich noch immer die Meinung, dass sinnvolle Kinderbetreuung erst ab dem dritten Lebensjahr das Beste für das Kind sei.

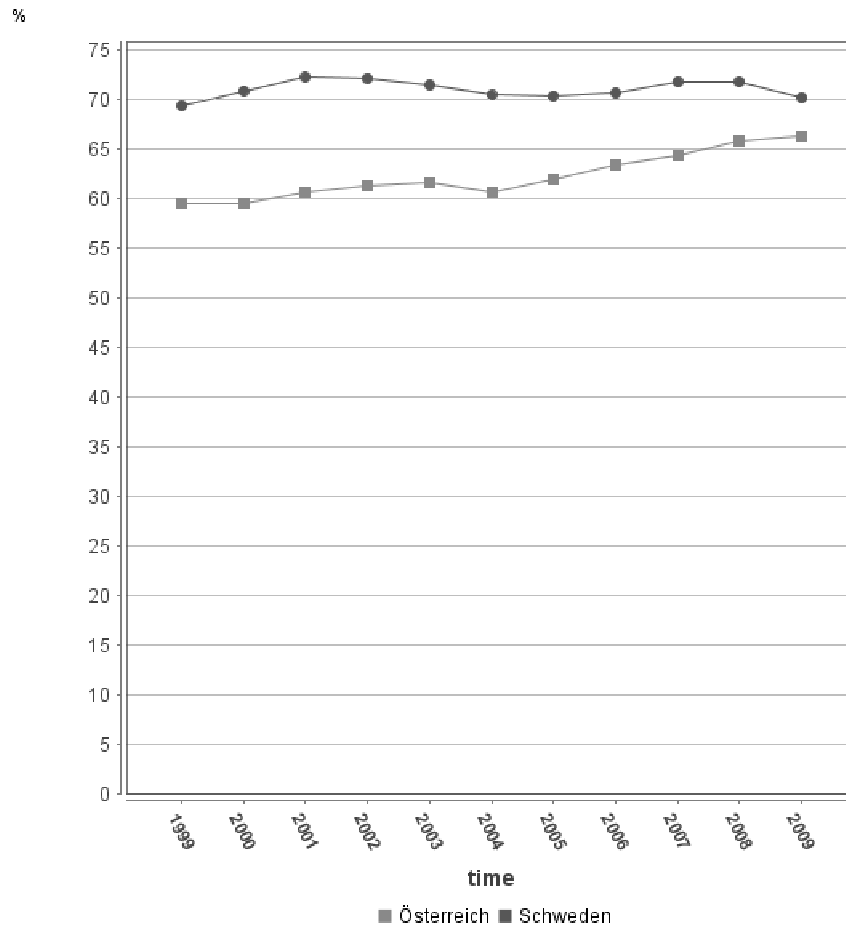
Die Familienpolitiken von Schweden und Österreich stellen gerne ihre Unterschiedlichkeiten in den Vordergrund. Aber eine Gesellschaft verändert sich, vor allem die jungen Menschen beider Länder möchten Familie und Karriere vereinbaren. Auch die hohe Frauenerwerbstätigkeit in beiden Ländern ist ein Indiz dafür, dass sich die Länder langsam annähern.

Die folgende Abbildung veranschaulicht die Erwerbstätigkeit von Frauen in den Vergleichsländern Schweden und Österreich. Die Erwerbstätigkeitsquote habe ich mit Eurostat: „(...) aus dem Dividieren der Anzahl von erwerbstätigen Personen im Alter zwischen 15 und 64 Jahren durch die Gesamtbevölkerung derselben Altersklasse [ermittelt]. Der Indikator bezieht sich auf die EG-Arbeitskräfteerhebung“.²⁰⁵

Wie die Abbildung auf der nächsten Seite zeigt, hat sich die Frauenerwerbstätigkeit in beiden Ländern angeglichen. Das Bild der traditionellen Mutter in Österreich und der fortschrittlichen Mutter in Schweden trifft damit nicht mehr zu.

²⁰⁵ Statistik Austria 2010b

Abbildung 10: Frauenerwerbsquote in Österreich und Schweden von 1999 bis 2009 (Prozentangaben)



Quelle: Statistik Austria, eigene Bearbeitung, 17.10.2010c.

Meine These ist, dass sich Betreuungskulturen im 21. Jahrhundert pfadunabhängig voneinander entwickeln. Durch ökonomische und politische Vorgaben passen sich Familien zwar bestimmten Familienmodellen an, in Österreich ist es laut Esping-Andersen das traditionelle Modell, im Schweden wiederum das sozialdemokratische Muster. Ein Konzept einer einheitlichen Betreuungskultur ist aber absehbar. Die beiden Länder sind nun gefragt, mit den neuen Herausforderungen umzugehen und geeignete Rahmenbedingungen für Familien zu schaffen, um Kind und Karriere zu vereinbaren. Das Kinderbetreuungsangebot weiter ausbauen, wird auch in Zukunft von enormer Wichtigkeit sein. An diese Aufgabenstellung gehen Österreich und Schweden aber sehr unterschiedlich heran.

„In den Jahren 2008 bis 2010 wurden seitens des Bundes für den Ausbau des Kinderbetreuungsangebotes [in Österreich] 45 Mio. Euro und für die sprachliche Frühförderung 15 Mio. Euro bereitgestellt. Bekanntlich lautet das Barcelona-Ziel der Europäischen Union, dass zum Jahr 2010 für 33 % der unter Dreijährigen Kinderbetreuungsplätze zur Verfügung stehen sollen. Österreich lag im Kindergartenjahr 2008/09 bei rund 16 %“.²⁰⁶

Während Kleinkinder in Schweden ein Recht auf einen Krippenplatz haben, ist Österreich noch weit davon entfernt geeignete Betreuungsmöglichkeiten zu schaffen.

²⁰⁶ Filler 2010, 153

16 Resümee

„WE KNOW THAT NOTHING WE SAY ABOUT REALITY IS DEFINITIVE, AUTHORITATIVE, AND FULLY SETTLED. THERE IS ALWAYS SOME DIFFERENT WAY TO SEE REALITY OR TO DESCRIBE IT“.²⁰⁷

Die Intention bei der Verfassung meiner Diplomarbeit war, die Unterschiedlichkeiten der Familienpolitiken der Wohlfahrtsstaaten Österreich und Schweden herauszuarbeiten. Zu Beginn meiner Literaturrecherchen wurde mir von Schweden das Bild, einer qualitativ, hochwertigen Betreuung und Erziehung von Kindern vermittelt. Schweden erschien mir auch deswegen interessant, da das schwedische Alleinverdienermodell in der Gesellschaft eindeutig abgelehnt wird. Schweden hat sich den Ruf eines familienpolitischen Vorzeigemodells erworben, wo Familie und Karriere vereinbar sind.

Schweden blickt auf ein historisch gewachsenes Vertrauen in das staatliche System zurück. Diese Entwicklung hängt eng mit der Homogenität der schwedischen Gesellschaft zusammen. Die im europäischen Vergleich frühe, traditionell hohe Frauenerwerbstätigkeit ermöglichte eine annähernde Gleichstellung zwischen Mann und Frau. Ein gehaltsabhängiges Elterngeld trug ihren Teil dazu bei, Karenzzeiten von Frauen zu reduzieren und Einkommensverlusten entgegenwirken. Kindertagesstätten, die über elf Stunden täglich geöffnet sind, fördern zusätzlich die Gleichberechtigung von Vätern und Müttern in der gemeinsamen Kindererziehung. Der Staat Schweden bietet Familien mit Kindern einen Dreiklang aus Elternzeit, Elterngeld und Kinderbetreuung mit flexiblen Wahlmöglichkeiten. Zum überwiegenden Teil erfährt die externe, professionelle Kinderbetreuung in der gesamten Bevölkerung große Akzeptanz.

Auf dem zweiten Blick war meine anfängliche Euphorie verflogen. Der schwedische Staat hat bereits bei Kindern ab einem Jahr eine Monopolstellung in der Kindererziehung. Während in Österreich Kinder im Schnitt ab drei Jahren in einer Frühbetreuung beaufsichtigt werden, kommen Kleinkinder in Schweden bereits mit einem Jahr in außerfamiliäre Obhut. Als positiv möchte ich anmerken, dass in einer Gesellschaft mit immer mehr Einzelkindern, Kinderbetreuungseinrichtungen für Kleinkinder die

²⁰⁷ Rein 1983, 95

ersten Orte sind, an denen sie unter Gleichaltrige kommen. Auf das soziale Miteinander von Großfamilien kann man im 21. Jahrhundert nur noch begrenzt zurück greifen.

Für viele Frauen sind frühzeitige Kinderbetreuungseinrichtungen eine große Erleichterung, da sie weder einen Karriereknick erleiden, noch sich finanziell in eine Abhängigkeit begeben. Zu hinterfragen ist dabei aber, ob die Entscheidung auf das Angebot staatlicher Krippenplätze zurückzuführen ist oder ob hier ein staatlicher Zwang ausgeübt wird. „Die Quote berufstätiger Frauen begann erst ab 1971 zu steigen, als die schwedischen Sozialdemokraten die Familien gleich mit einem Doppelschlag beutelten: Indem sie erstens die Mehrwertsteuer nahezu verdoppelten und besonders durch den Zwang zur getrennten steuerlichen Veranlagung. Dadurch machten die Sozialdemokraten es der durchschnittlichen schwedischen Familie praktisch unmöglich, mit nur einem Gehalt auszukommen“.²⁰⁸

Aufgrund der Wirtschaftskrise 2008 haben Familien zunehmend Probleme ihren Lebensstandard aufrecht zu erhalten. Vor allem der hohe Anteil schwedischer Alleinerzieherinnen lässt das Verarmungsrisiko steigen. Obwohl am schwedischen Arbeitsmarkt geschlechtsneutrale Reformen umgesetzt wurden, leben Frauen und Männer ihren Alltag nach wie vor auf traditionelle Weise aus. Berufstätige Mütter tragen weiterhin die Hauptverantwortung für die Haus- und Familienarbeit. Hier ist auch eine Gemeinsamkeit mit dem Land Österreich erkennbar. Hinzu kommt, dass in Schweden neben der Tendenz einer späten Heirat auch der Trend zu nicht ehelichen Lebensgemeinschaften im Steigen ist. Zugleich ist die Zahl der unehelich geborenen Kinder in Schweden höher als in Österreich. Schon jetzt wird jedes zweite Kind in Schweden unehelich geboren.

In den beiden Vergleichsländern können aber auch Gemeinsamkeiten festgestellt werden. Vor dem Hintergrund gesamtgesellschaftlicher Probleme, wie einer geringen Geburtenrate einerseits und einer zunehmenden Zahl älter werdender Menschen andererseits, ist es für beide Länder ein erklärtes Ziel, Anreize für Familien zu schaffen um die Geburtenrate zu erhöhen. Während der letzten ökonomischen Krisen wurde

²⁰⁸ Janssen 2007

immer wieder versucht, durch günstige Elterngeldregelungen wie in Schweden oder durch die Einführung von verschiedenen Kinderbetreuungsgeldbezügen wie in Österreich, die Geburtenrate langfristig zu erhöhen. Diese Maßnahmen waren aber nur von wenig Erfolg begleitet. Junge Paare bringen nicht mehr Kinder zur Welt, weil sie dafür mehr Geld vom Staat erhalten. In Schweden wurde das Phänomen des „prozyklischen Geburtenverhaltens“ festgestellt. Aufgrund finanzieller Unsicherheiten warteten erwerbstätige Frauen mit ihrem Kinderwunsch auf die Zeit nach der Rezession. Statistiken zeigen, dass schwedische Frauen mehr Kinder bekommen, umso mehr sie auch verdienen.

In Österreich ist die Entscheidung für ein Kind auch immer eine Entscheidung über das Ausmaß der Erwerbstätigkeit der Frau. Durch fehlende Frühbetreuungseinrichtungen wird die Berufstätigkeit von Müttern noch immer stark eingeschränkt. In Österreich bietet nur ein Drittel der Betreuungsplätze erwerbsfreundliche Öffnungszeiten an, was sich wiederum negativ auf die Erwerbstätigkeit von Frauen auswirkt. Bei Frauen mit höheren Berufsabschlüssen, wie Akademikerinnen, wird deswegen oft die Entscheidung für ein Kind erst gar nicht getroffen.

Weiterhin hält sich in Österreich das Vorurteil, dass arbeitende Mütter gleich schlechte Mütter sind. Fünf Kindergeldvariationen sollen nun in Österreich für mehr Wahlfreiheit sorgen. Vier davon sind Pauschalbetragsmodelle. Die seit 2010 neue Variante des einkommensabhängigen Kindergeldes wird laut aktuellen Statistiken noch kaum wahrgenommen. Aufgrund der großen Lohnunterschiede von Mann und Frau ist die Differenz zum vormaligen Einkommen für Männer in der Regel höher als für Frauen, weshalb eher Frauen ihre Erwerbstätigkeit unterbrechen. In Österreich ist die Väter-karenz noch ein Novum. Während in Schweden viele Väter aufgrund finanzieller Vorteile zumindest für ein paar Monate die Kinderbetreuung übernehmen, steckt die Väterkarenz in Österreich noch in den Kinderschuhen. Entscheiden sich aber Väter für die Karenz, gibt es bei der Wahl der Zeitplanung in beiden Ländern Gemeinsamkeiten. Die österreichischen und schwedischen Männer verbringen den größten Teil ihres Elternurlaubs in der kurzen sonnigen Jahreszeit. Wo keine Gleichberechtigung bei der Aufteilung der Kindererziehungszeiten der Geschlechter herrscht, kommen auch weniger Kinder zur Welt.

Beide Länder sind individuelle Staaten mit unterschiedlichen historisch und gesellschaftlich gewachsenen Vorstellungen. Die Ziele und Aufgaben der Familienpolitiken sind im Kontext ökonomischer, demografischer und sozialer Entwicklungen einem stetigen Wandel unterworfen. Im 21. Jahrhundert verschwimmen die Zuordnungen von Wohlfahrtstypologien immer mehr. Eine eindeutige Zuordnung zur Klassifizierung der real existierenden sozialen Sicherungssysteme ist nicht mehr möglich. Deswegen sollten auch in Zukunft, diverse Typologien nicht in Stein gemeißelt werden, sondern vielmehr den Dynamiken und politischen Veränderungen Rechnung tragen.

17 Literaturverzeichnis

Altgeld, Karin; Tim, Krüger; Andre, Menke. *Von der Kindertageseinrichtung zum Dienstleistungszentrum. Ein internationaler Länderreport*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 2009.

Andersson, Gunnar. *Family Policies and Fertility in Sweden*. Consultancy Study on Population Related Matters, Stockholm: Stockholm University, Department of Sociology, 2008, 1-23.

Andersson, Gunnar; Hoem, Jan M.; Duvander, Ann-Zofie. „Social differentials in speed-premium effects in childbearing in Sweden”. *Demographic Research*. Volume 14, Article 4, Jänner 2006: 51-70.

Arbeiterkammer Niederösterreich. *AK NÖ*. 2010.

<http://noe.arbeiterkammer.at/online/kindergeld-5-modelle-zur-wahl-50747.html?REFP=1004> (Zugriff am 5. 10. 2010).

Arbeiterkammer Österreich. *AK-Portal*. 2010a. <http://www.arbeiterkammer.at/www-192-IP-2329.html> (Zugriff am 28. 09. 2010).

—. *AK-Portal*. 2010b. <http://www.arbeiterkammer.at/online/kindergeld-5-modelle-zur-wahl-50747.html> (Zugriff am 2. 10. 2010).

Arnold, Klaus. „Viertes Kapitel: Familie - Kindheit - Jugend“. In: *Handbuch der deutschen Bildungsgeschichte. Band 1, 15. bis 17. Jahrhundert. Von der Renaissance und der Reformation bis zum Ende der Glaubenskämpfe* von Notker Hammerstein, 135-152. München: C.H. Beck, 1996.

Badinter, Elisabeth. *Die Mutterliebe. Geschichte eines Gefühls vom 17. Jahrhundert bis heute*. München: Piper, 1981.

Bahle, Thomas. *Familienpolitik in Westeuropa. Ursprünge und Wandel im internationalen Vergleich*. Frankfurt a.M/New York: Campus Verlag, 1996.

Bähler, Rudolf. „Produktives Leben im Alter hat viele Gesichter“. *Panorama, Heft 5*, 2008: 7-8.

Björnberg, Ulla und Dahlgren, Lillemor. „Family Policy. The Case of Sweden“. In: *Family Policies in the Context of Family Change. The Nordic Countries in Comparative Perspective* von Ilona Ostner und Christoph Schmitt, 37-56. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 2008.

BMWFJ. *Familienbeihilfe, Mehrkindzuschlag*. Wien: Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend, Abt. II/1, 2009.

BMWFJ. „Familie: KBG-Statistik 2010“. 01. 01. 2010.

<http://www.bmwfj.gv.at/Familie/FinanzielleUnterstuetzungen/Kinderbetreuungsgeld/Seiten/KBG-Statistik2010.aspx> (Zugriff am 08. 10. 2010).

—. *Familienbeihilfe/FLAF*. 2010a.

<http://bmwa.cms.apa.at/cms/content/thema.html?channel=CH0567> (Zugriff am 29. 9. 2010).

—. *Kinderbetreuungsgeld*. 2010b.

<http://www.bmwfj.gv.at/Familie/FinanzielleUnterstuetzungen/Kinderbetreuungsgeld/Seiten/default.aspx> (Zugriff am 18. 10. 2010).

—. *Freifahrt und Fahrtenbeihilfe*. 2010c.

<http://www.bmwfj.gv.at/Familie/FinanzielleUnterstuetzungen/FreifahrtUndFahrtenbeihilfen/Seiten/default.aspx> (Zugriff am 11. 10. 2010).

—. *Selbstbehalt - Freifahrt und Fahrtenbeihilfe*. 2010d.

<http://www.bmwfj.gv.at/Familie/FinanzielleUnterstuetzungen/FreifahrtUndFahrtenbeihilfen/Seiten/Selbstbehalt-FreifahrtundFahrtenbeihilfe.aspx> (Zugriff am 11. 10. 2010).

—. *Familienberatung*. 2010e.

<http://www.bmwfj.gv.at/Familie/BeratungUndInformation/Familienberatung/Seiten/default.aspx> (Zugriff am 11. 10. 2010).

BMWFJ: Familienbeihilfe, Mehrkindzuschlag. Wien: Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend, 2011/01.

BMWFJ: Familienservice. *Familienförderung in Österreich und Kinderbetreuungsgeld*. Wien: Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend, 2010.

Bonoli, Giuliano. „Classifying Welfare States: a Two-dimension Approach“. *Journal of Social Policy* 26, 1997: 351-372.

Buchebner-Ferstl, Sabine; Dörfler, Sonja und Kinn, Michael. *Kindgerechte außerfamiliale Kinderbetreuung für unter 3-Jährige, Nr. 72*, Wien: Österreichisches Institut für Familienforschung , 2009.

Bundesgesetzblatt für die Republik Österreich. Herausgegeben: 13. 11. 1948
http://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgBlPdf/1948_217_0/1948_217_0.pdf

Bundeskanzleramt Österreich. „Frauenangelegenheiten und Gleichstellung“. 2010.
<http://www.oesterreich.gv.at/site/6809/default.aspx#a2> (Zugriff am 5. 10. 2010).

Familienbericht 1999. „Leistungen des Staates“. *Band 1, Teil 4*, Bundesministerium für Umwelt, 405-800. Wien: Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie, Abteilung IV/4, 1999.

Castles, Francis G. und Mitchell, Deborah. „Worlds of Welfare and Families of Nations“. In: *Families of Nations. Patterns of Public Policy in Western Democracies* von Francis G. Castles, 93-128. Aldershot, Hants: Dartmouth, 1993.

Cizek, Brigitte. *Familienforschung in Österreich. Markierungen, Ergebnisse, Perspektiven. Heft 12*. Wien: Österreichisches Institut für Familienforschung, 2004.

Cizek, Brigitte und Gysi, Stephan. *Internationales Jahr der Familie 1994. Bericht über 10 Jahre österreichische Familienpolitik*. Wien: Bundesministerium für soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz, 2004a.

Cizek, Brigitte und Gysi, Stephan. *Ausschussbericht FLAG 1955. In: Internationales Jahr der Familie 1994. Bericht über 10 Jahre österreichische Familienpolitik*. Wien: Bundesministerium für soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz, 2004b.

Cizek, Brigitte und Richter, Rudolf. *Families in EU - 15. Policies, challenges and opportunities*. Wien: ÖIF - Österr. Inst. für Familienforschung, 2004.

Daniel, Ute. *Arbeiterfrauen in der Kriegsgesellschaft. Beruf, Familie und Politik im ersten Weltkrieg*. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 1989.

Das Familienhandbuch.

<http://www.familienhandbuch.phase4.de/familienpolitik/familienpolitik-international/finanzielle-unterstuetzungen-fur-familien-in-osterreich#Familienbesteuerung> (Zugriff am: 30.09.2010).

Der Katholischer Familienverband Österreichs. *Familien*. 2010.

<http://www.familie.at/index.php?id=58> (Zugriff am 24. 10. 2010).

derStandard.at. „Regierungsprogramm im Detail“. 23. 08 2008.

<http://derstandard.at/1227286875170/Regierungsprogramm-im-Detail> (Zugriff am 5. 9. 2010).

Dommermuth, Lars. *Wege ins Erwachsenenalter in Europa. Italien, Westdeutschland und Schweden im Vergleich*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 2008.

Dörfler, Sonja. „Familienähnliche Kinderbetreuung in vier europäischen Wohlfahrtsstaaten. Österreich, Frankreich, Schweden und Großbritannien im Vergleich“. In: *Familienpolitik. Nationale und internationale Perspektiven. Band 20* von Mariam Irene Tazi-Preve (Hg.), 107-131. Wien: Budrich UniPress, 2009.

—. *Kinderbetreuungskulturen in Europa. Ein Vergleich vorschulischer Kinderbetreuung in Österreich, Deutschland, Frankreich und Schweden. ÖIF Working Paper 57*. Wien: Österreichisches Institut für Familienforschung, 2007.

Dörfler, Sonja und Krenn, Benedikt. *Kinderbeihilfenpakete im Internationalen Vergleich. Monetäre Transferleistungen und Steuersysteme im Bereich der Familienförderung in Österreich, Deutschland, Norwegen und Schweden. Working Paper, Heft 52*. Wien: Österreichisches Institut für Familienforschung, 2005.

Esping-Andersen, Gøsta. „Die drei Welten des Wohlfahrtskapitalismus. Zur Politischen Ökonomie des Wohlfahrtsstaates“. Deutsche Fassung des Artikels "The three political economies of the welfare state". (1989). In: *Welten des Wohlfahrtskapitalismus. Der*

Sozialstaat in vergleichender Perspektive von Lessenich, Stephan und Ostner, Ilona, 19-56. Frankfurt am Main/New York, 1998.

—. *Social foundations of postindustrial economies*. Oxford: Oxford Univ. Press., 1999.

—. *The Three Worlds of Welfare Capitalism*. London: Polity Press., 1990.

Estevez-Abe, Margarita. „Gender Bias in Skills and Social Policies: The Varieties of Capitalism Perspective on Sex Segregation“. *Social Policies* 12 (2), 1995: 180-216.

Eurostat. Europäische Kommission. *Formale Kinderbetreuung nach Altersklassen und zeitlicher Nutzung. Jünger als 3 Jahre - Kinderbetreuung 30 Std. und mehr wöchentlich*. <http://epp.eurostat.ec.europa.eu/tgm/graph.do?tab=graph&plugin=1&pcode=tsisc100&language=de&toolbox=sort> (Zugriff am 03. 11. 2010).

Eurostat. Europäische Kommission, Generaldirektion. Beschäftigung und Soziales. *The social situation in the European Union 2002*. Luxemburg: Amt für Amtl. Veröff. der Europäischen Gemeinschaften, 2002.

Eurostat. Europäische Kommission. *Geografische Lage von Schweden*. http://epp.eurostat.ec.europa.eu/portal/page/portal/statistics/search_database (Zugriff am 17. 09. 2010).

Eurostat. Europäische Kommission. *Geografische Lage von Österreich*. http://epp.eurostat.ec.europa.eu/portal/page/portal/statistics/search_database (Zugriff am 17. 09. 2010).

Eurostat. Europäische Kommission. *Kinderbetreuungseinrichtungen für unter Dreijährige in Schweden und Österreich*. http://epp.eurostat.ec.europa.eu/portal/page/portal/statistics/search_database. (Zugriff am 29. 10. 2010).

Faßmann, Heinz und Münz, Rainer. *Einwanderungsland Österreich?* Wien: Österr. Akad. d. Wiss., Inst. für Demographie, 1990.

Ferrera, Maurizio. „The `Southern Model` of Welfare in Social Europe”. *Journal of European Social Policy*, Jg.6, Nr. 1, 1996: 17-37.

Filler, Ewald. *5. Österreichischer Familienbericht - auf einen Blick, Kurzvariante*. Wien: Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend. Abteilung II/6, 2010.

Fix, Birgit. *Kindergartenpädagogik -Online Handbuch-*. Herausgeber: Martin R. Textor. 2003. <http://www.kindergartenpaedagogik.de/913.html> (Zugriff am 26. 10. 2010).

Försäkringskassan, Schwedisches Sozialversicherungsamt, Elterngeld. „Försäkringskassan. *Familien mit Kinder*. 01. 01. 2010. http://www.forsakringskassan.se/irj/go/km/docs/fk_publishing/Dokument/Publikationer/Faktablad/Andra_sprak/Tyska/foraldrapenning_tys.pdf (Zugriff am 28. 10. 2010).

Försäkringskassan, Schwedisches Sozialversicherungsamt, Kindergeld und Mehrkindzuschlag. *Familien mit Kindern*. 1. 7. 2010. http://www.forsakringskassan.se/irj/go/km/docs/fk_publishing/Dokument/Publikationer/Faktablad/Andra_sprak/Tyska/barnbidrag_flerbarnstillagg_tys.pdf (Zugriff am 28. 10. 2010).

Försäkringskassan, Schwedisches Sozialversicherungsamt, Pflegezuschuss. *Familien mit Kinder*. 01. 01. 2010. http://www.forsakringskassan.se/irj/go/km/docs/fk_publishing/Dokument/Publikationer/Faktablad/Andra_sprak/Tyska/vardbidrag_tys.pdf (Zugriff am 27. 10. 2010).

Fthenakis, Wassilios und Textor, Martin. *Das Familienhandbuch des Staatsinstituts für Frühpädagogik (IFP)*. 10. 10. 2010. <http://www.familienhandbuch.phase4.de/familienpolitik/familienpolitik-international/finanzielle-unterstutzungen-fur-familien-in-osterreich#Schulbuchaktion> (Zugriff am 10. 10. 2010).

Gauthier, Anne Hélène. „The State and the Family. A Comparative Analysis of Family Policies in Industrialized Countries“. In: *SpezialisierungsSE: Familienpolitiken im Vergleich* von Ilona Ostner, 1-12; 193-207. Universität Wien: Facultas, 1996.

Gerlach, Irene. *Familienpolitik. 2. aktualisierte und überarbeitete Auflage*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 2010.

Götting, Ulrike. *Transformation der Wohlfahrtsstaaten in Mittel- und Osteuropa. Eine Zwischenbilanz*. Opladen: Leske + Budrich, 1998.

Götting, Ulrike und Lessenich, Stephan. „Spähren sozialer Sicherheit. Wohlfahrtsstaatliche Regimeforschung und gesellschaftliche Transformation“. In: *Welten des Wohlfahrtskapitalismus. Der Sozialstaat in vergleichender Perspektive* von Stephan Lessenich und Ilona Ostner (Hg.), 271-319. Frankfurt am Main/New York: Campus Verlag, 1998.

Haller, Max. *Die österreichische Gesellschaft. Sozialstruktur und sozialer Wandel*. Frankfurt a. M./New York: Campus Verlag, 2008.

HELP.gv.at. *Pauschales Kinderbetreuungsgeld*. 24. 03. 2010.

<http://www.help.gv.at/Content.Node/8/Seite.080610.html> (Zugriff am 18. 10. 2010).

Henningsen, Bernd. *Der Wohlfahrtsstaat Schweden*. Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft, 1896.

Henry-Huthmacher, Christine. „Konrad Adenauer Stiftung. Politische Kompetenz Weltweit“. *Familienpolitik in der Europäischen Union*. Herausgeber: Konrad Adenauer Stiftung. 7. 04. 2004. <http://www.kas.de/wf/de/33.4465/> (Zugriff am 16. 09. 2010).

Hincks, Rob. *SWEDEN.SE, The official gateway to Sweden. Schweden fördert Vaterschaft*. 12. 12. 2005. <http://www.sweden.se/de/Startseite/Arbeiten-leben/Lesen/Schweden-fordert-Vaterschaft/> (Zugriff am 28. 10. 2010).

Höpflinger, François. *Lebensformen und Familien im Wandel. Studentexte zur Soziologie von Lebensformen und Familiensoziologie. Zwischen Ehesakrament und Liebesbeziehung*. <http://www.hoepflinger.com/fhtop/fhfamil1a.html> (Zugriff am 23. 08. 2010).

Huinink, Johannes. *Warum noch Familie? Zur Attraktivität von Partnerschaft und Elternschaft in unserer Gesellschaft*. Frankfurt am Main/New York: Campus Verlag, 1995.

Janssen, Jörg. *Staatskrippen: Das Ziel ist unsere Entmündigung*. Herausgeber: Eigentümlich frei. 22. 02. 2007. <http://ef-magazin.de/2007/02/22/staatskrippen-das-ziel-ist-unsere-entmündigung> (Zugriff am 10. 11. 2010).

- Jönsson, Ingrid. „Vereinbarkeit von Berufs- und Familienleben in Schweden“. *WSI Mitteilungen* 03, 2002: 176–183.
- Kaindl, Markus; Kinn, Michael; Klepp, Doris und Tazi-Preve, Irene Mariam. *Tageseltern in Österreich. Rahmenbedingungen, Zufriedenheit und Motive aus Sicht von Eltern und Tageseltern*. Forschungsbericht, Wien: Österreichisches Institut für Familienforschung der Universität Wien, 2010.
- Kaufmann, Franz-Xaver. In: *Familienpolitik in Europa. 40 Jahre Familienpolitik in der Bundesrepublik Deutschland: Rückblick, Ausblick; Festschrift* von Bundesministerium für Familie und Senioren (Hg.), 141-167. Neuwied: Luchterhand, 1993.
- Keune, Maarten. „Mittel- und osteuropäische Wohlfahrtsstaaten im Vergleich: Typen und Leistungsfähigkeit“. In: *Wohlfahrtsstaaten und Geschlechterungleichheit in Mittel und Osteuropa* von Christina Klenner und Simone Leiber (Hg.), 59-84. Wiesbaden, SV Verlag für Sozialwissenschaften, 1. Auflage, 2009.
- Kohl, Jürgen. „Leistungsprofil wohlfahrtsstaatlicher Regimetypen“. In *Sozialberichterstattung und Sozialstaatsbeobachtung* von Peter Flora und Heinz-Herbert Noll (Hg.), 111-139. Frankfurt am Main: Campus Verlag, 1999.
- Leibfried, Stephan. „Towards a European Welfare State? On Integration Poverty Regimes into the European Community“. In *Social policy in a Changing Europe* von Zsuzsa Ferge und Jon Eivind Kolberg (Hg.), 245-279. Frankfurt am Main: Campus Verlag, 1992.
- Leitner, Sigrid. „Germany Outpaces Austria: The historical contingencies of `conservative` child policy“. In: *Spezialisierungsseminar. Familienpolitik im Vergleich* von Ilona Ostner, 1-25. Wien: Universität Wien, 2010.
- Lenoir, Rémi. „Family Policy in France since 1938“. In *The French Welfare State* von J.S. Ambler, 144-186. New York: New York University Press, 1991.
- Lessenich, Stephan und Ostner, Ilona. „Welten des Wohlfahrtskapitalismus - Wandel der Wohlfahrtsstaatsforschung: Beiträge aus der "dritten Welt". In: *Welten des*

Wohlfahrtskapitalismus. Der Sozialstaat in vergleichender Perspektive von Stephan Lessenich und Ilona Ostner (Hg.), 9-17. Frankfurt/New York: Campus Verlag, 1998.

Lüscher, Kurt. „Homepage von Kurt Lüscher“. Professor für Soziologie an der Universität Konstanz. *Warum Familienpolitik? Argumente und Thesen zu ihrer Begründung. S. 3-65.* Herausgeber: Eidgenössischen Koordinationskommission für Familienfragen EKFF. <http://www.kurtluescher.de/familiepubl.html> (Zugriff am 24. 08. 2010).

Mäder, Ueli. „Arbeiten nach der Pensionierung. Freiwillige Arbeit und Musse besser geniessen“. *Panorama, Heft 5*, 2008: 4-5.

Manow, Philip. „‘THE GOOD, THE BAD, AND THE UGLY’ Esping-Andersens Sozialstaats-Typologie und die konfessionellen Wurzeln des westlichen Wohlfahrtsstaats“. In: *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, 54. Jahrgang*, 203-225. Berlin/Heidelberg: Springer, 2002.

Manow, Philip. „Wahlregeln, Klassenkoalitionen und Wohlfahrtsstaatsregime - oder: wie man Esping-Andersen mit Stein Rokkan erklären kann“. *Zeitschrift für Soziologie*, (Lucis & Lucius Verlag) Heft 6, Jg. 36 (Dezember 2007): 414-430.

Mätzke, Margitta, und Ostner, Ilona. „Introduction: Change and continuity in recent family policies“. *Journal of European Social Policy. Special Issue: Explaining Recent Shifts in Family Policy*, 2010a: 1-25.

—. „Postscript: Ideas and Agents of Change in Time.“ *Journal of European Social Policy. Special Issue: Explaining Recent Shifts in Family Policy*, 2010b.

Middendorf, Carina. *Schwedenstube*. <http://www.schwedenstube.de/elternversicherung.php> (Zugriff am 26. 10. 2010).

Müller-Heine, Karin. „Ziele und Begründungen von Familienpolitik“. *Arbeit und Sozialpolitik 53, Heft 9-10*, September/Oktober 1999: 56-64.

Münz, Rainer und Reiterer, Albert F. „Familienpolitik in Österreich und Europa“. In: *5. Familienbericht 1999-2009. Die Familie an der Wende des 21. Jahrhunderts, Band 1* von

Ewald Filler (Hg.), 817-862. Wien: Bundesministerium f. Wirtschaft, Familie u. Jugend, Abt. II/6, 2010.

NZZ: Neue Zürcher Zeitung. 02/11. *Die letzten ihrer Art.*

<http://www.nzzfolio.ch/www/d80bd71b-b264-4db4-afd0-277884b93470/showarticle/93e831d7-0a88-4f9e-a710-abe6fb0edca4.aspx> / (Zugriff am: 21. 02. 2011).

Neyer, Gerda. „Demografische Forschung - aus erster Hand“, Jahrgang 1, Nr. 4; *Kinderfreundlich und flexibel. Familienpolitik in den nordischen Ländern basiert auf Gleichheitsprinzip*, 2004: 3.

Neyer, Gerda; Andersson, Gunnar; Hoem, Jan; Rønsen, Marit und Vikat, Andres. *Fertilität, Familiengründung und Familienerweiterung in den nordischen Ländern. MPIDR WORKING PAPER WP 2006-022*. Max-Planck-Institut für demografische Forschung, Rostock, August 2006.

Ö1 Bericht zitiert von diePresse.com. *Kindergeld für Besserverdiener kommt schlecht an*. 2010. <http://diepresse.com/home/bildung/erziehung/555998/index.do> (Zugriff am 08. 10. 2010).

ÖIF: Österreichisches Institut für Familienforschung. *Gut beraten in die Väterkarenz*. [http://www.oif.ac.at/service/zeitschrift_beziehungsweise/detail/?tx_ttnews\[tt_news\]=546&cHash=ef6563c96459e39a193258479ebc102e](http://www.oif.ac.at/service/zeitschrift_beziehungsweise/detail/?tx_ttnews[tt_news]=546&cHash=ef6563c96459e39a193258479ebc102e) (Zugriff am 18. 02. 2011).

Opitz-Belakhal, Claudia. *Aufklärung der Geschlechter. Revolution der Geschlechterordnung. Studien zur Politik- und Kulturgeschichte des 18. Jahrhunderts*. Münster/New York/München/Berlin: Waxmann, 2002.

Orloff, Ann Shola. „From Maternalism to "Employment for All". State Policies to Promote Women`s Employment Across the Affluent Democracies“. In: *The state after statism. New state activities in the age of liberalization* von Jona D. Levy (Hg.), 230-268. Cambridge: Harvard University Press, 2006.

Ostner, Ilona. „Quadraturen im Wohlfahrtsdreieck. Die USA, Schweden und die Bundesrepublik im Vergleich“. In: *Welten des Wohlfahrtskapitalismus. Der Sozialstaat in vergleichender Perspektive* von Stephan Lessenich und Ilona Ostner (Hg.), 225-252. Frankfurt/New York: Campus Verlag, 1998.

Pawle, Andrea. *Das Modell des schwedischen Wohlfahrtsstaates. Analyse unter besonderer Berücksichtigung wichtiger Aspekte der Familienpolitik*. Universität Wien: Diplomarbeit, 2005.

Pedersen, S. *Family, Dependence, and the Origins of the Welfare State: Britain and France, 1914-1945*. Cambridge: Cambridge University Press., 1995.

Zeitschrift Profil, online Nachlese vom 06. 11. 2010:
<http://www.profil.at/articles/1044/560/281160/die-familie>

Ray, Rebecca. (Sept. 2008) *A Detailed Look at Parental Leave Policies in 21 OECD Countries*. Center for Economic and Policy Research.
<http://www.lisproject.org/publications/parentwork/parent-leave-details.pdf> (Zugriff am: 18. 08. 2010).

Rein, Martin. *From policy to practice*. New York: M.E. Sharpe, 1983.

Rille-Pfeiffer, Christiane. *Geburtenentwicklung und Kinderwunsch im europäischen Vergleich. Eine Analyse der Länder Österreich, Schweden und Spanien (Teil 1) Working Paper Nr. 61*. Universität Wien: Österreichisches Institut für Familienforschung, 2007.

Rosenberger, Sieglinde. „Politik mit Familie. Debatten und Maßnahmen, Konflikt und Konsens“. In: *4. Österreichischer Familienbericht: Familie – zwischen Anspruch und Alltag. Zur Situation von Familie und Familienpolitik* von Maria Orthofer (Hg.), 754-772. Wien: Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie, Abt. IV/4, 1999.

SCB, *Statistics Sweden*. http://www.scb.se/Pages/TableAndChart____273435.aspx (Zugriff am 17. 09 2010).

SCB, *Statistics Sweden*. „Sweden's Official Statistics on pre-school activities, school-age child-care, schools and adult education“. Children, pupils and staff - National Level, Part 2,

Report 331. Herausgeber: The Swedish National Agency for Education. 2009.

<http://www.skolverket.se/sb/d/3551> (Zugriff am 2. 11. 2010).

Schenk, Christian. „Vom Ende der Eindeutigkeit und neuen Anstrengungen. Zu den politischen Folgen der Entgrenzung von Geschlecht, Sexualität und Beziehungsform“. In: *Queering Gender – Queering Society. Freiburger Frauenstudien, Ausgabe 17* von Nina Degele und Meike Penkwitt (Hg.), 141-169. Freiburg: Jos Fritz Verlag, 2005.

Schipfer, Rudolf Karl. „ÖVP, SPÖ und die Familie. Eine Analyse der Grundsatzprogramme von 1945 bis 1998“. In: *Österreichisches Institut für Familienforschung. Familienpolitik: Nationale und internationale Perspektiven* von Mariam Irene Tazi-Preve (Hg.), 15-56. Opladen & Farmington Hills: Budrich UniPress Ltd., 2009.

Schipfer, Rudolf Karl; Neuwirth, Norbert und Markus, Kaindl. *Familien in Zahlen 2009. Statistische Informationen zu Familien in Österreich*. Wien: Österreichisches Institut für Familienforschung, 2010.

SI, Swedish Institut. „SWEDEN.SE, The official gateway to Sweden“. *Kinderbetreuung in Schweden*. Mai 2005.

www.brunnvalla.ch/schweden/Kinderbetreuung_in_Schweden_TS86l.pdf (Zugriff am 27. 10. 2010).

SI, Swedish Institute. „SWEDEN.SE, The official gateway to Sweden“. *Kinder in Schweden*. Februar 2009. http://www.sweden.se/upload/Sweden_se/german/factsheets/SI/TS5-Kinder-in-Schweden-low-resolution.pdf (Zugriff am 28. 10. 2010).

SI, Swedish Institute. „SWEDEN.SE, The official gateway to Sweden“. *Gleichstellung der Geschlechter in Schweden*. <http://www.sweden.se/de/Startseite/Arbeiten-leben/Fakten/Gleichstellung-der-Geschlechter-in-Schweden/> (Zugriff: 20. 02. 2011).

Skolverket: Zentralamt für Kinderbetreuung, Schule und Erwachsenenbildung in Schweden. „The Swedish schoolsystem“. <http://www.skolverket.se/sb/d/2649> (Zugriff am 02. 11. 2010).

—. „What is pedagogical care?“. 23. 02. 2009a. <http://www.skolverket.se/sb/d/2659/a/14968> (Zugriff am 02. 11. 2010).

— „Pedagogical care/ Fees“. 23. 02. 2009b.

<http://www.skolverket.se/sb/d/2659/a/14968;jsessionid=260A34925E8BD5978BCD32DF3C7C083A> (Zugriff am 01. 11. 2010).

— „Pre-School/Fees“. 28. 02. 2009c.

<http://www.skolverket.se/sb/d/2658/a/14966> (Zugriff am 01. 11. 2010).

— „How is the school organised?“. 23.02.2009d

<http://www.skolverket.se/sb/d/2651/a/14988> (Zugriff am 02. 11. 2010).

Standard, Presse, OÖ Nachrichten. 24. 10. 2010.

http://www.nachrichten.at/nachrichten/politik/innenpolitik/art385,492358;http://diepresse.com/home/politik/innenpolitik/604883/index.do?direct=596245&_vl_backlink=/home/politik/index.do&selChannel=;http://derstandard.at/1287099884893/ (Zugriff am 24. 10. 2010).

Statistik Austria. Kindertagesheimstatistik 2009/2010. Wien: Statistik Austria, 2010a.

http://www.statistik.at/web_de/statistiken/bildung_und_kultur/formales_bildungswesen/kindertagesheime_kinderbetreuung/index.html (Zugriff am 17. 10. 2010)

Statistik Austria. *Erwerbstätigenquote nach Geschlecht*. 17. 10. 2010b.

<http://epp.eurostat.ec.europa.eu/tgm/web/table/description.jsp> (Zugriff am 17. 10. 2010).

— *Erwerbstätigenquote nach Geschlecht*. 17. 10. 2010c.

<http://epp.eurostat.ec.europa.eu/tgm/table.do?tab=table&init=1&language=de&pcode=tsieb050&plugin=1> (Zugriff am 17. 10. 2010).

Statistik Austria. „Statistiken“. *Kindertagesheime*. 31. 05. 2010d.

http://www.statistik.at/web_de/statistiken/bildung_und_kultur/formales_bildungswesen/kindertagesheime_kinderbetreuung/index.html (Zugriff am 14. 10. 2010).

— *Kindertagesheime*. 15. 6. 2010e.

http://www.statistik.at/web_de/statistiken/bildung_und_kultur/formales_bildungswesen/kindertagesheime_kinderbetreuung/index.html (Zugriff am 17. 10. 2010).

— Altersgemischte Betreuungseinrichtungen in den Bundesländern 1997 - 2009. 15. 06. 2010f,

http://www.statistik.at/web_de/statistiken/bildung_und_kultur/formales_bildungswesen/kindertagesheime_kinderbetreuung/index.html (Zugriff am 17. 10. 2010).

—Krippen in den Bundesländern 1972 – 2009. 31. 05. 2010g

http://www.statistik.at/web_de/statistiken/bildung_und_kultur/formales_bildungswesen/kindertagesheime_kinderbetreuung/index.html (Zugriff am 17. 10. 2010).

Statistik Austria, Bevölkerungsprognosen. 11. 02. 2010.

http://www.statistik.at/web_de/statistiken/bevoelkerung/demographische_prognosen/bevoelkerungsprognosen/index.html (Zugriff am 22. 09. 2010).

Statistik Austria. Demografische Indikatoren.

http://www.statistik.at/web_de/statistiken/bevoelkerung/demographische_masszahlen/demographische_indikatoren/index.html (Zugriff am 17. 09. 2010).

Strohmeier, Henrika; Strohmeier, Klaus Peter und Hans-Joachim Schulze. Herausgeber: Familie, Frauen und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen Ministerium für Generationen. Februar 2006.

<https://services.nordrheinwestfalendirekt.de/broschuerenservice/download/1457/Literaturbericht%20EuroFam.pdf> (Zugriff am 15. 09. 2010).

Svenska Institut_Finanzierung. *Sverige.de.*

http://www.sverige.de/lexi/lexi_kind.htm#Ausgaben%20und%20Finanzierung (Zugriff am 01. 11. 2010).

Svenska Institut_Kinderbetreuung. *Sverige.de.*

http://www.sverige.de/lexi/lexi_kind.htm#Kinderbetreuung%20heute%20%E2%80%93%20Formen%20und%20Umfang (Zugriff am 27. 10. 2010).

Sverige Radio- Radio Schweden. *Gesetze, finanzielle Anreize, gutwillige Arbeitgeber: Immer mehr Väter nehmen Erziehungsurlaub.* 12. 02. 2009. <http://sverigesradio.se/cgi-bin/International/nyhetssidor/arkiv.asp?ProgramID=2108&formatID=1&Min=1999-12-01&PeriodStart=2009-02-15&Period=1&Artikel=2630569> (Zugriff am 29. 10. 2010).

SWEDEN.SE, Portal für Schweden.

[http://geography.about.com/gi/o.htm?zi=1/XJ&zTi=1&sdn=geography&cdn=education&tm=38&f=00&tt=14&bt=1&bts=1&zu=http%3A//translate.googleusercontent.com/translate_c%3Fhl%3Dde%26langpair%3Den%257Cde%26u%3Dhttp%3A//www.sweden.se/%26rurl%3Dtranslate.google.com%](http://geography.about.com/gi/o.htm?zi=1/XJ&zTi=1&sdn=geography&cdn=education&tm=38&f=00&tt=14&bt=1&bts=1&zu=http%3A//translate.googleusercontent.com/translate_c%3Fhl%3Dde%26langpair%3Den%257Cde%26u%3Dhttp%3A//www.sweden.se/%26rurl%3Dtranslate.google.com%20) (Zugriff am 17. 09. 2010).

Teuteberg, Hans Jürgen. „Zur Genese und Entwicklung historisch-sozialwissenschaftlicher Familienforschung in Deutschland“. In: *Ehe, Liebe, Tod. Zum Wandel der Familie, der Geschlechts- und Generationsbeziehungen in der Neuzeit* von Peter Borscheid und Hans J. Teuteberg, 15-65. F. Coppenrath Verlag Münster, 1983.

Veil, Mechthild. „Der Platz der Kinder in der Betreuungs- und Bildungslandschaft“. *Dokumentation von Fachtagungen mit Göran Frisk*. (Halmstadt, Südschweden): ver.di – Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft, 2004. 29-43.

Wingen, Max. *Familienpolitik: Grundlagen und aktuelle Probleme*. Stuttgart: Lucius & Lucius, 1997.

Zitat nach Felderer, Bernhard; Gstrein, Michaela; Nagaev, Sergej und Schuh, Ulrich. *Familienleistungen in Österreich. Investitionen in die Familie*. Projektbericht, Wien: Bundesministeriums für Soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz, 1995.

18 Curriculum Vitae



PERSÖNLICHE DATEN

Name: Daniela Binder
Geburtsdatum: 11.02.1985
Geburtsort: Judenburg/Stmk.
Wohnort: 12. Februar-Platz 7/34/7
1190 Wien
Tel.Nr.: +43 699 108 100 50
E-Mail: daniela.binder85@gmail.com
Familienstand: ledig

SCHULBILDUNG

Sept. 1991-Juli 1995 Volksschule Spielberg/Stmk.
Sept. 1995-Juli 1999 Gymnasium Knittelfeld/Stmk.
Sept. 1999-Juni 2004 Höhere Bundeslehranstalt für
Wirtschaft und Sprachen in Fohns-
dorf
Seit Oktober 2004 Studium der Politikwissenschaft
an der Universität Wien

BERUFLICHER WERDEGANG

2001, 2002, 2004 Praktika: Firma Steweag-Steg GmbH in Knittelfeld/Stmk.

2003: Praktika in renommierten Tourismushotels in Österreich und Deutschland

2005 bis 2006 Kober GmbH (Werbung und Informatik)

Außendienstmitarbeiterin im Direktmarketing in Deutschland (Wunsiedl, Würzburg, Aschaffenburg), Teamleiterin, Trainerin

2007 Junge ÖVP Wien

Assistentin von Sebastian Kurz, Landesobmann der Jungen ÖVP Wien

2008 bis 2010 Wirtschaftsbund Wien

Bezirksorganisationsreferentin für die Bezirke Landstraße und Hietzing

Ballorganisation: Gala der Wiener Wirtschaft 2009 in der Hofburg

Assistentin Interessenpolitik

2010 Bezirksrätin in Neubau (Finanzausschuss, Sozialausschuss)

Ab 2011:

Spartenbeauftragte für den Handel beim Wirtschaftsbund Wien

Bezirksorganisationsreferentin für den siebten Bezirk